

Handbuch für Reisen mit den ÖBB in Österreich

Tarifbestimmungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen



	Auf eine gute Verbindung	8
	Änderungen zur letztgültigen Version	9
A.	Beförderungsbedingungen	10
A.1.	Begriffsbestimmungen	10
A.1.1.	Kleinkind.....	10
A.1.2.	Kind	10
A.1.3.	Erwachsene	10
A.1.4.	Nahverkehr.....	10
A.1.5.	Fernverkehr.....	10
A.1.6.	Nachreisezüge	10
A.1.7.	Busse	10
A.1.8.	Zeitkarten	10
A.1.9.	Mobilitätseingeschränkte Reisende	11
A.1.10.	- bleibt frei -	11
A.2.	Gültigkeitsbereich	11
A.3.	Reisen in unseren Zügen und Bussen	12
A.3.1.	Fahrkarten.....	12
A.3.2.	Reisende ohne gültige Fahrkarte.....	13
A.3.3.	Reisen von Kleinkindern und Kindern.....	16
A.3.4.	Mobilitätseingeschränkte Reisende	17
A.3.5.	Verhalten während der Reise	18
A.4.	Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren.....	19
A.4.1.	Gepäckstücke und Gegenstände.....	19
A.4.2.	Fahrräder	20
A.4.3.	Tiere	21
A.5.	Ihre Rechte bei Verspätung und Zugausfall.....	22
A.5.1.	Verspätungsentschädigung	22
A.5.2.	Unterstützung bei Verspätungen und Zugausfällen.....	24
A.5.3.	Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung	25
A.5.4.	So kommen Sie zu Ihrer Entschädigung oder Erstattung.....	25
A.6.	Ihre sonstigen Rechte auf Erstattung	26
A.6.1.	Ihre Rechte bei Qualitätsmängeln.....	26
A.6.2.	Ihre Rechte wenn Sie die Reise nicht antreten wollen	27
A.6.3.	Durchführungshinweise	27
A.7.	Beförderung von Kraftfahrzeugen	27

A.7.1.	Auto im Reisezug	27
A.7.2.	Autoschleuse Tauernbahn	30
A.8.	Haftung	31
A.8.1.	Haftung der Bahn	31
A.8.2.	Haftung des Reisenden	31
A.9.	Fundgegenstände	31
B.	Fahrkartenangebot	32
B.1.	Nutzungsbestimmungen der Fahrkarten	32
B.1.1.	Standard-Ticket.....	32
B.1.2.	ÖBB City Ticket.....	36
B.1.3.	ÖSTERREICHCARD	38
B.1.4.	VORTEILSCARD Bundesheer.....	41
B.1.5.	VORTEILSCARD Zivildienst	42
B.1.6.	SparSchiene Österreich	44
B.1.7.	Klassenwechsel in die Business Class	46
B.1.8.	Komfort-Ticket.....	48
B.1.9.	- bleibt frei -	49
B.1.10.	Einfach-Raus-Ticket.....	50
B.1.11.	Kombiticket.....	52
B.1.12.	SCHULCARD-Ticket.....	54
B.1.13.	Städtetourismus	56
B.1.14.	Haus-Haus-Gepäck-Plus	58
B.1.15.	Österreich-Bahn-Kurier-Paket national.....	60
B.1.16.	ÖBB-Sommerticket	62
B.2.	Reservierungen	64
B.2.1.	Sitzplatzreservierungen	64
B.2.2.	- bleibt frei -	66
B.3.	Benützung von Verbundfahrkarten	66
B.3.1.	Allgemeine Hinweise.....	66
B.3.2.	Kombination von Fahrkarten der Verkehrsverbände und der ÖBB	66
B.3.3.	Ausgeschlossene Kombination von Fahrkarten der Verkehrsverbände und der ÖBB.....	66
B.3.4.	Benützung der 1. Klasse mit Fahrkarten der Verkehrsverbände.....	66
B.4.	Stadtverkehrsbahnhöfe	67
B.4.1.	Nutzung von Fahrkarten in Stadtverkehrsbahnhöfen	67
B.4.2.	Fahrkarten für Stadtverkehrsbahnhöfe	67

B.4.3.	Liste der Stadtverkehrsbahnhöfe	67
B.5.	ÖBB Reisegutscheine	68
B.5.1.	Gutscheinwert	68
B.5.2.	Gültigkeitsdauer	68
B.5.3.	Einlösung	68
B.5.4.	Umtausch und Erstattung	68
C.	Kundengruppen und Ermäßigungen	69
C.1.	Kleinkinder.....	69
C.2.	Kinder	69
C.3.	Erwachsene	69
C.4.	-bleibt frei-.....	69
C.5.	VORTEILSCARD.....	69
C.5.1.	VORTEILSCARD Classic	69
C.5.2.	VORTEILSCARD Jugend	70
C.5.3.	VORTEILSCARD Senior.....	70
C.5.4.	VORTEILSCARD Familie	71
C.5.5.	VORTEILSCARD Spezial	71
C.5.6.	VORTEILSCARD Spezial Blind	72
C.5.7.	VORTEILSCARD Schwerkriegsbeschädigt	72
C.5.8.	VORTEILSCARD Bundesheer.....	72
C.5.9.	VORTEILSCARD Zivildienst	72
C.5.10.	VORTEILSCARD Family	73
C.5.11.	Gültigkeit von VORTEILSCARDS	73
C.6.	ÖSTERREICHCARD	74
C.6.1.	ÖSTERREICHCARD Classic.....	74
C.6.2.	ÖSTERREICHCARD Jugend	74
C.6.3.	ÖSTERREICHCARD Familie.....	74
C.6.4.	ÖSTERREICHCARD Senior.....	75
C.6.5.	ÖSTERREICHCARD Spezial	75
C.6.5.	- bleibt frei -	75
C.6.7.	ÖSTERREICHCARD Zivildienst	75
C.7.	Reisende mit Behindertenpass	75
C.8.	Reisende mit Behinderungen mit Begleitern	76
C.9.	Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen	76
C.10.	BUSINESSCARD	76

C.11.	SCHULCARD	77
C.12.	Hund	77
C.13.	Fahrrad	77
C.14.	Fahrzeuge	77
C.15.	Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse	77
C.16.	Gruppen	78
C.17.	- bleibt frei -	78
C.18.	ÖAMTC-Mitglieder	78
C.19.	ARBÖ-Mitglieder	78
D.	Weitere Geschäftsbedingungen	79
D.1.	AGB für den Ticketshop auf www.oebb.at	79
D.1.1.	In welchen Bereichen gelten diese AGB	79
D.1.2.	Buchung von Online Tickets im Ticketshop	79
D.1.3.	Bereitstellung und Nutzung von Online Tickets	79
D.1.4.	Bestellung der ÖBB VORTEILSCARD im Ticketshop	81
D.1.5.	Wie können sie zahlen	82
D.1.6.	Datenschutz und Datensicherheit	83
D.1.7.	Stornierung	83
D.1.8.	Erstattung	84
D.1.9.	Haftung	84
D.2.	AGB für die ÖBB-Ticket-App für Smartphones	85
D.2.1.	In welchen Bereichen gelten diese AGB	85
D.2.2.	Verfügbarkeit von Mobile Tickets	85
D.2.3.	Verfügbarkeit der ÖBB VORTEILSCARD in der Smartphone-App	85
D.2.4.	Buchung von Mobile Tickets in der Smartphone-App	85
D.2.5.	Bereitstellung und Nutzung von Mobile Tickets	86
D.2.6.	Wie können Sie Ihre VORTEILSCARD anzeigen	87
D.2.7.	Wie können sie zahlen	87
D.2.8.	Datenschutz und Datensicherheit	88
D.2.9.	Stornierung von Buchungen	88
D.2.10.	Erstattung	88
D.2.11.	Haftung	88
D.3.	- bleibt frei -	89
D.4.	AGB für die VORTEILSCARD	90
D.4.1.	Vertrag	90

D.4.2.	Ausstellung der Karte.....	90
D.4.3.	Verwendung der Karte	90
D.4.4.	Ersatzkarte	91
D.4.5.	Adressänderungen & Kundendaten.....	91
D.4.6.	Datenschutz	91
D.4.7.	Änderungen.....	92
D.4.8.	Sonstiges	93
D.5.	AGB für die ÖSTERREICHCARD	94
D.5.1.	Vertrag	94
D.5.2.	Ausstellung der Karte.....	95
D.5.3.	Verwendung der Karte	95
D.5.4.	Ersatzkarte	95
D.5.5.	Adressänderungen & Kundendaten.....	95
D.5.6.	Datenschutz	96
D.5.7.	Änderungen.....	97
D.5.8.	Sonstiges	97
E.	Anlagen	98
E.1.	Gebühren	98
E.1.1.	Servicegebühr	98
E.1.2.	Fahrgeldnachforderung.....	98
E.1.3.	Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung	98
E.1.4.	Bearbeitungsgebühr für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren.....	98
E.1.5.	Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung	98
E.1.6.	Mahnkosten.....	98
E.1.7.	Reinigungskosten	99
E.1.8.	Strafgebühr	99
E.1.9.	Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen	99
E.1.10.	-bleibt frei-	99
E.1.11.	Servicegebühr für die Versendung von Reiseunterlagen	99
E.1.12.	Servicegebühr für den Fahrkartenkauf ausländischer Bahnen	99
E.1.13.	Servicegebühr für die Ersatzausstellung einer verlorenen VORTEILSCARD oder ÖSTERREICHCARD	99
E.1.14.	Servicegebühr für den Verschub	100
E.1.15.	Servicegebühr für eine Fahrpreisbestätigung.....	100
E.2.	-bleibt frei-.....	100
E.3.	Zugangsregelungen für mobilitätseingeschränkte Menschen	100

E.4.	Liste der Bahnhöfe die zu Stadtverkehrsbahnhöfen zusammengefasst sind.....	101
E.4.1.	Wien.....	101
E.4.2.	St. Pölten.....	102
E.4.3.	Linz.....	102
E.4.4.	Salzburg.....	102
E.4.5.	Innsbruck.....	103
E.4.6.	Graz.....	103
E.4.7.	Klagenfurt.....	103
E.5.	Verkehrsverbände in Österreich	103
E.5.1.	Verkehrsverbund Ostregion	103
E.5.2.	Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland	104
E.5.3.	Verkehrsverbund Oberösterreich.....	104
E.5.4.	Verkehrsverbund Salzburg	104
E.5.5.	Verkehrsverbund Tirol.....	104
E.5.6.	Verkehrsverbund Vorarlberg.....	104
E.5.7.	Verkehrsverbund Steiermark	104
E.5.8.	Verkehrsverbund Kärnten	105

Tarifbestimmungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auf eine gute Verbindung

Liebe Reisende,

wo immer Sie Ihre Reise hinführt – wir tun alles, damit Sie sicher und zufrieden an Ihr Ziel kommen. Die rechtlichen Grundlagen für Ihre Reisen mit uns in Österreich fassen wir für Sie in diesem Handbuch zusammen.

Wenn Sie eine Fahrkarte für einen Zug oder Bus der ÖBB-Personenverkehr AG in Österreich kaufen, schließen Sie mit uns einen Beförderungsvertrag ab. Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag finden Sie in den Beförderungsbedingungen, dem Abschnitt A [→ 10] dieses Handbuches.

Der Abschnitt B [→ 32], die Tarifbestimmungen, informiert Sie über unser Angebot an Fahrkarten und die Nutzungsbedingungen dafür. Im Abschnitt C [→ 69], Kundengruppen, lesen Sie alles über mögliche Fahrkarten-Rabatte.

Damit dieses Handbuch gut lesbar und übersichtlich bleibt, verwenden wir die Begriffe „Kunde“ und „Mitarbeiter“ für beide Geschlechter. Wenn wir von „Bussen“ schreiben, so geht es um unsere Intercitybusse. Ist im Tarif von „ÖBB“ oder „uns“ die Rede, meinen wir immer die ÖBB-Personenverkehr AG.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und sind bei Fragen gerne für Sie da unter unserer Servicenummer 05-1717. Im Internet finden Sie Informationen zu Reisen mit der ÖBB unter www.oebb.at.

Ihre ÖBB

Änderungen zur letztgültigen Version

Pkt.	Änderung
A.8.1.1.3 [→ 31]	Informationen bei Fahrplanänderungen für fahrplanbasiert gekaufte Fahrkarten
B.1.1.5.4 [→ 33]	Einführung von Zählkarten für die Fahrradbeförderung auf besonders stark mit
B.1.10.5.2 [→ 50]	Fahrrädern ausgelasteten Strecken

A. Beförderungsbedingungen

A.1. Begriffsbestimmungen

A.1.1. Kleinkind

A.1.1.1.1. Kleinkinder sind Reisende bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag.

A.1.2. Kind

A.1.2.1.1. Kinder sind Reisende zwischen 6 und 14 Jahre – ab dem 6. Geburtstag bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag.

A.1.3. Erwachsene

A.1.3.1.1. Erwachsene sind Reisende ab dem 15. Geburtstag.

A.1.4. Nahverkehr

A.1.4.1.1. Unsere Zuggattungen im Nahverkehr sind Regionalzug (R), Regionalexpress (REX) und S-Bahn (S).

A.1.5. Fernverkehr

A.1.5.1.1. Unsere Zuggattungen im Fernverkehr sind Eurocity (EC), Intercity (ÖBB-IC bzw. IC), ICE, railjet (RJ) oder D-Zug (D).

A.1.6. Nachtreisezüge

A.1.6.1.1. Unsere Zuggattungen für Nachtreisezüge sind EuroNight (EN) und D-Züge mit Schlaf- und Liegewagen.

A.1.7. Busse

A.1.7.1.1. Unsere Busse sind Intercitybusse auf den Strecken zwischen Graz, Klagenfurt, Villach und Venedig.

A.1.8. Zeitkarten

A.1.8.1.1. Zeitkarten sind Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Sie gelten für eine beliebige Anzahl von Fahrten innerhalb einer bestimmten Gültigkeitsdauer. Es gibt sie als Streckenkarten für eine bestimmte Gültigkeitsstrecke, als Zonen- bzw. Netzkarten in einem bestimmten Gültigkeitsbereich.

A.1.9. Mobilitätseingeschränkte Reisende

- A.1.9.1.1. Mobilitätseingeschränkt sind Reisende, deren Mobilität bei der Zugfahrt eingeschränkt ist und die daher unsere Unterstützung bzw. eine Anpassung unserer Services an ihre Bedürfnisse brauchen.
- A.1.9.1.2. Hierzu zählen Reisende mit Behinderung, das sind blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl, Schwerebeschädigte ab einem Behinderungsgrad von 70% und Inhaber eines Behindertenpasses ab einem Behinderungsgrad von 70%.
- A.1.9.1.3. Ebenso zählen hierzu:
- Reisende mit einer anderen körperlichen, sensorischen oder motorischen Behinderung
 - Reisende mit einer geistigen Behinderung oder Beeinträchtigung
 - Reisende mit Einschränkungen aufgrund ihres Alters

A.1.10. - bleibt frei -

A.2. Gültigkeitsbereich

- A.2.1.1.1. Diese Beförderungsbedingungen regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Ihnen als Reisendem und uns. Sie gelten für die Beförderung von Reisenden, ihren Tieren, Gepäck, Fahrrädern und Fahrzeugen in unseren Zügen und Bussen.
- A.2.1.1.2. Diese Beförderungsbedingungen gelten auf allen Strecken zwischen unseren Bahnhöfen in Österreich und zwischen den gemeinsam mit anderen Bahnen betriebenen Grenzbahnhöfen im Ausland.
- A.2.1.1.3. Darüber hinaus gelten diese Beförderungsbedingungen für unsere Busse in Italien sowie auf folgenden Strecken im Ausland:
- Auf der deutschen Strecke zwischen Salzburg Hauptbahnhof und Kufstein
 - Auf der ungarischen Strecke zwischen Loipersbach-Schattendorf und Deutschkreutz
 - Auf der liechtensteinischen Strecke zwischen Tisis und Buchs (SG)
- A.2.1.1.4. Unsere Beförderungsbedingungen und Nutzungsbestimmungen für Fahrkarten, nach Abschnitt B [→ 32], gelten auch in Bussen, die als Schienenersatzverkehr gekennzeichnet sind. Diese Busse ersetzen unsere mit Zügen geplanten Verkehre, wenn diese beispielsweise wegen Bauarbeiten oder Streckenunterbrechungen nicht fahren können.

A.3. Reisen in unseren Zügen und Bussen

A.3.1. Fahrkarten

A.3.1.1. Beförderungsvertrag

A.3.1.1.1. Für die Fahrt mit Zügen und Bussen der ÖBB brauchen Sie eine gültige Fahrkarte. Diese ist der Nachweis Ihres Beförderungsvertrages mit uns, und die Grundlage Ihrer Rechte und Pflichten vor, während und nach Ihrer Reise. Bitte prüfen Sie direkt nach dem Kauf, dass die Fahrkarte Ihrem Reisewunsch entspricht.

A.3.1.1.2. Der Beförderungsvertrag kommt bei einer der folgenden Situationen zustande:

- Sie erhalten Ihre Fahrkarte ausgehändigt oder zugesandt
- Sie klicken auf „Ticketkauf abschließen“ im ÖBB-Ticketshop www.oebb.at oder in der ÖBB-Ticket App

Wenn Sie Ihre Fahrt im ÖBB-Ticketshop www.oebb.at oder in der ÖBB-Ticket App buchen, beziehen Sie Ihre Fahrkarte bitte unbedingt vor Fahrtbeginn nach Punkt D.1.3 [→ 79] oder D.2.4 [→ 85].

A.3.1.2. Fahrkarten für den Nahverkehr

A.3.1.2.1. Für die Züge des Nahverkehrs brauchen Sie vor Fahrtbeginn eine Fahrkarte. Dies gilt auch für Hunde und Fahrräder. An Bahnhöfen ohne ÖBB-Personenkasse und ohne Fahrkartenautomat dürfen Sie auch ohne Fahrkarte einsteigen. Sie können ebenfalls ohne Fahrkarte in den Zug einsteigen, wenn alle Fahrkartenautomaten des Bahnhofs keine Münzen und Geldscheine mehr akzeptieren. In diesen Fällen erhalten Sie Ihre Fahrkarte im Zug, entweder bei unseren Mitarbeitern oder am Fahrkartenautomaten. Bitte kaufen Sie die Fahrkarte sofort nach dem Einsteigen, da Sie sonst ohne gültige Fahrkarte reisen. Beachten Sie bitte, dass ein Ausfall der elektronischen Zahlungsfunktion am Fahrkartenautomaten keinen defekt darstellt und daher nicht zu einem Fahrkartenkauf im Zug berechtigt.

A.3.1.2.2. Unsere Fahrkartenautomaten können nur begrenzt Wechselgeld zurückgeben. Nur wenn weniger als 9,- Euro als Wechselgeld an Sie zurückzugeben ist, kann unser Fahrkartenautomat Geldscheine unterschiedlicher Wertstückelungen annehmen.

A.3.1.3. Fahrkarten für Fernverkehrs- und Nachtzüge

A.3.1.3.1. In Fernverkehrs- und Nachtreisezügen können Sie Ihre Fahrkarte auch bei unseren Mitarbeitern im Zug erwerben. Bitte teilen Sie unseren Mitarbeitern im Rahmen der erstmaligen Fahrkartenkontrolle sofort und unaufgefordert mit, dass Sie eine Fahrkarte benötigen, da Sie sonst ohne gültige Fahrkarte reisen. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Kauf der Fahrkarte im Zug den Bordpreis zahlen. Dieser besteht aus dem Fahrpreis und einer Servicegebühr, nach E.1.1. [→ 98]

A.3.1.4. Fahrkartenkontrollen

- A.3.1.4.1. Bewahren Sie bitte Ihre Fahrkarte sorgfältig auf – sie kann auch nach Ende der Fahrt noch bis zum Verlassen der Bahnsteigzugänge kontrolliert werden.
- A.3.1.4.2. Bei der Fahrkartenkontrolle geben Sie unseren Mitarbeitern Ihre Fahrkarte und auf Nachfrage Ihren Identitäts- oder Ermäßigungsausweis. Auch unsere Mitarbeiter weisen auf Nachfrage ihren Mitarbeiterausweis vor.
- A.3.1.4.3. Um Betrugsfällen vorzubeugen, ziehen wir stichprobenartig Fahrkarten ein, um diese auf Echtheit zu prüfen. Sollten Sie einmal von einem derartigen Einzug Ihrer Fahrkarte betroffen sein, stellen wir Ihnen einen Ersatzfahrchein aus, der dann Ihre gültige Fahrkarte ist und auch als Einzugsbestätigung gilt. Wenn Sie mit einer ungültigen Fahrkarte nach Punkt A.3.2.1.1 [→ 13] reisen, ziehen wir diese ebenfalls ein. In diesem Fall gelten Sie als Reisender ohne gültige Fahrkarte und erhalten eine Fahrgeldnachforderung.

A.3.1.5. Wo kaufen Sie unsere Fahrkarten

- A.3.1.5.1. Die Fahrkarten für unsere Züge und Busse erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB-Personenkasse
 - Ticketshop www.oebb.at
 - ÖBB-Fahrkartenautomat
 - Kundenservice 05-1717
 - ÖBB-Ticket App für Smartphones
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf
 - Bei unseren Mitarbeitern in unseren Fernverkehrs- und Nachtreisezügen
 - Bei unseren Mitarbeitern in unseren Nahverkehrszügen nach Punkt A.3.1.2 [→ 12]
- A.3.1.5.2. Die Preise für unsere Fahrkarten erfahren Sie in unseren elektronischen Verkaufssystemen, an ÖBB-Personenkassen oder von unserem Kundenservice 05-1717.
- A.3.1.5.3. Bitte bewahren Sie Ihre Fahrkarte sorgfältig auf. Im Falle eines Verlusts können wir ausschließlich auf Ihren Namen lautende Fahrkarten an der ÖBB-Personenkasse ersetzen. Andere Fahrkarten können wir leider nicht ersetzen, auch wenn Sie hierfür eine Rechnung haben.

A.3.2. Reisende ohne gültige Fahrkarte

A.3.2.1. Wann ist Ihre Fahrkarte ungültig?

- A.3.2.1.1. Ihre Fahrkarte ist ungültig, wenn
- die Nutzung nicht den Tarifbestimmungen in Abschnitt B [→ 32] entspricht, insbesondere wenn der Gültigkeitszeitraum Ihrer Fahrkarte noch nicht erreicht oder schon abgelaufen ist,
 - der Inhalt geändert wurde, z.B. Änderung des Datums oder Fotos,
 - sie wegen ihres Zustandes nicht auf ihre Gültigkeit geprüft werden kann,
 - eine Ermäßigungskarte notwendig ist, z.B. VORTEILSCARD, diese aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist,
 - Ihre Fahrkarte nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist.

A.3.2.2. Fahrgeldnachforderung

- A.3.2.2.1. Für den Fall, dass Sie mit uns reisen, aber keine gültige Fahrkarte vorweisen können, stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung aus, nach E.1.2 [→ 98]. Sie erhalten von unseren Mitarbeitern dann einen Beleg über die Höhe der Nachforderung. Mit diesem Beleg können Sie weiterfahren: in Nahverkehrszügen bis zum Zugsbahnhof, in Fernverkehrszügen bis zum nächsten Halt.
- A.3.2.2.2. Die Fahrgeldnachforderung können Sie entweder sofort im Zug bei unseren Mitarbeitern oder zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen. Bezahlen Sie die Fahrgeldnachforderung zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht diese sich um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3. [→ 98] Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.
- A.3.2.2.3. Alle notwendigen Informationen für das Bezahlen der Fahrgeldnachforderung finden Sie auf dem Beleg. Hierauf finden Sie ebenfalls den Kontakt, an den Sie sich schriftlich mit einem Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung wenden können.
- A.3.2.2.4. Bitte wenden Sie sich innerhalb von 14 Tagen mit einem begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung an uns oder überweisen Sie den zu zahlenden Betrag. Erhalten wir weder einen Einspruch noch die Überweisung von Ihnen innerhalb dieser Frist, senden wir Ihnen eine Mahnung. Durch diesen Aufwand entstehen für Sie weitere Kosten, nach E.1.6 [→ 98], die wir Ihnen in Rechnung stellen. Dann haben Sie weitere 4 Wochen Zeit einen begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung einzulegen oder den zu zahlenden Betrag zu überweisen. Reagieren Sie auf unsere Mahnung nicht innerhalb der 4 Wochen, leiten wir unsere offene Forderung an ein Inkassobüro weiter.
- A.3.2.2.5. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten und Anschrift nicht angeben oder die Annahme des Beleges verweigern, können wir Sie des Zuges verweisen.

A.3.2.3. Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültige Fahrkarte

- A.3.2.3.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültige Fahrkarte einen Altersnachweis zeigen. Sie kaufen in diesem Fall im Zug eine Fahrkarte mit Servicegebühr, nach E.1.1 [→ 98].
- A.3.2.3.2. Wenn kein Altersnachweis erbracht oder die Fahrkarte nicht sofort gezahlt werden stellen wir eine Fahrgeldnachforderung aus. Der Altersnachweis kann jedoch in diesem Fall binnen 13 Tage nachgereicht werden. Danach reduzieren wir die ursprüngliche Fahrgeldnachforderung auf den Preis eines Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Kind oder Erwachsene unter 18 Jahren sowie eine Bearbeitungsgebühr nach E.1.4. [→ 98]

A.3.2.4. Reisende mit Behinderungen ohne gültige Fahrkarte

- A.3.2.4.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn folgende Reisende ohne Begleiter im Zug ohne Fahrkarte angetroffen werden:
- Blinde oder stark sehbehinderte Reisende und
 - Rollstuhlfahrer.
- A.3.2.4.2. Können Sie Fahrkarten an einem Bahnhof oder im Zug ausschließlich an einem ÖBB-Fahrkartenautomat kaufen, so stellen wir den folgenden Reisenden ohne Begleiter ebenfalls keine Fahrgeldnachforderung aus:
- Reisende, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keinen Automaten bedienen können
 - Reisende, die aufgrund eingeschränkter manueller oder geistiger Möglichkeiten keinen Automaten bedienen können

A.3.2.5. Reisende mit vergessener ÖSTERREICHCARD

- A.3.2.5.1. Wenn Sie Ihre ÖSTERREICHCARD bei Fahrkartenkontrollen im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.2.2 [→ 12] zu kaufen. Diese Fahrkarte versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.5.2. Sie können diese Fahrkarte mit einer Kopie Ihrer ÖSTERREICHCARD bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihrer Fahrkarte bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 98]
- A.3.2.5.3. Wenn Sie keine Fahrkarte im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 14] aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre ÖSTERREICHCARD vergessen haben. Anschließend senden Sie uns die Kopie Ihrer ÖSTERREICHCARD innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg. Wir verringern dann die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 98]

A.3.2.6. Reisende mit vergessener Jahres-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrkarte

- A.3.2.6.1. Wenn Sie eine auf Ihren Namen ausgestellte Jahres-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrkarte vergessen haben und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.2.2 [→ 12] zu kaufen. Diese Fahrkarte versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.6.2. Sie können diese Fahrkarte mit einer Kopie Ihrer Jahres-, Schüler- oder Lehrlingsfreifahrkarte bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihrer Fahrkarte bei uns zur Erstattung einreichen. Wenn die Strecke der Fahrkarte mit dem Gültigkeitsbereich der Jahreskarte übereinstimmt, erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 98]

- A.3.2.6.3. Wenn Sie keine Fahrkarte im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 14] aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre Jahreskarte vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie Ihrer Jahres-, Schüler- oder Lehrlingsfreifahrkarte innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5 [→ 98].

A.3.2.7. Reisende mit vergessener VORTEILSCARD oder Berechtigungsnachweis

- A.3.2.7.1. Es gibt Fahrkarten der ÖBB und von Verkehrsverbänden, die nur zusammen mit einem Berechtigungsnachweis gültig sind. Hierzu zählen:
- VORTEILSCARD
 - Behindertenpass
 - Schüler- und Lehrlingsausweis
- A.3.2.7.2. Wenn Sie Ihre VORTEILSCARD oder Ihren Berechtigungsnachweis vergessen haben und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern eine Fahrkarte zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.2.2 [→ 12] zu kaufen. Diese Fahrkarte versehen wir mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.7.3. Sie können diese Fahrkarte mit einer Kopie Ihrer VORTEILSCARD oder Ihres Berechtigungsnachweises bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihrer Fahrkarte bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie die Zusatzkosten zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 98]
- A.3.2.7.4. Wenn Sie keine Fahrkarte im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 14] aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre VORTEILSCARD oder Ihren Berechtigungsnachweis vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie Ihrer VORTEILSCARD oder Ihren Berechtigungsnachweis innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 98]

A.3.2.8. Reisende mit vergessenem Lichtbildausweis

- A.3.2.8.1. Wenn Sie Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis zu Ihrer VORTEILSCARD vergessen haben und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern eine Fahrkarte zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.2.2 [→ 12] zu kaufen.
- A.3.2.8.2. Wenn Sie keine Fahrkarte im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 14] aus.
- A.3.2.8.3. Da wir Ihre Identität zu keinem Zeitpunkt feststellen können, ist es uns nicht möglich, Ihre unter den Punkten A.3.2.8.1 [→ 16] und A.3.2.8.2 [→ 16] geleisteten Zahlungen zu erstatten.

A.3.3. Reisen von Kleinkindern und Kindern

- A.3.3.1.1. Kleinkinder fahren in unseren Zügen und Bussen kostenlos und ohne Fahrkarte.
- A.3.3.1.2. In unseren Nah- und Fernverkehrszügen und in unseren Bussen reisen Kleinkinder nur in der Begleitung eines Erwachsenen.

- A.3.3.1.3. In unseren Nachtreisezügen reisen Kleinkinder und Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- A.3.3.1.4. Kleinkinder können sich in Nachtreisezügen den Schlaf- und Liegeplatz mit Ihrer Begleitperson teilen.
- A.3.3.1.5. Kinder benötigen in Nachtreisezügen einen eigenen Schlaf- und Liegeplatz.

A.3.4. Mobilitätseingeschränkte Reisende

A.3.4.1. Informationen für mobilitätseingeschränkte Reisende

- A.3.4.1.1. Unter www.oebb.at gibt es zu allen unseren Bahnhöfen und Haltestellen umfassende Informationen und Ausstattungsbeschreibungen zur Barrierefreiheit.
- A.3.4.1.2. Auskunft über den Umfang der Assistenzmöglichkeiten erhalten Sie auf unserer Homepage www.oebb.at/de/Reiseplanung/Barrierefreies_Reisen und beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 Menüführung 5.
- A.3.4.1.3. Im Fernverkehr sind viele Züge mit Rollstuhlstellplätzen und einer für Rollstuhlfahrer nutzbaren Toilette ausgestattet. Diese Ausstattungsdetails sehen Sie in unserem Online-Fahrplan unter www.oebb.at.
- A.3.4.1.4. Nahverkehrszüge wurden teilweise barrierefrei ausgestattet, mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, für Rollstuhlfahrer benutzbare Toiletten und digitalen Informationssystemen.
- A.3.4.1.5. In Nachtreisezügen mit Multifunktionswagen ist auch für Personen im Rollstuhl bequemes Reisen in einem Liegewagenabteil möglich.
- A.3.4.1.6. Folgende orthopädische Hilfsmittel nehmen Sie kostenlos in unseren Zügen mit:
 - Mechanische oder elektrische Rollstühle
 - Rollatoren oder Gehgestelle
 - Mehrspurige Elektroscooter
- A.3.4.1.7. Unsere Züge und Hebelifte befördern Hilfsmittel bis zu folgenden Maßen:
 - Länge 1.250 mm
 - Breite 800 mm
 - Gewicht 250 kg inklusive dem Reisenden
- A.3.4.1.8. Wir bitten um Verständnis, dass wir handbetriebene Fahrradrollstühle, sogenannte „Handbikes“, aus Platzgründen nur dann mitnehmen können, wenn der Rollstuhl- vom Fahrradteil trennbar ist.
- A.3.4.1.9. Begleitpersonen, die Sie als Assistenz begleiten, müssen Ihre persönlichen Bedürfnisse während der Reise erfüllen können. Als Begleitpersonen fungieren nur Erwachsene.
- A.3.4.1.10. Assistenzhunde sind speziell für Menschen mit Behinderung ausgebildet. Sie sind Rollstuhl-, Signal-, Therapie- und Blindenführhunde sowie Hunde in Ausbildung mit einer Begleitperson und einer Ausbildungsbestätigung des Partner-Hunde-Institutes. Assistenzhunde haben ein entsprechendes Brustgeschirr oder Dokument.
- A.3.4.1.11. Assistenzhunde reisen kostenlos und brauchen keinen Maulkorb.

A.3.4.2. Assistenz für mobilitätseingeschränkte Reisende

- A.3.4.2.1. Für mobilitätseingeschränkte Reisende bieten wir Hilfe am Bahnhof und beim Ein- und Ausstieg aus unseren Zügen. Melden Sie dazu bitte bis 24 Stunden vor Inlandsreisen beziehungsweise 48 Stunden vor Auslandsreisen Ihren Reisewunsch und Ihre Reservierung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 Menüführung 5 oder E-Mail msz@pv.oebb.at.
- A.3.4.2.2. Falls wir Kundenwünsche nicht erfüllen können, suchen wir grundsätzlich nach anderen Lösungen. Wenn wir keine passende Beförderung finden, können Sie leider nicht mitfahren.
- A.3.4.2.3. Wenn Sie keine Reservierung haben und alle Rollstuhlplätze im Zug besetzt sind, nutzen Sie bitte den nächsten Zug mit freien Rollstuhlplätzen.

A.3.5. Verhalten während der Reise

A.3.5.1. Gegenseitige Rücksichtnahme

- A.3.5.1.1. Wir wollen allen unseren Reisenden eine angenehme und entspannte Fahrt ermöglichen. Dafür ist es wichtig, dass Sie als unsere Reisenden aufeinander Rücksicht nehmen.
- A.3.5.1.2. Bitte stören Sie andere Reisende daher möglichst nicht durch laute Gespräche, Filme, Musik oder andere Aktivitäten. Kommen Sie der Bitte unserer Mitarbeiter, Rücksicht auf andere Reisende zu nehmen, nicht nach, können wir von Ihnen eine Strafzahlung verlangen, nach E.1.8. [→ 99]
- A.3.5.1.3. Alle Bereiche unserer Züge und Busse sind rauchfrei. Auch für E-Zigaretten gilt Rauchverbot. Wer raucht, zahlt eine Strafe nach E.1.8. [→ 99]
- A.3.5.1.4. Bitte helfen Sie mit, unsere Züge und Busse sauber und schadenfrei zu halten. Wer unsere Züge oder Busse beschädigt oder verschmutzt, zahlt eine Gebühr für Reparatur und Reinigung nach E.1.7. [→ 99] Wenn die tatsächlichen Reinigungs- und Reparaturkosten höher ausfallen, verlangen wir auch die entsprechenden Mehrkosten.
- A.3.5.1.5. Bezahlen Sie die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht sich diese um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3 [→ 98]. Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.
- A.3.5.1.6. Darüber hinaus sind wir in diesen Fällen berechtigt, Sie des Zuges zu verweisen.
- A.3.5.1.7. In unseren Zügen und Bussen dürfen Sie keine Waren anbieten oder verkaufen. Wenn Sie Waren anbieten oder verkaufen, können wir von Ihnen eine Strafzahlung verlangen, nach E.1.8 [→ 99].

A.3.5.2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- A.3.5.2.1. Wir befördern Sie gerne in unseren Zügen und Bussen, wenn:
- Sie die für die Beförderung maßgebenden Regelungen einhalten,
 - die Beförderung möglich ist und
 - die Beförderung nicht durch Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches verhindert wird.
- A.3.5.2.2. Sollten Sie sich schon vor oder bei Zustieg in unsere Züge oder Busse unzumutbar verhalten, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.
- A.3.5.2.3. Sollte wegen schwerwiegender bzw. wiederholter Verstöße gegen die in A.3.5.1. [→ 18] genannten Punkte ein Straferkenntnis gegen Sie vorliegen, dürfen wir Sie dauerhaft von der Beförderung ausschließen.
- A.3.5.2.4. Wenn Sie aufgrund von Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährden, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.

A.3.5.3. Benützen von Notfalleinrichtungen

- A.3.5.3.1. Zur Sicherheit aller Reisenden sind unsere Züge mit Notfalleinrichtungen ausgestattet, wie Notbremse, Türnottaste, Feuerlöscher, Rauchmelder und Nothämmer. Bitte benützen Sie diese Notfalleinrichtungen nur bei Gefahr für sich und Ihre Mitreisenden. Bei Missbrauch zahlen Sie eine Strafgebühr nach E.1.9 [→ 99].
- A.3.5.3.2. Bezahlen Sie die Strafgebühr zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht sich diese um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3 [→ 98]. Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.
- A.3.5.3.3. Wer Sicherheits- und Notfalleinrichtungen missbraucht, wird überdies ausnahmslos angezeigt.

A.4. Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren

A.4.1. Gepäckstücke und Gegenstände

A.4.1.1. Welche Gepäckstücke und Gegenstände dürfen Sie mitnehmen

- A.4.1.1.1. Gepäckstücke können Sie in unseren Zügen und Bussen kostenlos mitnehmen. Bitte beachten Sie dafür jedoch die nachfolgenden Regelungen.
- A.4.1.1.2. Die Sicherheit unserer Reisenden ist uns wichtig. Sie dürfen nur mitnehmen, was nach österreichischem Recht in Eisenbahnen erlaubt ist und keine Gefahr für Sie, andere Reisende oder unsere Züge und Busse darstellt. Ausgeschlossen sind insbesondere Schusswaffen und gefährliche, explosive, entzündbare, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, verbotene, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe und Gegenstände, sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.
- A.4.1.1.3. Mopeds oder Mofas können Sie nur auf Autoreisezügen mitnehmen.
- A.4.1.1.4. Bei begründetem Verdacht, dass Gegenstände nicht dem Punkt A.4.1.1.2 [→ 19] entsprechen, können unsere Mitarbeiter diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen prüfen. Können wir den Besitzer derartiger Gegenstände nicht finden, prüfen wir im Beisein von 2 Zeugen.

- A.4.1.1.5. Wenn Ihr Gepäck und Ihre Gegenstände den Punkten A.4.1.1.2. [→ 19] nicht entsprechen, oder wenn Sie eine Überprüfung nach A.4.1.1.4. [→ 19] nicht zustimmen, sind unsere Mitarbeiter berechtigt, Ihnen die Fahrt in unseren Zügen und Bussen zu verweigern.

A.4.1.2. Wie sind Gepäckstücke und Gegenstände zu verstauen

- A.4.1.2.1. Bitte legen Sie Ihre leicht verstaubaren Gepäckstücke in den Gepäckablagen über den Sitzen ab. Da hier der Platz in der Höhe begrenzt ist, verstauen sie sperrige Gepäckstücke unter den Sitzen oder gegebenenfalls in den Gepäckregalen.
- A.4.1.2.2. Die Sitzplätze in unseren Zügen und Bussen sind nur für unsere Reisenden da. Deshalb bitte kein Gepäck oder andere Dinge, wie z.B. Jacken darauf ablegen.
- A.4.1.2.3. Für die Sicherheit der Reisenden: Halten Sie bitte unbedingt Gänge, Türen und Fluchtwege frei.

A.4.1.3. Beaufsichtigung und Haftung

- A.4.1.3.1. Bitte beaufsichtigen Sie alle Ihre mitgenommenen Gepäckstücke und Gegenstände selbst. Für Schäden an Ihren Gepäckstücken und Gegenständen haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

A.4.2. Fahrräder

A.4.2.1. So können Sie Fahrräder mitnehmen

- A.4.2.1.1. In welchen Zügen Sie Fahrräder mitnehmen können, zeigen unsere Fahrpläne unter www.oebb.at. In unseren Bussen ist das Mitnehmen von Fahrrädern nicht möglich.
- A.4.2.1.2. Sie können pro Person ein Fahrrad mitnehmen.
- A.4.2.1.3. Bitte reservieren Sie in Fernverkehrs- und Nachtreisezügen für Ihr Fahrrad. Ohne Reservierung können wir Ihr Fahrrad leider nicht mitnehmen.
- A.4.2.1.4. In allen unseren Zügen des Fernverkehrs können wir Fahrräder mit folgenden Abmessungen mitnehmen:
- Fahrradlänge von 185 cm
 - Fahrradhöhe von 110 cm
 - Fahrradbreite von 60 cm
 - Raddurchmesser von 28 Zoll (74 cm)
- A.4.2.1.5. In unseren Zügen des Nahverkehrs und in Zügen des Fernverkehrs, die Wagen mit besonderen Gepäckabteilen für Fahrräder mitführen, können wir auch größere Fahrräder sowie Fahrradanhänger mitnehmen. Welche Züge des Fernverkehrs diese besonderen Wagen mitführen, erfahren sie an der ÖBB-Personenkasse und beim Kundenservice 05-17 17. Hier erhalten Sie auch die Reservierung für den Stellplatz ihres Fahrrades in diesen Wagen.
- A.4.2.1.6. Stellen Sie Ihr Fahrrad bitte nur im dafür vorgesehenen Bereich ab und beachten Sie dabei Punkt A.4.1.2.3 [→ 20].
- A.4.2.1.7. Bitte verladen Sie Ihr Fahrrad immer selbst. In den Wagen mit besonderen Gepäckabteilen für Fahrräder werden Sie unsere Zugbegleiter bei der Verladung unterstützen.

- A.4.2.1.8. In Nahverkehrszügen brauchen Sie für Fahrräder keine Reservierung. Wir dürfen aus Sicherheitsgründen aber nur eine begrenzte Anzahl an Fahrrädern je Zug mitnehmen. Im Zweifelsfall entscheiden unsere Mitarbeiter, ob Ihr Fahrrad mitgenommen werden kann oder nicht. Reisende mit Rollstühlen und Kinderwägen haben dabei Vorrang vor Fahrrädern.

A.4.2.2. Beaufsichtigung und Haftung

- A.4.2.2.1. Bitte beaufsichtigen Sie Ihr mitgenommenes Fahrrad selbst. Für folgende Sachverhalte haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit:
- Beschädigungen am Fahrrad
 - Verlust Ihres Fahrrades
 - Personenschäden durch Ihr Fahrrad
 - Verunreinigung der Kleidung anderer Reisender oder ihrer Gegenstände durch Ihr Fahrrad

A.4.3. Tiere

A.4.3.1. Allgemein

- A.4.3.1.1. Kleine und ungefährliche Tiere können Sie in geschlossenen und sicheren Behältnissen unentgeltlich mitnehmen, sofern die Behältnisse Punkt A.4.1. [→ 19] entsprechen.
- A.4.3.1.2. Sie brauchen kein Behältnis für Ihren Hund, wenn er mit Maulkorb und Leine gesichert ist. In diesem Fall braucht Ihr Hund jedoch eine Fahrkarte, nach Punkt B.1.1 [→ 32]. Ihr Hund darf nur vom Hundehalter beaufsichtigt auf dem Boden sitzen.
- A.4.3.1.3. Sie dürfen Ihr Tier nach Punkt A.4.3.1.1. und A.4.3.1.2 [→ 21] mit in die Abteile von Schlaf- und Liegewagen nehmen, wenn Sie das ganze Abteil gebucht haben.
- A.4.3.1.4. Wenn Ihr Tier aufgrund von Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährdet, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen und Ihrem Tier den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.

A.4.3.2. Beaufsichtigung und Haftung

- A.4.3.2.1. Für die Beaufsichtigung und Haftung mitgenommener Tiere gilt Punkt A.4.1.3.1 [→ 20] sinngemäß.

A.5. Ihre Rechte bei Verspätung und Zugausfall

A.5.1. Verspätungsentschädigung

A.5.1.1. Verspätungsentschädigung bei Einzelfahrkarten im Fernverkehr

- A.5.1.1.1. Bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten erhalten Sie 25 % des Preises der Fahrkarte zurück. Ab einer Verspätung von 120 Minuten erhalten Sie 50 % zurück.
- A.5.1.1.2. Bei verspäteten Nahverkehrszügen erhalten Sie eine Entschädigung, wenn Sie den Nahverkehrszug als Umsteiger in Verbindung mit einem Fernverkehrszug nützen und eine einzige Fahrkarte für die gesamte Strecke haben.
- A.5.1.1.3. Für die Verspätungsentschädigung berücksichtigen wir nur personenbezogene Beförderungspreise.
- A.5.1.1.4. Wenn Sie eine Hin- und Rückfahrkarte haben, berechnen wir die Entschädigung für eine Verspätung, die entweder auf der Hin- oder auf der Rückfahrt aufgetreten ist nach dem anteiligen Fahrpreis.

A.5.1.2. Verspätungsentschädigung bei Tages-, Wochen- und Monatskarten

- A.5.1.2.1. Wenn Sie eine Tages-, Wochen- und Monatskarte der ÖBB bzw. eines Verkehrsverbundes besitzen, haben Sie Anspruch auf folgende Verspätungsentschädigung: Pauschal 0,75 Euro je erlebter Verspätung, die zwischen Zustiegs- und Ausstiegsbahnhof der benützten Züge 30 Minuten oder mehr beträgt. Keinen Entschädigungsanspruch haben Sie auf Schüler- und Lehrlingsfreikarten und deren Aufzahlungskarten.
- A.5.1.2.2. Damit wir Sie entschädigen können, brauchen Sie eine Bestätigung der Verspätung nach Punkt A.5.1.5 [→ 23].

Verspätungsentschädigung bei der ÖSTERREICHCARD, dem ÖBB-Sommerticket und dem ÖBB-Seniorenticket

- A.5.1.3.1. Wenn Sie eine ÖSTERREICHCARD 2. Klasse besitzen, entschädigen wir Sie für je 3 Verspätungen ab 60 Minuten mit 20,- Euro. Sie erhalten von uns höchstens 10 % des Preises der ÖSTERREICHCARD.
- A.5.1.3.2. Wenn Sie eine ÖSTERREICHCARD 1. Klasse besitzen, entschädigen wir Sie für je 3 Verspätungen ab 60 Minuten mit 30,- Euro. Sie erhalten von uns höchstens 10 % des Preises der ÖSTERREICHCARD.
- A.5.1.3.3. Wenn Sie ein ÖBB-Sommerticket für Reisende unter 20 Jahren besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 10,- Euro. Wenn Sie ein ÖBB-Sommerticket für Reisende ab 20 Jahren besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 18,- Euro.
- A.5.1.3.4. Wenn Sie ein ÖBB-Seniorenticket für einen Monat besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 15,- Euro. Wenn Sie ein ÖBB-Seniorenticket für einen Tag besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 5,- Euro.
- A.5.1.3.5. Damit wir Sie entschädigen können, brauchen Sie eine Bestätigung der Verspätung nach Punkt A.5.1.5. [→ 23]

A.5.1.4. Wann erhalten Sie keine Verspätungsentschädigung

- A.5.1.4.1. Sie haben keinen Anspruch auf Verspätungsentschädigung, wenn:
- Sie vor dem Fahrkartenkauf über mögliche Verspätungen informiert werden
 - Sie die Reise mit einem anderen Verkehrsdienst oder über eine andere Strecke fortsetzen können und Sie deshalb weniger als 60 Minuten verspätet am Zielort sind; Fahrkarten nach Punkt A.5.1.2. [→ 22] sind hiervon nicht betroffen.

A.5.1.5. Wo erhalten Sie die Bestätigung der Verspätung

- A.5.1.5.1. Sie erhalten eine Verspätungsbestätigung:
- Direkt beim Zugbegleiter des verspäteten Zuges
 - Bis 2 Tage nach der Fahrt unter www.oebb.at. Geben Sie dazu in Scotty, der elektronischen Fahrplanauskunft, den Zug und das Datum ein und drucken Sie die angezeigte Verspätung aus
 - Bis 7 Tage nach der Fahrt bei allen ÖBB-Personenkassen
 - Nach 7 Tagen erhalten Sie die Verspätungsbestätigung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 oder per E-Mail unter kundenservice@pv.oebb.at
 - Für Tages-, Wochen- und Monatskarten der ÖBB oder eines Verkehrsverbundes bei allen ÖBB-Personenkassen bis 60 Minuten nach Zugankunft. Danach erhalten Sie die Verspätungsbestätigung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 oder unter www.oebb.at bis 2 Tage nach der Fahrt.
- A.5.1.5.2. Die Nummer der Tages-, Wochen- und Monatskarte muss von unseren Mitarbeitern auf der Verspätungsbestätigung vermerkt werden.

A.5.1.6. Verspätungsentschädigung bei Verbundjahreskarten

- A.5.1.6.1. Wir garantieren Ihnen auf allen Strecken, dass die Ankunftszeit aller ÖBB-Züge des Nahverkehrs je Strecke bzw. Streckenabschnitt zu 95 % pünktlich ist.
- A.5.1.6.2. Wenn Sie eine Jahreskarte haben und wir pro Monat nicht zu 95 % pünktlich sind, nach A.5.1.6.1. [→ 23], entschädigen wir Sie bei Verspätungen von Nahverkehrszügen mit 10 % des Fahrpreises einer Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die auf der von Ihnen befahrenen Bahnstrecke gilt.
- A.5.1.6.3. Wenn wir während der Gesamtlaufzeit Ihrer Jahreskarte in keinem Monat zu 95 % pünktlich sind nach A.5.1.6.1 [→ 23], entschädigen wir Sie mit dem vollen Fahrpreis einer Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte für die von Ihnen befahrene Bahnstrecke.
- A.5.1.6.4. Wenn Sie entschädigt werden wollen, melden Sie sich bitte an: im Internet unter <http://www.oebb.at/Fahrgastrechte> oder an unseren Personenkassen. Den persönlichen Zugangscodes für Ihre Anmeldung erhalten Sie nach dem Kauf Ihrer Jahreskarte automatisch per Post. Geben Sie bitte an, welche Strecke der ÖBB Sie nutzen. Wenn wir während der Gesamtlaufzeit Ihrer Jahreskarte auf der von Ihnen genutzten Bahnstrecke zumindest in einem Gültigkeitsmonat nicht zu 95 % pünktlich sind, dann erhalten Sie eine Verspätungsentschädigung.
- A.5.1.6.5. Wir verständigen Sie nach Ablauf Ihrer Jahreskarte automatisch, wenn wir den Pünktlichkeitsgrad 95 % nicht erreichen. Sie erhalten Ihre Entschädigung auf das von Ihnen genannte Bankkonto gutgeschrieben.
- A.5.1.6.6. Ausgenommen von der Verspätungsentschädigung sind Verspätungen bei Stadtverkehren und in Verkehrsverbund-Kernzonen, im Fernverkehr oder mit regionalen Krafftahrlinien. Wir berücksichtigen auch nicht den Beförderungspreisanteil von Jahreskarten für Kernzonenbereiche und für Krafftahrlinien.

- A.5.1.6.7. Wir ermitteln den Pünktlichkeitsgrad in einem Kalendermonat mit den streckenabschnittsbezogenen Auswertungen der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einteilung unserer Strecken in diese Streckenabschnitte können Sie unter <http://www.oebb.at/Fahrgastrechte> sehen. In diesen Pünktlichkeitsauswertungen erfassen wir alle in dem oder in den betrachteten Streckenabschnitt(en) fahrenden ÖBB-Züge des Nahverkehrs. In ihrem Gesamtlauf oder in Teilabschnitten ausgefallene Züge werden als verspätet behandelt und sind bereits im Pünktlichkeitsgrad enthalten. Mit einer Verspätung von bis zu 5 Minuten und 29 Sekunden gelten Züge als pünktlich. Mit einer Verspätung ab 5 Minuten und 30 Sekunden gelten sie als verspätet.
- A.5.1.6.8. Mit Ihren Angaben zur Ein- und Ausstiegsstelle klären wir, für welche Strecke bzw. welche Streckenabschnitte wir den Pünktlichkeitsgrad ermitteln:
- Wenn Ihre Ein- und Ausstiegsstelle im selben Streckenabschnitt liegen, entspricht der dafür von uns ermittelte Pünktlichkeitsgrad dem erreichten Pünktlichkeitsgrad.
 - Wenn Ihre Ein- und Ausstiegsstelle in unterschiedlichen Streckenabschnitten liegen, errechnen wir ein arithmetisches Mittel der von uns ermittelten Pünktlichkeitsgrade jener Streckenabschnitte, auf denen Sie zwischen Ein- und Ausstiegsstelle befördert werden.
- A.5.1.6.9. Sie finden den aktuellen Pünktlichkeitsgrad Ihres oder Ihrer Streckenabschnitte und Ihren aktuellen Entschädigungswert unter <http://www.oebb.at/Fahrgastrechte>.

A.5.2. Unterstützung bei Verspätungen und Zugausfällen

- A.5.2.1.1. Wenn wir mehr als 60 Minuten verspätet sind, bieten wir Ihnen im Zug oder am Bahnhof je nach Verfügbarkeit kostenfrei Snacks und alkoholfreie Getränke an.
- A.5.2.1.2. Wenn der Zug, mit dem Sie reisen, länger als 60 Minuten auf einer Strecke steht, tun wir alles, Sie möglichst rasch zu einem nahegelegenen Bahnhof oder zu Ihrem Zielbahnhof zu bringen.
- A.5.2.1.3. Wenn Sie Ihre Reise nicht mehr am selben Tag fortsetzen können – wegen Zugausfalls, Verspätung von mehr als 60 Minuten oder weil Sie den letzten Anschluss wegen unserer Verspätung versäumt haben – bieten wir Ihnen folgende Unterstützung:
- Wir organisieren für Sie nach Verfügbarkeit ein Hotel der Mittelklasse bis zu 3 Sterne und die Fahrten zwischen Hotel und Bahnhof. Oder wir ersetzen Ihnen die Kosten für ein Hotel von bis zu 80,- Euro und die Kosten für die Fahrt zwischen Hotel und Bahnhof von bis zu 50,- Euro.
 - Wir bieten Ihnen die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel an, z.B. Taxi, und ersetzen Ihnen dafür bis zu 50,- Euro.
- A.5.2.1.4. Wenn Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt und besonders davon betroffen sind, dass Sie und Ihr Begleiter die Reise nicht am selben Tag fortsetzen können, prüfen wir auf Wunsch Ihren Fall und ersetzen auch höhere Kosten.

A.5.3. Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung

- A.5.3.1.1. Ist vernünftigerweise davon auszugehen, dass Sie den Zielbahnhof Ihrer Reise mit mehr als 60 Minuten Verspätung oder gar nicht erreichen werden, können Sie wählen:
- Entweder wir erstatten Ihnen den Fahrpreis für die Strecke, die Sie nicht mehr fahren werden. Wenn die von Ihnen bereits zurückgelegte Fahrt im Hinblick auf Ihre Reisepläne den Sinn verloren hat, erstatten wir Ihnen auch den Fahrpreis für die Strecke, die Sie bereits gefahren sind, und die Rückfahrt zum Ausgangspunkt.
 - Oder Sie setzen die Fahrt mit Ihrer vorhandenen Fahrkarte bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt fort, wenn nötig auf einer geänderten Strecke.
- A.5.3.1.2. Sie können insbesondere dann vernünftigerweise mit einer Verspätung oder einem Zugausfall nach Punkt A.5.3.1.1 [→ 25] rechnen, wenn wir Sie darüber über einen der folgenden Informationskanäle informieren:
- Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen
 - elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen
 - Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen unserer Verkaufsstellen
 - verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im Internet unter www.oebb.at.
- A.5.3.1.3. Wenn Sie die Fahrt mit einem unserer Züge bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen oder zum ersten Ausgangspunkt zurückfahren, schreiben wir die Fahrkarte bei Bedarf um: für die 1. Klasse, einen anderen Zug, eine längere Gültigkeitsdauer oder eine neue Fahrtstrecke.
- A.5.3.1.4. Wir bescheinigen Ihnen auf Wunsch den versäumten Anschluss, die Verspätung oder den Ausfall des Zuges.
- A.5.3.1.5. Ausgenommen von der Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung sind Fahrten im Stadtverkehr und in Verkehrsverbund-Kernzonen.

A.5.4. So kommen Sie zu Ihrer Entschädigung oder Erstattung

- A.5.4.1.1. Wenn Ihnen eine Entschädigung oder Erstattung nach Punkt A.5 [→ 22] zusteht, schicken Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Entschädigung oder Refundierung an die Adresse auf dem Formular oder geben Sie ihn an einer ÖBB-Personenkasse ab. Sie können Ihren Antrag bis ein Jahr nach Ende der Gültigkeitszeit Ihrer Fahrkarte einreichen.
- A.5.4.1.2. Mit diesem Antrag können Verbundjahreskartenkunden Entschädigungsansprüche nach Punkt A.5.2.1.3 [→ 24] geltend machen. Wenn Sie als Verbundjahreskartenkunde für Verspätungen entschädigt werden möchten, bitten wir Sie, sich bei unserem Entschädigungsmodell nach Punkt A.5.1.6 [→ 23] anzumelden.
- A.5.4.1.3. Bitte legen Sie dem Antrag Folgendes bei: die Fahrkarten, Belege über entstandene und ersatzfähige Kosten nach Punkt A.5.2 [→ 24] sowie die Verspätungsbestätigungen als Original oder in Kopie. Wenn Sie Ihrem Antrag Kopien beilegen, prüfen wir an den ÖBB-Personenkassen, ob sie mit den Originaldokumenten übereinstimmen. Wenn sie übereinstimmen, erhalten Kopie und Original einen Einreichvermerk.

- A.5.4.1.4. Bitte beachten Sie dabei unbedingt alle steuerrechtlichen Vorschriften. Bei Fahrkarten mit dem Vermerk „berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug“ brauchen wir zur Erstattung auch die Original-Rechnung oder -Bescheinigung für den Vorsteuerabzug.
- A.5.4.1.5. Unser ÖBB-Servicecenter Fahrgastrechte prüft Ihren Antrag und die Fahrkarten und stellt fest, ob Ihr Entschädigungsanspruch rechtmäßig ist. Sie haben die Wahl zwischen einem Gutschein oder einem Geldbetrag. Den Gutschein senden wir Ihnen zu. Den Geldbetrag überweisen wir Ihnen abzugsfrei auf das von Ihnen genannte Konto.
- A.5.4.1.6. Für Fahrkarten, die sie mit einer Kreditkarte gezahlt haben, buchen wir den Betrag auf die Kreditkarte zurück. Das gleiche gilt für Zahlungen mit BUSINESSCARD, SCHULCARD sowie VORTEILSCARD und ÖSTERREICHCARD mit Zahlungsfunktion.
- A.5.4.1.7. Wenn Sie Originaldokumente zum Entschädigungsantrag beilegen, schicken wir sie Ihnen auf Wunsch nach dem Bearbeiten kostenfrei zurück.
- A.5.4.1.8. Wir entschädigen nur Fahrkarten, die von uns oder unseren Vertriebspartnern ausgestellt sind. Wenn Sie die Fahrkarten bei einem anderen Eisenbahnunternehmen gekauft haben, leiten wir die Unterlagen an dieses Unternehmen weiter und informieren Sie darüber.
- A.5.4.1.9. Ihren Entschädigungsanspruch bei Zeitkarten nach Punkt A.5.1.2 [→ 22] prüfen wir nur direkt an den ÖBB-Personenkassen. Ihre Entschädigung für Zeitkarten erhalten Sie grundsätzlich in bar bei unseren Personenkassen. Wenn Sie es wünschen, überweist das ÖBB-Servicecenter Fahrgastrechte die Entschädigung abzugsfrei auf das von Ihnen bekannt gegebene Konto.
- A.5.4.1.10. Wir runden auf volle 10-Cent-Beträge auf. Entschädigungsbeträge unter 4,- Euro zahlen wir nicht aus, weder als Gutschein, noch als Geld.

A.6. Ihre sonstigen Rechte auf Erstattung

A.6.1. Ihre Rechte bei Qualitätsmängeln

- A.6.1.1.1. In folgenden Fällen erhalten Sie die Fahrkarte oder Reservierung ganz erstattet:
- Sie haben auf die Fahrt verzichtet, weil wir Ihren reservierten Schlaf-, Liege- oder Sitzplatz nicht zur Verfügung stellen konnten.
 - Sie haben auf die Fahrt verzichtet, weil wir Ihnen wegen Platzmangel keinen Platz in der 1. Klasse oder Business Class anbieten konnten, obwohl Sie eine Fahrkarte für die 1. Klasse oder Business Class hatten.
 - Wenn wir Ihnen trotz Reservierung keinen reservierten Sitzplatz anbieten konnten.
- A.6.1.1.2. Im folgenden Fall erhalten Sie die Fahrkarte teilweise erstattet: wenn Sie wegen Platzmangels statt in Ihrer gebuchten in einer niedrigeren Komfortklasse reisen mussten.
- A.6.1.1.3. Trifft einer der oben genannten Punkte zu, wenden Sie sich bitte an unsere Zugbegleiter. Diese stellen Ihnen gerne eine Nichtbenützungsbcheinigung für die Erstattung Ihrer Fahrkarte oder Reservierung aus.
- A.6.1.1.4. Wir erstatten Ihnen den Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis, wenn unsere Mitarbeiter oder von uns beauftragte Dritte beim Fahrkartenverkauf die Beförderungsbedingungen im Punkt A [→ 10] oder Nutzungsbestimmungen im Punkt B [→ 32] falsch anwenden.

A.6.2. Ihre Rechte wenn Sie die Reise nicht antreten wollen

- A.6.2.1.1. Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten oder nur einen Teil der Gültigkeitsstrecke fahren wollen, finden Sie die Bedingungen, zu denen wir Fahrpreise erstatten, in Abschnitt B [→ 32] dieses Handbuchs.

A.6.3. Durchführungshinweise

- A.6.3.1.1. Den Antrag Fahrpreiserstattung stellen Sie direkt bei einer unserer Personenkassen. Dem Antrag legen Sie bitte folgendes im Original vor:
- Für Erstattungen nach Punkt A.6.1 [→ 26] Fahrkarten, Reservierungen und Nichtbenützungsbeseinigungen
 - Für Erstattungen nach Punkt A.6.2 [→ 27] Fahrkarten oder Reservierungen mit eventuellen Kontroll- und Revisionsvermerken.
- A.6.3.1.2. Ohne die Originale sind wir nicht in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten und müssen Ihre geltend gemachten Ansprüche leider ablehnen.
- A.6.3.1.3. Den Antrag stellen Sie bitte bis 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraumes Ihrer Fahrkarte.
- A.6.3.1.4. Bitte beachten Sie dabei unbedingt alle steuerrechtlichen Vorschriften. Bei Fahrkarten mit dem Vermerk „berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug“ brauchen wir zur Erstattung auch die Original-Rechnung oder -Bescheinigung für den Vorsteuerabzug.
- A.6.3.1.5. Wir erstatten keine Gebühren.
- A.6.3.1.6. Für Fahrkarten, die sie mit einer Kreditkarte gezahlt haben, buchen wir den Betrag auf die Kreditkarte zurück. Das gleiche gilt für Zahlungen mit BUSINESSCARD und SCHULCARD.
- A.6.3.1.7. Wir entschädigen nur Fahrkarten, die von uns oder unseren Vertriebspartnern ausgestellt sind. Wenn Sie die Fahrkarten bei einem anderen Eisenbahnunternehmen gekauft haben, leiten wir die Unterlagen an dieses Unternehmen weiter und informieren Sie darüber.

A.7. Beförderung von Kraftfahrzeugen

A.7.1. Auto im Reisezug

A.7.1.1. Welche Fahrzeuge wir mitnehmen

- A.7.1.1.1. In Autoreisezügen nehmen wir folgende Fahrzeuge mit:
- Personenkraftwagen, auch mit Anhänger
 - Motorräder, Motorroller, Motorradgespanne
 - Trikes, Quads und Microcars
- A.7.1.1.2. Ihr Fahrzeug muss für öffentliche Straßen nach der Straßenverkehrsordnung zugelassen und verkehrssicher sein.
- A.7.1.1.3. Mindestens ein Erwachsener mit gültigem Führerschein begleitet als Fahrzeugführer Ihr Fahrzeug im selben Zug.

A.7.1.2. Fahrzeugmaße

- A.7.1.2.1. Wir befördern Fahrzeuge mit folgenden Maßen:
- maximale Höhe von 196 cm – einschließlich Aufbauten wie z. B. Dachgepäckträger, Antenne und Skiträger einschließlich Ski.
 - Mindestens 10 cm Bodenfreiheit
 - Gesamtbreite von maximal 205 cm, bei eingeklappten Seitenspiegeln
 - Gesamtpurbreite, also Reifenaußenseite, von maximal 200 cm
 - Gesamtlänge des Fahrzeuges von maximal 530 cm
 - Maximal neun PKW-Sitzplätze inklusive Lenker
 - Länge für Anhänger einschließlich Kupplung von maximal 500 cm
 - Maximale Dachbreite 155 cm
- A.7.1.2.2. Anhänger transportieren wir nur zusammen mit Personenkraftwagen.
- A.7.1.2.3. Bitte geben Sie bei der Bestellung die tatsächlichen Fahrzeugmaße einschließlich eventueller Auf- und Anbauten und das Kennzeichen an. Sobald Sie die Beförderungsdokumente erhalten, prüfen Sie bitte, ob sie richtig sind, besonders die Fahrzeugmaße. Wenn Ihre Fahrzeuge diese Maße nicht einhalten, können wir es leider nicht mitnehmen.
- A.7.1.2.4. Wir dürfen Ihr Fahrzeug, auch wenn es zulässige Fahrzeugausmaße aufweist, zur Beförderung ablehnen, wenn aufgrund der Bauweise des Fahrzeuges der begründete Verdacht besteht, dass es während des Transportes beschädigt werden könnte. In diesem Fall erstatten wir den Fahrpreis für das Fahrzeug ohne weitere Abzüge. Darüber hinausgehende Ansprüche entstehen dadurch nicht.

A.7.1.3. Ver- und Entladung

- A.7.1.3.1. Als Reisender stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Fahrzeug innerhalb der auf der Reservierung genannten Verladezeit an der von uns angegebenen Verladestelle bereitsteht. Motorräder, Kraftfahrzeuge über 158 cm Höhe, sowie Kraftfahrzeuge mit nichtmetallischen Dächern bringen Sie bitte bereits zu Beginn der Verladezeit an die Verladestelle. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir Ihr Fahrzeug leider nicht mehr verladen.
- A.7.1.3.2. Vor der Verladung der Fahrzeuge zeigen Sie dem Verladepersonal bitte die Fahrkarte für sich und Ihr Fahrzeug.
- A.7.1.3.3. Unsere Mitarbeiter vor Ort weisen Ihnen einen Stellplatz für Ihr Fahrzeug zu.
- A.7.1.3.4. Bitte helfen Sie mit, damit bei Ihrem Fahrzeug während des Transports keine Schäden entstehen. Stellen Sie bitte für den Transport insbesondere Folgendes vor der Verladung sicher:
- Verriegeltes Schiebedach
 - Gesicherte Dachkonstruktionen bei Cabrios und Geländefahrzeuge mit nichtmetallischen Abdeckungen
 - Gesicherte und fest verzurrte Gepäckstücke, wenn sich diese am Fahrzeug befinden
 - Sicherung mit Persenning bei Fahrzeugen mit Stoffdach und ohne Seitenfenster
 - Keine Wagendecke über dem Fahrzeug
 - Verschlussene Lüftungklappen, Lüftungseinstellung: „Umluft“
 - Eingezogene, umgeklappte, festgezurrte oder abmontierte Antenne
 - Abgeschaltetes Fahrzeuglicht
 - Nicht eingeschaltete Blink- und Warnleuchten
 - Eingeklappte Außenspiegel
 - Ausreichender Frostschutz im Kühlsystem

- Abgesperrte Absperrhähne für Brennstoffleitungen
 - Dicht und gut verschlossene Brennstoffleitungen und Brennstoffbehälter
 - Elektrische Leitungen in ordnungsgemäßen Zustand
 - Nur im Fahrzeuginneren verstaute Reservekanister
 - Bei Motorrädern sind Reservekanister nicht zugelassen
 - Motorradhelme nicht am Motorrad lassen
- A.7.1.3.5. Alle Teile und Anbauteile Ihres Fahrzeugs müssen vor Verlust oder Beschädigung gesichert werden. Ist dies nicht möglich, können wir Ihr Fahrzeug leider nicht mitnehmen.
- A.7.1.3.6. Sie dürfen Dachgepäckträger verwenden, wenn
- es handelsübliche, fest montierte Dachboxen,
 - Fahrradträger bzw. Skiträger, aber keine Magnetskiträger sind und
 - die maximale Ladehöhe eingehalten wird.
- A.7.1.3.7. In den Fahrzeugen untergebrachte Fahrräder können ohne Einschränkung mit einem Autoreisezug befördert werden. Ebenso können Sie Fahrräder mitnehmen, die
- auf einem "Bike-Bar"-Fahrradträger auf der Anhängerkupplung, stehen,
 - an beiden Rädern gesichert sind und
 - die zulässige Ladehöhe nicht überschreiten.
- A.7.1.3.8. Aus Fahrzeugen, deren Fahrgastraum nicht verschlossen werden kann, entfernen Sie bitte alle losen Gegenstände.
- A.7.1.3.9. Tiere dürfen nicht in den verladenen Fahrzeugen bleiben.
- A.7.1.3.10. Wenn Ihr Fahrzeug nicht den Bestimmungen gemäß Punkt A.7.1.2.1 [→ 28] entspricht, haben Sie keinen Anspruch auf Beförderung Ihres Fahrzeuges und wir können den Beförderungsvertrag mit Ihnen aus wichtigem Grund lösen. In diesem Fall haben Sie auch keine Erstattungsansprüche.
- A.7.1.3.11. Während der Reise darf niemand im Fahrzeug sein oder zum Fahrzeug gehen.
- A.7.1.3.12. Bei Fahrzeugen auf Eisenbahnanlagen dürfen Sie nicht:
- Brennstoff entnehmen oder einfüllen
 - In oder bei den Fahrzeugen rauchen oder offene Flammen verwenden
- A.7.1.3.13. Das vorsichtige Ver- und Entladen des Fahrzeuges ist in Ihrer Verantwortung. Wichtig dafür:
- Beachten Sie Signalanlagen und Weisungen des Eisenbahnpersonals
 - Bewegen Sie Ihr Fahrzeug bitte nur mit Schrittgeschwindigkeit
- A.7.1.3.14. Auch wenn Ihnen das Ladepersonal durch „Einweisen“ hilft, übernehmen wir keine Haftung für Schäden – gleich welcher Art. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen darüber hinausgehend beim Ver- bzw. Entladen gerne, wenn Sie als Fahrzeugführer eine „Haftungsfreistellungserklärung“ unterzeichnen. Reisende mit Behinderungen brauchen diese Erklärung nicht zu unterzeichnen.
- A.7.1.3.15. Beim Ver- und Entladen darf niemand außer dem Fahrer im Fahrzeug sein. Wenn Sie ein Motorrad verladen, besteht Helmpflicht mit geschlossenem Visier.
- A.7.1.3.16. Wenn Sie Ihr Fahrzeug verladen haben, beachten Sie bitte Folgendes:
- Zündschlüssel abziehen
 - Feststellbremse, Handbremse anziehen
 - Bei Getriebeautomatik den Schalthebel in die Parkstellung bringen
 - Alarmanlagen ausschalten
 - Alle Fenster und Türen verschließen
- A.7.1.3.17. Anschließend gilt Ihr Fahrzeug als an uns übergeben und wird von unserem Personal gesichert.
- A.7.1.3.18. Nach der Ankunft werden die Fahrzeuge vom Verladepersonal entsichert.
- A.7.1.3.19. Bevor Ihr Fahrzeug entladen wird, prüfen Sie bitte, ob es beschädigt wurde.

A.7.1.3.20. Erkennbare Transportschäden melden Sie vor dem Entladen sofort dem Ladepersonal. Dazu füllen Sie bitte das Formular Tatbestandsaufnahme aus. Nicht sofort erkennbare Transportschäden melden Sie unverzüglich nach der Entdeckung beim Kundenservice 05-1717, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Entladung. Für später angezeigte Schäden übernehmen wir keine Haftung.

A.7.1.3.21. Das Fahrzeug gilt als an den Fahrer übergeben, wenn die Radvorleger und Zurrgurte entfernt sind und die Fahrspur freigegeben ist.

A.7.2. Autoschleuse Tauernbahn

A.7.2.1. Gültigkeitsbereich

A.7.2.1.1. Für die Durchschleusung von Fahrzeugen, Anhängern und Fahrrädern von Böckstein nach Mallnitz-Oberveßach und retour gelten die Bestimmungen zum Auto im Reisezug nach Punkt A.7.1 [→ 27], sofern nachfolgend nicht anders geregelt.

A.7.2.2. Beförderung

A.7.2.2.1. Wir nehmen Fahrzeuge, Anhänger, Busse, Motorräder und Fahrräder durch die Tauernschleuse mit, wenn

- dies mit dem jeweiligen Zug möglich ist
- die Fahrzeuge polizeilich zugelassen sind
- Busse und Motorradgruppen vorher über das Kundenservice unter 05-1717 reserviert haben.

A.7.2.2.2. Folgende Fahrzeuge sind von der Beförderung ausgeschlossen:

- Gefahrguttransporte RID/ADR
- über 250 cm Breite
- über 25.000 kg
- über 12 Meter Gesamtlänge und
- dreiachsige Busse

A.7.2.3. Fahrzeugmaße

A.7.2.3.1. Die maximale Fahrzeughöhe für LKW ist 3,60 m und für Busse 3,80 m, bzw. Eckmaß 3,60 m.

A.7.2.4. Tiere

A.7.2.4.1. Sie dürfen Tiere auf Anhängern mitnehmen. Tiere, die in Ihrem Fahrzeug mitfahren, nehmen Sie bitte in den Zug mit.

A.7.2.5. Aushang

A.7.2.5.1. Wir informieren auf Aushängen in den Verladebahnhöfen über die zulässigen Fahrzeugmaße, die Beförderungsbestimmungen und die Verkehrszeiten der Züge.

A.8. Haftung

A.8.1. Haftung der Bahn

- A.8.1.1.1. Wir haften gegenüber unseren Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Tötung oder Körperverletzung haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung für die Mitnahme von Gepäckstücken, Gegenständen, Fahrrädern und Tiere richtet sich nach den Punkten A.4.1.3 [→ 20], A.4.2.2 [→ 21] und A.4.3.2 [→ 21]. Die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 einschließlich ihres Anhangs I, CIV, bleiben unberührt und regeln die Haftung von Eisenbahnunternehmen in Bezug auf Fahrgäste und deren Gepäck, Tiere und Fahrzeuge.
- A.8.1.1.2. Wir haften gegenüber unseren Reisenden mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ohne Haftungsobergrenze grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den vollständigen oder teilweisen Verlust oder die Beschädigung von:
- Mobilitätshilfen und
 - sonstigen behinderungsbedingten, personenbezogenen Hilfsmitteln.
- A.8.1.1.3. Haben sie ihre Fahrkarte fahrplanbasiert gekauft und ändern sich die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres gewählten Zuges, so informieren wir Sie über alle uns zur Verfügung stehenden Informationskanäle über die Änderungen.

A.8.1.2. Haftung für ÖBB-Mitarbeiter

- A.8.1.2.1. Wir haften für unsere Mitarbeiter im Zusammenhang mit Buchungen und Reservierungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- A.8.1.2.2. Ihre im oder auf dem Fahrzeug mitgeführten Gegenstände befördern wir auf Ihre Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch diese Gegenstände verursacht werden.

A.8.2. Haftung des Reisenden

- A.8.2.1.1. Sie haften für Schäden, die uns oder Dritten entstehen, wenn Sie gesetzliche und verwaltungsbehördliche Vorschriften nicht beachten oder gegen diese Beförderungsbedingungen verstoßen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen.

A.9. Fundgegenstände

- A.9.1.1.1. Wenn Sie in unseren Zügen und Bussen etwas verloren oder vergessen haben, wenden Sie sich an das Mungos Lost + Found Servicecenter in Österreich unter +431/93000-22 2 22.
- A.9.1.1.2. Nicht abgeholte Fundgegenstände übergeben wir an die zuständige Fundbehörde (Gemeinde oder Magistrat). Nähere Informationen finden Sie zum Fundservice sowie zu den Standorten des Mungos Lost + Found Servicecenters unter http://www.oebb.at/de/Services/Lost_and_Found.

B. Fahrkartenangebot

B.1. Nutzungsbestimmungen der Fahrkarten

B.1.1. Standard-Ticket

B.1.1.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.1.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.1.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.1.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.1.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.1.3.1. Die Einzelfahrkarte gilt 2 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte. Hin- und Rückfahrkarten werden als zwei Einzelfahrkarten behandelt. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 67].

B.1.1.3.2. Zeitkarten gelten je nach Art eine Woche, einen Monat oder ein Jahr ab dem ersten Gültigkeitstag. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit dieser Fahrkarte fahren.

B.1.1.3.3. Beim Kauf von Zeitkarten für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse müssen sie das Kfz-Kennzeichen angeben. Diese Fahrkarten sind nicht übertragbar.

B.1.1.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.1.4.1. Einzelfahrkarten und Zeitkarten für Reisende, Fahrrad und Hund können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen. Für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse kaufen sie diese für die Strecke zwischen Mallnitz-Obervellach und Böckstein.

B.1.1.4.2. Für Reisende kaufen Sie die Einzelfahrkarte ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Graz-Köflacher Eisenbahn
- Montafonerbahn
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
- Salzburger Lokalbahn
- Pinzgauer Lokalbahn
- Steiermärkische Landesbahnen
- Stern & Hafferl
- Zillertalbahn
- St. Pölten – Mariazell (MzB) Mariazellerbahn

B.1.1.4.3. Für Fahrrad und Hund kaufen Sie Einzelfahrkarten und Zeitkarten ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

B.1.1.5. Wo gilt diese Fahrkarte

- B.1.1.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.
- B.1.1.5.2. Sie können auch eine andere Fahrtstrecke nehmen, wenn sie preislich günstiger ist. Die Differenz zur teureren Fahrtstrecke erhalten Sie aber nicht zurück.
- B.1.1.5.3. Wenn Sie eine andere Fahrtstrecke nehmen, die teurer ist, zahlen Sie die Differenz zur ursprünglichen Fahrkarte.
- B.1.1.5.4. Im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2015 und dem 30. September 2015 ist das Fahrradaufkommen zwischen Lienz und San Candido / Innichen besonders hoch. In dieser Zeit kaufen Sie zusätzlich zu Ihrer Fahrradfahrkarte eine Zählkarte, um Ihr Fahrrad von Lienz nach San Candido / Innichen mitzunehmen. Diese Zählkarte kaufen Sie an ÖBB-Personenkassen, im Ticketshop www.oebb.at, an ÖBB-Fahrkartenautomaten und bei unseren Mitarbeitern im Zug.

B.1.1.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

- B.1.1.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.
- B.1.1.6.2. In Nachtreisezügen nutzen Sie diese Fahrkarte im Sitzwagen.
- B.1.1.6.3. Für Ihr Fahrrad benötigen Sie eine Reservierung für Reisen in Fernverkehrs- und Nachtreisezügen, nach Punkt B.2.1. [→ 64] Ohne eine Reservierung können wir Ihr Fahrrad leider nicht mitnehmen. In unseren Bussen können wir gar keine Fahrräder mitnehmen.
- B.1.1.6.4. Mit Einzelfahrkarten für Reisende fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.1.4.2 [→ 32] genannten Bahnen.
- B.1.1.6.5. Mit Einzelfahrkarten und Zeitkarten für Fahrrad und Hund fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.1.4.3. [→ 32] genannten Bahnen.

B.1.1.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.1.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen.
- B.1.1.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.
- B.1.1.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 46]

B.1.1.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.1.8.1. Mit der Einzelfahrkarte können bis zu 99 Reisende zusammen fahren, auf den Strecken der ÖBB, der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn und der Montafonerbahn.
- B.1.1.8.2. Beim Kauf dieser Fahrkarte bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen, über den Ticketshop oder Ticketshop Mobile können bis maximal 6 Reisende zusammen fahren, auf den Strecken der ÖBB, der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn und der Montafonerbahn.
- B.1.1.8.3. Bei allen anderen unter Punkt B.1.1.4.2 [→ 32] genannten Bahnen können Sie eine Einzelfahrkarte für 1 Reisenden kaufen.
- B.1.1.8.4. Wenn Sie diese Fahrkarte für 24 oder mehr Reisende kaufen, brauchen Sie eine Reservierung. Dafür gelten die Bestimmungen von Punkt B.2.1 [→ 64].
- B.1.1.8.5. Zeitkarten für Reisende sowie Einzelfahrkarten und Zeitkarten für Fahrrad, Hund und Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse kaufen Sie jeweils einzeln.

B.1.1.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.1.9.1. Die Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.
- B.1.1.9.2. Die Fahrkarte können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang erstatten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden. Hin- und Rückfahrkarten werden als zwei Einzelfahrkarten behandelt.



- B.1.1.9.3. Verringert sich die Anzahl der Reisenden bei Einzelfahrkarten und reichen Sie die Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang zur Erstattung ein, errechnet sich der Erstattungsbetrag wie folgt:
 - Ermittlung des Preisunterschiedes zwischen der ursprünglichen Gruppengröße und der tatsächlich gefahrenen Reisenden
 - Abzug einer Gebühr von 50 % des Preisunterschieds, aber mindestens 15 Euro je erstattetem Reisenden

B.1.1.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.1.10.1.** Einzelfahrkarten für Reisende, Fahrrad und Hund erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB-Personenkasse
 - Ticketshop www.oebb.at
 - ÖBB-Fahrkartenautomat
 - Kundenservice 05-1717
 - ÖBB-Ticket App für Smartphones
 - In unseren Fernverkehrs- und Nacht-Zügen
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf
- B.1.1.10.2.** Zeitkarten für Reisende, Fahrrad und Hund erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB-Personenkassen
 - ÖBB-Fahrkartenautomat
 - Kundenservice 05-1717
 - In unseren Zügen und Bussen
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf
- B.1.1.10.3.** Diese Fahrkarte erhalten Sie für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB-Personenkassen
 - Kundenservice 05-1717
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf
- B.1.1.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**
- B.1.1.11.1.** Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kind, Gruppen, BUSINESSCARD, VORTEILSCARD, ÖSTERREICHCARD, Reisende mit Behindertenpass, Fahrrad, Hund und Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse.
- B.1.1.11.2.** BUSINESSCARD Besitzer können diese Fahrkarte für folgende Bahnen kaufen:
- Graz-Köflacher Eisenbahn
 - Montafonerbahn
 - Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
 - Salzburger Lokalbahn
 - Pinzgauer Lokalbahn
 - Steiermärkische Landesbahnen
- B.1.1.11.3.** VORTEILSCARD Family Besitzer können diese Fahrkarte für alle Fern- und Nahverkehrszüge sowie innerösterreichische Bussen der ÖBB kaufen. Sie kaufen diese Fahrkarte mit VORTEILSCARD Family nicht für Strecken anderer Bahnen. Näheres zur kostenlosen Mitnahme von Kindern mit der VORTEILSCARD Family lesen Sie im Punkt C.5.10. [→ 73]
- B.1.1.11.4.** Für Gruppen kaufen Sie die Einzelfahrkarte ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:
- Montafonerbahn
 - Graz-Köflacher Eisenbahn

B.1.2. ÖBB City Ticket

B.1.2.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.2.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.2.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.2.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.2.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.2.3.1. Die Einzelfahrkarte gilt 2 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte. Hin- und Rückfahrkarten werden als zwei Einzelfahrkarten behandelt.

B.1.2.3.2. Die Tageskarte für den Stadtverkehr können Sie am ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte nützen.

B.1.2.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.2.4.1. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB mit folgenden Zielbahnhöfen kaufen:

- Wien Westbahnhof
- Wien Meidling
- Wien Hauptbahnhof
- Wien Mitte
- Wien Praterstern
- Wien Franz Josef Bahnhof
- Wien Floridsdorf
- Innsbruck Hauptbahnhof
- Graz Hauptbahnhof
- Linz Hauptbahnhof
- Salzburg Hauptbahnhof

B.1.2.4.2. Die Fahrkarte erhalten Sie nur zusammen mit einer Verbundtageskarte für die folgenden Städte, in Abhängigkeit vom Zielbahnhof:

- Wien (Kernzone 100)
- Innsbruck
- Graz (Zone 101)
- Linz
- Salzburg

B.1.2.4.3. Für die Fahrten mit der Verbundtageskarte gelten in Wien die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Ostregion und in den anderen Städten, die der jeweiligen befördernden Unternehmen.

B.1.2.5. Wo gilt diese Fahrkarte

- B.1.2.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.
- B.1.2.5.2. Sie können auch eine andere Fahrtstrecke nehmen, wenn sie preislich günstiger ist. Die Differenz zur teureren Fahrtstrecke erhalten Sie aber nicht zurück.
- B.1.2.5.3. Wenn Sie eine andere Fahrtstrecke nehmen, die teurer ist, zahlen Sie die Differenz zur ursprünglichen Fahrkarte.

B.1.2.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

- B.1.2.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.

B.1.2.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.2.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen.
- B.1.2.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.
- B.1.2.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 46]

B.1.2.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.2.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person kaufen.

B.1.2.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.2.9.1. Die einfache Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren. Bitte beachten Sie: Dabei müssen Sie alle Teile der Fahrkarte erstatten.
- B.1.2.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie die Fahrkarte nicht erstatten.

B.1.2.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.2.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
 - ÖBB-Personenkassen
 - Kundenservice unter 05-1717
 - Ticketshop www.oebb.at
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.1.2.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.2.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kind, Reisende mit Behindertenpass und VORTEILSCARD.

B.1.3. ÖSTERREICHCARD

B.1.3.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.3.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.3.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.3.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 3 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.3.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.3.3.1. Die Fahrkarte gilt ab dem ersten Gültigkeitstag für 1 Jahr. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte.

B.1.3.3.2. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst gilt nur zusammen mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis, vom Tag der Ausstellung bis zum Gültigkeitsende, das auf der Fahrkarte steht.

B.1.3.3.3. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit dieser Fahrkarte fahren.

B.1.3.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.3.4.1. Diese Fahrkarte kaufen Sie für alle Strecken der ÖBB.

B.1.3.4.2. Diese Fahrkarte kaufen Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Graz-Köflacher Eisenbahn
- Montafonerbahn
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
- Salzburger Lokalbahn
- Pinzgauer Lokalbahn
- Steiermärkische Landesbahnen
- Stern & Hafferl
- Stubaitalbahn
- Wiener Lokalbahnen
- Zillertalbahn
- St. Pölten – Mariazell (MzB) Mariazellerbahn
- Citybahn Waidhofen (CD)

B.1.3.4.3. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst gilt ausschließlich auf Strecken der ÖBB.

B.1.3.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.3.5.1. Diese Fahrkarte gilt im gesamten Netz der ÖBB.

B.1.3.5.2. Diese Fahrkarte gilt auf den Strecken der im Punkt B.1.3.4.2 [→ 38] genannten Bahnen.

B.1.3.5.3. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst gilt ausschließlich auf Strecken der ÖBB.

B.1.3.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

- B.1.3.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Zügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.
- B.1.3.6.2. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.3.4.2 [→ 38] genannten Bahnen.
- B.1.3.6.3. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst gilt ausschließlich in Zügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.

B.1.3.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.3.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst bekommen Sie für die 2. Klasse.
- B.1.3.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz eines Standard-Ticket Einzelfahrkarte der Kundengruppe ÖSTERREICHCARD zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.
- B.1.3.7.3. Für die ÖSTERREICHCARD Classic und Familie 1. Klasse ist ein Klassenwechsel in die Business Class kostenlos möglich. Auch die Reservierung dafür erhalten sie kostenlos.
- B.1.3.7.4. Alle anderen Inhaber einer ÖSTERREICHCARD 1. Klasse kaufen für den Klassenwechsel in die Business Class eine Sitzplatzreservierung nach B.2.1. [→ 64] Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7 [→ 46].

B.1.3.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.3.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person kaufen.

B.1.3.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.3.9.1. Sie können die Fahrkarte vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.
- B.1.3.9.2. Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre ÖSTERREICHCARD kündigen, ab dem Beginn des 7. Vertragsmonats. Dazu geben Sie die Karte an einer ÖBB-Personenkasse zurück. Wir verrechnen eine Kündigungsgebühr von einem Monatsbetrag, dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Wenn Sie den gesamten Kartenpreis auf einmal bezahlt haben, überweisen wir Ihnen für jeden nicht angefangenen Monat die entsprechenden Monatsbeträge auf Ihr Konto, abzüglich der Kündigungsgebühr. Haben Sie kein Konto, zahlen wir den Betrag per Postanweisung an Sie aus, abzüglich der dafür anfallenden Gebühren. Wenn Sie die ÖSTERREICHCARD monatlich per SEPA-Lastschrift bezahlen, wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsgebühr abgebucht.
- B.1.3.9.3. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst können Sie nicht erstatten oder kündigen.
- B.1.3.9.4. Beim Todesfall des Karteninhabers der ÖSTERREICHCARD erstatten wir Ihnen als Erbberechtigter oder Abwickler der Verlassenschaft jeden nicht genutzten Kalendermonat vom Kartenpreis. Legen Sie dafür bitte dem Erstattungsantrag folgendes bei: eine Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung und die originale ÖSTERREICHCARD.

B.1.3.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.3.10.1. Diese Fahrkarte können Sie nur an ÖBB-Personenkassen kaufen.

B.1.3.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.3.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen ÖSTERREICHCARD Classic, ÖSTERREICHCARD Jugend, ÖSTERREICHCARD Senior, ÖSTERREICHCARD Familie, ÖSTERREICHCARD Spezial und ÖSTERREICHCARD Zivildienst.

B.1.4. VORTEILSCARD Bundesheer

B.1.4.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.4.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.4.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.4.2.1. Diese Fahrkarte können Sie zu Beginn Ihres Wehrdienstes bei Ihrer Militärdienststelle beantragen.

B.1.4.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.4.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur zusammen mit Ihrem Wehrdienstausweis, vom Tag der Ausstellung bis zum Abrüsttermin, der in Ihrem Wehrdienstausweis steht.

B.1.4.3.2. Während Ihres Wehrdienstes können Sie mit dieser Fahrkarte beliebig oft fahren.

B.1.4.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.4.4.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie für alle Strecken der ÖBB.

B.1.4.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.4.5.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie auf allen Strecken der ÖBB.

B.1.4.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.4.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Zügen und Bussen der ÖBB.

B.1.4.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.4.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 2. Klasse kaufen.

B.1.4.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zum Standard-Ticket Einzelfahrkarte ohne Rabatte zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.4.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7 [→ 46].

B.1.4.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.4.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person erhalten.

B.1.4.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.4.9.1. Sie können diese Fahrkarte vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.4.9.2. Sie können diese Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.4.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.4.10.1. Diese Fahrkarte bestellen Sie bei Ihrer Militärdienststelle.

B.1.4.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.4.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen VORTEILSCARD Bundesheer.

B.1.5. VORTEILSCARD Zivildienst

B.1.5.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.5.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.5.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.5.2.1. Dieses Fahrkartenangebot geben wir nicht mehr aus.

B.1.5.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.5.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur zusammen mit Ihrem Zivildienstausweis 9 Monate lang ab dem Tag des Zivildienstbeginnes, der auf der Fahrkarte steht.

B.1.5.3.2. Während Ihres Zivildienstes können Sie mit dieser Fahrkarte beliebig oft fahren.

B.1.5.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.5.4.1. Diese Fahrkarte gibt es für alle Strecken der ÖBB.

B.1.5.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.5.5.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie auf allen Strecken der ÖBB.

B.1.5.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.5.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Zügen und Bussen der ÖBB.

B.1.5.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.5.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 2. Klasse kaufen.

B.1.5.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zum Standard-Ticket Einzelfahrkarte ohne Rabatte zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.5.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 46]

B.1.5.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.5.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person erhalten.

B.1.5.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.5.9.1. Sie können diese Fahrkarte vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.5.9.2. Sie können diese Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.5.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.5.10.1. Dieses Fahrkartenangebot geben wir nicht mehr aus.

B.1.5.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.5.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen VORTEILSCARD Zivildienst.

B.1.6. SparSchiene Österreich

B.1.6.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.6.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.6.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.6.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.6.2.2. Diese Fahrkarte können Sie nur bis 3 Tage vor dem Gültigkeitstag kaufen.

B.1.6.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.6.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur am Gültigkeitstag und in den gebuchten Zügen. Beides steht auf der Fahrkarte.

B.1.6.3.2. Bei Nahverkehrszügen können Sie einen früheren oder späteren Zug nehmen.

B.1.6.3.3. In allen anderen Zügen ist diese Fahrkarte ungültig.

B.1.6.3.4. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

B.1.6.3.5. Verpassen sie aufgrund eines verspäteten Zuges einen Anschlusszug, fahren Sie mit den nächsten möglichen Zügen zu Ihrem Zielbahnhof. Lassen Sie sich die Verspätung gegebenenfalls von unseren Zugbegleitern bestätigen.

B.1.6.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.6.4.1. Sie können diese Fahrkarte für Reisen über 150 Kilometer innerhalb Österreichs kaufen, bei denen Sie einen Fernverkehrszug, Nachtreisezug oder Intercitybus nützen. Die Verfügbarkeit ist begrenzt und abhängig von Ihrer gewählten Relation und Ihren gewählten Zügen.

B.1.6.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.6.5.1. Die Fahrkarte gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge und Verbindungen.

B.1.6.5.2. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.

B.1.6.5.3. Sie können keine andere Fahrtstrecke nützen.

B.1.6.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.6.6.1. Diese Fahrkarte gilt für die Züge des Fernverkehrs und Intercitybusse, für die Nahverkehrszüge vor und nach dem Fernverkehr; und für Nachtreisezüge.

B.1.6.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.6.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. und 2. Klasse im Fernverkehr und Bussen kaufen. In Nachtreisezügen kaufen Sie diese Fahrkarte für Sitz-, Liege- und Schlafwagen inklusive Platzreservierung.
- B.1.6.7.2. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7 [→ 46].
- B.1.6.7.3. Ein sonstiger Klassenwechsel ist nur in Nachtreisezügen möglich.

B.1.6.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.6.8.1. Mit diesem Fahrkartenangebot können bis maximal 5 Personen zusammen fahren.

B.1.6.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.6.9.1. Sie können diese Fahrkarte vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.
- B.1.6.9.2. Sie können diese Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.6.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.6.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- Ticketshop www.oebb.at
 - ÖBB-Ticket-App für Smartphones
- B.1.6.10.2. Für Nachtreisezüge können sie diese Fahrkarte auch an ÖBB-Personenkassen kaufen.

B.1.6.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.6.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene und Kinder. 4 Kinder je Erwachsenen reisen kostenlos und zahlen lediglich die Reservierungsgebühren in Nachtreisezügen. Bitte geben Sie dazu die Namen der Kinder bei der Buchung an. Näheres zur kostenlosen Mitnahme von Kindern lesen Sie im Punkt C.2.1.1.3. [→ 69] Bitte beachten Sie: Die Gesamtzahl der Reisenden je Fahrkarte aus Punkt B.1.6.8 [→ 45] kann dabei nicht überschritten werden.

- B.1.7. Klassenwechsel in die Business Class**
- B.1.7.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot**
 - B.1.7.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf. Sie erhalten es für Reisen mit einer gültigen Fahrkarte für die 1. Klasse.
- B.1.7.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen**
 - B.1.7.2.1. Diese Fahrkarte kaufen Sie zur sofortigen Benützung.
- B.1.7.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte**
 - B.1.7.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur am Gültigkeitstag, der auf der Fahrkarte steht.
 - B.1.7.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.
- B.1.7.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen**
 - B.1.7.4.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie nur für die gleiche Gültigkeitsstrecke Ihrer Fahrkarte der 1. Klasse.
- B.1.7.5. Wo gilt diese Fahrkarte**
 - B.1.7.5.1. Diese Fahrkarte gilt nur auf der Fahrtstrecke, die auf Ihrer Fahrkarte der 1. Klasse steht.
 - B.1.7.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.
- B.1.7.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte**
 - B.1.7.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in Zügen des Fernverkehrs mit Business Class.
 - B.1.7.6.1. Außerdem fahren Sie mit dieser Fahrkarte auch im EN 944 und 945 zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hauptbahnhof.
- B.1.7.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen**
 - B.1.7.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die Business Class kaufen.
- B.1.7.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen**
 - B.1.7.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person kaufen.
- B.1.7.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte**
 - B.1.7.9.1. Diese Fahrkarte können Sie nicht erstatten.
- B.1.7.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen**
 - B.1.7.10.1. Diese Fahrkarte können Sie bei den Mitarbeitern in unseren Zügen kaufen.

B.1.7.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.7.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

B.1.8. Komfort-Ticket

B.1.8.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.8.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.8.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.8.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.8.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.8.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur am Gültigkeitstag, für die gebuchten Züge, Busse und Plätze. Alles dies steht auf der Fahrkarte.

B.1.8.3.2. In allen anderen Zügen und Bussen ist diese Fahrkarte ungültig.

B.1.8.3.3. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

B.1.8.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.8.4.1. Diese Fahrkarte gibt es für alle Strecken, auf denen Nacht- und Autoreisezüge fahren, sowie für die Strecken der Intercitybusse nach Italien.

B.1.8.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.8.5.1. Die Fahrkarte gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge, Busse und Verbindungen.

B.1.8.5.2. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.

B.1.8.5.3. Sie können keine andere Fahrtstrecke nützen.

B.1.8.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.8.6.1. Diese Fahrkarte gilt in Nachtreisezügen und Autoreisezügen, sowie in den Intercitybussen nach Italien.

B.1.8.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.8.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. und 2. Klasse der Intercitybusse, den Sitz- Liege- und Schlafwagen von Nachtreisezügen sowie für den Autotransportwagen kaufen.

B.1.8.7.2. Ein Klassenwechsel ist bei freien Plätzen möglich.

B.1.8.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.8.8.1. Mit diesem Fahrkartenangebot können so viele Reisende und Fahrzeuge zusammen fahren, wie Plätze verfügbar sind.

B.1.8.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.8.9.1. Sie können die Fahrkarte bis 15 Tage vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.
- B.1.8.9.2. Sie können die Fahrkarte bis 1 Tag vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden.
- B.1.8.9.3. Sie können diese Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.8.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.8.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
 - ÖBB-Personenkasse
 - Ticketshop www.oebb.at
 - Kundenservice 05-1717
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.1.8.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.8.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kinder, VORTEILSCARD und ÖSTERREICHCARD, BUSINESSCARD, Gruppen, SCHULCARD, Fahrzeuge, ÖAMTC und ARBÖ.

B.1.9. - bleibt frei -

B.1.10. Einfach-Raus-Ticket

B.1.10.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.10.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.10.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.10.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis 2 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.10.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.10.3.1. Diese Fahrkarte gilt nur am Gültigkeitstag, der auf der Fahrkarte steht.

B.1.10.3.2. Sie fahren mit dieser Fahrkarte an Werktagen von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen gilt diese Fahrkarte ganztägig bis 3.00 Uhr des Folgetages.

B.1.10.3.3. Wenn Sie Ihre Reise an Werktagen von Montag bis Freitag vor 9.00 Uhr beginnen, brauchen Sie eine weitere Fahrkarte bis zur ersten Haltestelle, an der Ihr Zug nach 9.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen des Punktes A.3.1.2. [→ 12]

B.1.10.3.4. Wenn Sie Ihre Reise nach 3.00 Uhr beenden, brauchen Sie eine weitere Fahrkarte ab der letzten Haltestelle, an der Ihr Zug vor 3.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen des Punktes A.3.1.2. [→ 12]

B.1.10.3.5. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit dieser Fahrkarte fahren.

B.1.10.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.10.4.1. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.10.4.2. Diese Fahrkarte können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

B.1.10.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.10.5.1. Die Fahrkarte gilt als Netzkarte für alle Strecken der ÖBB und der unter B.1.10.4.2 [→ 50] genannten Bahnen.

B.1.10.5.2. Im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2015 und dem 30. September 2015 ist das Fahrradaufkommen zwischen Lienz und San Candido / Innichen besonders hoch. In dieser Zeit kaufen Sie zusätzlich zu Ihrem Einfach-Raus-Radticket eine Zählkarte, um Ihr Fahrrad von Lienz nach San Candido / Innichen mitzunehmen. Diese Zählkarte kaufen Sie an ÖBB-Personenkassen, im Ticketshop www.oebb.at, an ÖBB-Fahrkartenautomaten und bei unseren Mitarbeitern im Zug.

B.1.10.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.10.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Nahverkehrszügen der ÖBB.

B.1.10.6.2. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.10.4.2 [→ 50] genannten Bahnen.

B.1.10.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.10.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 2. Klasse kaufen.

B.1.10.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.10.8.1. Mit diesem Angebot können 2 bis 5 fünf Personen zusammen fahren. Bitte beachten Sie: Es ist notwendig die Anzahl der Reisenden direkt beim Kauf der Fahrkarte anzugeben.

B.1.10.8.2. Diese Fahrkarte ist nur gültig, wenn Sie als Reisender Teil der Gruppe sind und Ihren Namen auf die Fahrkarte schreiben.

B.1.10.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.10.9.1. Die Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühr.

B.1.10.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie die Fahrkarte nicht erstatten.

B.1.10.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.10.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB-Personenkassen
- ÖBB-Fahrkartenautomat
- Kundenservice 05-1717
- Ticketshop www.oebb.at
- ÖBB-Ticket App für Smartphone
- In unseren Zügen und Bussen
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.1.10.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.10.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene und Erwachsene kombiniert mit Fahrrädern. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

B.1.11. Kombiticket

B.1.11.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.11.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.11.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.11.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.11.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.11.3.1. Die Fahrkarte gilt 4 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte.

B.1.11.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

B.1.11.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.11.4.1. Diese Fahrkarte können Sie nur in Verbindung mit einer Zusatzleistung kaufen.

B.1.11.4.2. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.11.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.11.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.

B.1.11.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

B.1.11.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.11.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.

B.1.11.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.11.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. Klasse und 2. Klasse kaufen.

B.1.11.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.11.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 46]

B.1.11.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.11.8.1. Mit diesem Angebot können bis zu 99 Personen zusammen fahren.

B.1.11.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

- B.1.11.9.1. Wir erstatten Ihnen Kombitickets, die noch nicht benützt wurden.
- B.1.11.9.2. Die Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.
- B.1.11.9.3. Die Fahrkarte können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang erstatten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden.
- B.1.11.9.4. Die Hin- und Rückfahrkarte können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag bis zum letzten Gültigkeitstag erstatten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden und Fahrtrichtung.
- B.1.11.9.5. Bitte achten Sie darauf, zusammen mit der Fahrkarte auch alle anderen Belege des Kombitickets zu Erstattung einzureichen. Ansonsten ist eine Erstattung leider nicht möglich.
- B.1.11.9.6. Erstattungen für Fahrkarten mit einem Reisenden führen wir für Sie direkt an den Personenkassen durch.
- B.1.11.9.7. Erstattungen für Fahrkarten mit 2 oder mehr Reisenden werden von ÖBB Rail Tours durchgeführt. Senden Sie hierzu das ausgefüllte ÖBB Erstattungsformular, die Fahrkarten und alle Belege an die Folgende Adresse: Rail Tours Touristik GmbH, Am Hauptbahnhof 2, A-1100 Wien.

B.1.11.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

- B.1.11.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
 - ÖBB Rail Tours
 - ÖBB-Personenkassen
 - Kundenservice 05-1717
 - Ticketshop railtours.oebb.at
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.1.11.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.11.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Reisende mit Behindertenpass, Kind, Reisende mit Behindertenpass und VORTEILSCARD.

B.1.12. SCHULCARD-Ticket

B.1.12.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.12.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.12.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.12.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 92 Tage im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.12.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.12.3.1. Die Einzelfahrkarte gilt 2 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte. Hin- und Rückfahrkarten werden als zwei Einzelfahrkarten behandelt.

B.1.12.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 67].

B.1.12.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.12.4.1. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.12.4.2. Diese Fahrkarte können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

B.1.12.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.12.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.

B.1.12.5.2. Sie können auch eine andere Fahrtstrecke nehmen, wenn sie preislich günstiger ist. Die Differenz zur teureren Fahrtstrecke erhalten Sie aber nicht zurück.

B.1.12.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.12.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen der ÖBB. Sie benötigen eine Reservierung für Reisen in Fernverkehrszügen und Bussen, nach Punkt B.2.1 [→ 64].

B.1.12.6.2. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.12.4.2 [→ 54] genannten Bahnen.

B.1.12.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.12.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für 2. Klasse kaufen.

B.1.12.7.2. Ein Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse ist nicht möglich.

B.1.12.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.12.8.1. Mit diesem Fahrkartenangebot können 6 bis maximal 50 Personen zusammen fahren.

B.1.12.8.2. Da Gruppengrößen im Planungszeitraum meist schwanken, erhalten Sie die Fahrkarte nicht für die genaue Gruppenzahl, sondern in folgender Staffelung:

- Gruppen von 6 bis 10 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 8 Reisende
- Gruppen von 11 bis 14 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 12 Reisende
- Gruppen von 15 bis 20 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 16 Reisende
- Gruppen von 21 bis 25 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 22 Reisende
- Gruppen von 26 bis 30 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 26 Reisende
- Gruppen von 31 bis 40 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 32 Reisende
- Gruppen von 41 bis 50 Reisende erhalten eine Fahrkarte für 42 Reisende

B.1.12.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.12.9.1. Die Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.

B.1.12.9.2. Die Fahrkarte können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang erstatten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden. Hin- und Rückfahrkarten werden als zwei Einzelfahrkarten behandelt.

B.1.12.9.3. Verringert sich die Anzahl der Reisenden, ist eine Teilerstattung nicht möglich.

B.1.12.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.12.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:

- Ticketshop schulcard.oebb.at

B.1.12.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.12.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppe SCHULCARD.

B.1.13. Städtetourismus

B.1.13.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.13.1.1. Dieses Fahrkartenangebot gibt es bis auf Widerruf.

B.1.13.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.13.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis 3 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Fahrkarte maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.13.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.13.3.1. Die Hin- und Rückfahrkarte gilt ab dem ersten Gültigkeitstag 1 Monat. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte.

B.1.13.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 67].

B.1.13.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.13.4.1. Diese Fahrkarte können Sie für Reisen über 150 Kilometer innerhalb Österreichs kaufen, wenn Sie mindestens eine Hotelübernachtung zur gleichen Zeit buchen.

B.1.13.4.2. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.13.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.13.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf der Fahrkarte.

B.1.13.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

B.1.13.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.13.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen und Bussen der ÖBB.

B.1.13.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.13.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 1. Klasse und 2. Klasse kaufen.

B.1.13.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.13.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 46]

B.1.13.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.13.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person kaufen.

B.1.13.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.13.9.1. Sie können die Fahrkarte vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.13.9.2. Sie können diese Fahrkarte ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

B.1.13.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.13.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:

- Im Reisebüro mit gültiger RIT-Ermächtigung

B.1.13.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.13.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppe Erwachsene und Kinder.

B.1.14. Haus-Haus-Gepäck-Plus

B.1.14.1. Wann gibt es dieses Serviceangebot

- B.1.14.1.1. Dieses Serviceangebot gibt es immer. Sie erhalten es für Reisen innerhalb Österreichs in Verbindung mit einer Fahrkarte.
- B.1.14.1.2. Dieses Serviceangebot bieten wir Ihnen für folgende Gepäckstücke:
- Koffer
 - Rucksäcke
 - Reisetaschen
 - Skischuhtaschen
- B.1.14.1.3. Wir transportieren auch gerne Ihr Sondergepäck:
- Fahrräder
 - Ski und Snowboard
 - Rollstühle (wenn zusammenklappbar)
 - Kinderwägen (wenn zusammenklappbar)
 - Kinderbuggys (wenn zusammenklappbar)
- B.1.14.1.4. Bitte beachten Sie: Jedes Gepäck- oder Sondergepäckstück darf maximal 30 Kg wiegen. Das addierte Gurtmaß von Länge, Höhe und Breite darf dabei 2,50 m nicht überschreiten.
- B.1.14.1.5. An und in den Sondergepäckstücken können wir nur solche Dinge transportieren, die fest damit verbunden sind, wie z.B. Gepäcktransporttaschen, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind.

B.1.14.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Serviceangebot kaufen

- B.1.14.2.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie bis zu 2 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie dieses Serviceangebot maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.
- B.1.14.2.2. Diese Serviceangebot können Sie nur bis 2 Tage vor dem Abholtag Ihres Gepäcks kaufen.

B.1.14.3. Wann und wie lange gilt diese Serviceangebot

- B.1.14.3.1. Gerne holen wir Ihre Gepäckstücke ab:
- Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr
 - in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
- B.1.14.3.2. Gerne liefern wir Ihnen Ihre Gepäckstücke:
- Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr
 - in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr

B.1.14.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Serviceangebot kaufen

- B.1.14.4.1. Dieses Serviceangebot bieten wir Ihnen für die Verbindungen der Bahnfahrkarte Ihrer Reise an. Vorausgesetzt, Ihre Abhol- und Lieferadresse liegt zumindest im Einzugsbereich Ihres Abfahrts- und Ankunftsbahnhofes.

B.1.14.5. Wo gilt dieses Serviceangebot

- B.1.14.5.1. --- bleibt frei ---

- B.1.14.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Serviceangebot**
- B.1.14.6.1. --- bleibt frei ---
- B.1.14.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen**
- B.1.14.7.1. --- bleibt frei ---
- B.1.14.8. Für wie viele Gepäck- und Sondergepäckstücke können Sie dieses Angebot kaufen**
- B.1.14.8.1. Je Reisenden können Sie 1 Haus-Haus-Gepäck-Plus-Schein kaufen. Mit diesem Schein können sie maximal 3 Gepäck- und Sondergepäckstücke verschicken.
- B.1.14.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Angebot**
- B.1.14.9.1. Am letzten Werktag von Montag bis Freitag vor dem Gültigkeitstag können Sie dieses Serviceangebot bis 17.00 Uhr ohne Gebühren erstatten.
- B.1.14.9.2. Danach können Sie dieses Serviceangebot nicht erstatten.
- B.1.14.10. Wo können Sie dieses Serviceangebot kaufen**
- B.1.14.10.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:
- ÖBB-Personenkassen
 - Kundenservice 05-1717
- B.1.14.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**
- B.1.14.11.1. Dieses Serviceangebot gibt es für die Kundengruppe Erwachsene. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.
- B.1.14.12. Welche Versicherungsleistung enthält dieses Serviceangebot**
- B.1.14.12.1. Wenn Sie dieses Serviceangebot kaufen, erhalten Sie automatisch eine Versicherung für Ihre Gepäck- und Sondergepäckstücke.
- B.1.14.12.2. Die Versicherung deckt folgende Leistungen bis 800 Euro je Gepäck- und Sondergepäckstück:
- Ersatz der Kosten für die Wiederbeschaffung eines verlorenen Gepäck- und Sondergepäckstücks
 - Reparatur eines beschädigten Gepäck- und Sondergepäckstücks
 - Unumgängliche und notwendige Aufwände, die Ihnen aufgrund der verspäteten Ablieferung eines Gepäckstücks entstanden sind
- B.1.14.12.3. Ihr Versicherer und Ansprechpartner dafür: Firma Schunck Group Austria GmbH, Handelskai 388/5/6, 1020 Wien.

B.1.15. Österreich-Bahn-Kurier-Paket national

B.1.15.1. Wann gibt es dieses Serviceangebot

- B.1.15.1.1. Dieses Serviceangebot gibt es immer. Sie erhalten es für den Kurierversand innerhalb Österreichs.
- B.1.15.1.2. Dieses Serviceangebot bieten wir für Kurier-Pakete mit folgenden Maßen an:
- Gewicht maximal 20Kg
 - Länge maximal 200cm
 - Breite maximal 70cm
 - Höhe maximal 100cm
- B.1.15.1.3. Folgende Gegenstände können wir leider nicht als Kurier-Pakete annehmen:
- Fahrräder
 - Leichen
 - Lebende Tiere
 - Gegenstände, die nur die Post befördern darf
 - Gefährliche Stoffe, die nach dem Gefahrgütertarif vom Transport in Zügen ausgeschlossen oder nur bedingt zugelassen sind
- B.1.15.1.4. Unter folgenden Umständen ist es notwendig, dass Sie Ihre Gegenstände verpacken:
- Personen könnten verletzt oder beschmutzt werden
 - Unsere Züge könnten beschädigt oder verschmutzt werden
- B.1.15.1.5. Bitte beschriften Sie das Kurier-Paket mit dem Zielbahnhof, Namen, Anschrift und Telefonnummer des Empfängers sowie einer Alternativadresse. Erst dann können wir Ihr Kurier-Paket annehmen.

B.1.15.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Serviceangebot kaufen

- B.1.15.2.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie bis zu 30 Tage im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihren Kurier-Paket-Schein maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.15.3. Wann und wie lange gilt dieses Serviceangebot

- B.1.15.3.1. Der Kurier-Paket-Schein gilt nur am Gültigkeitstag und in den gebuchten Zügen. Beides steht auf dem Kurier-Paket-Schein.
- B.1.15.3.2. In allen anderen Zügen ist dieser Kurier-Paket-Schein nicht gültig.

B.1.15.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Serviceangebot kaufen

- B.1.15.4.1. Dieses Serviceangebot gibt es für alle Strecken, auf denen Fernverkehrs- und Nachtreisezüge fahren.

B.1.15.5. Wo gilt dieses Serviceangebot

- B.1.15.5.1. Das Kurier-Paket kann nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge und Verbindungen versandt werden.
- B.1.15.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke wählen.

B.1.15.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Serviceangebot

- B.1.15.6.1. Dieses Serviceangebot bieten wir Ihnen für alle Fernverkehrs- und Nachtreisezügen an, die in den elektronischen Fahrplanmedien der ÖBB mit der Bemerkung „Kuriersendung möglich“ gekennzeichnet sind.
- B.1.15.6.2. Dieses Serviceangebot gibt es nur für direkt bediente Verbindungen ohne umladen von einem Zug in einen anderen.
- B.1.15.6.3. Bitte geben Sie das Kurier-Paket direkt dem Zugbegleiter am Zug. Er bestätigt Ihnen die Annahme auf Ihren Beförderungspapieren und gibt sie Ihnen anschließend wieder zurück.
- B.1.15.6.4. Geben Sie bitte die genaue Identität des Empfängers an. Erst dann können wir Ihr Kurier-Paket annehmen. Dazu zählen:
- Bestimmungsbahnhof
 - Name
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - Alternativadresse
- B.1.15.6.5. Der Empfänger holt das Kurier-Paket am Zielbahnhof direkt vom Zugbegleiter am Zug ab und bestätigt die Übernahme. Dabei ist es notwendig, dass sich der Empfänger mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis ausweisen kann.
- B.1.15.6.6. Wird das Kurier-Paket am Zielbahnhof nicht abgeholt, befördern wir es bis zum Endbahnhof des Zuges. Nachdem wir uns mit Ihnen abgestimmt haben, befördern wir das Kurier-Paket mit dem nächsten geeigneten Zug erneut zum Zielbahnhof. Bitte beachten Sie: Da es sich um einen weiteren Transportweg handelt, erhalten Sie dafür erneut eine Rechnung im Form eines Erlagscheines.

B.1.15.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Angebot kaufen

- B.1.15.7.1. --- bleibt frei ---

B.1.15.8. Für wie viele Gepäck- und Sondergepäckstücke können Sie dieses Angebot kaufen

- B.1.15.8.1. Ein Zug kann maximal 20 Kurier-Pakete transportieren.

B.1.15.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Angebot

- B.1.15.9.1. Vor dem ersten Gültigkeitstag können Sie dieses Serviceangebot nicht erstatten.
- B.1.15.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie dieses Serviceangebot nicht erstatten.

B.1.15.10. Wo können Sie dieses Serviceangebot kaufen

- B.1.15.10.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie an folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB Verkaufsstellen mit unseren Mitarbeitern
 - Ticketshop ticket.oebb.at

B.1.15.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.15.11.1. Dieses Serviceangebot gibt es für die Kundengruppe Erwachsene. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

B.1.16. ÖBB-Sommerticket

B.1.16.1. Wann gibt es dieses Fahrkartenangebot

B.1.16.1.1. Mit diesem Fahrkartenangebot können Sie unsere Fern- und Nahverkehrszüge und Busse innerhalb Österreichs vom 07. Juli bis 13. September 2015 nützen.

B.1.16.2. Wie lange im Voraus können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.16.2.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie vom 15. Juni bis 13. September 2015.

B.1.16.3. Wann und wie lange gilt diese Fahrkarte

B.1.16.3.1. Diese Fahrkarte gilt vom 07. Juli bis 13. September 2015.

B.1.16.3.2. Sie fahren mit dieser Fahrkarte an Werktagen von Montag bis Freitag ab 8.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen gilt diese Fahrkarte ganztägig bis 3.00 Uhr des Folgetages.

B.1.16.3.3. Wenn Sie Ihre Reise an Werktagen von Montag bis Freitag vor 8.00 Uhr beginnen, brauchen Sie eine weitere Fahrkarte bis zur ersten Haltestelle, an der Ihr Zug nach 8.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen der Punkte A.3.1.2 und A.3.1.3.

B.1.16.3.4. Wenn Sie Ihre Reise nach 3.00 Uhr beenden, brauchen Sie eine weitere Fahrkarte ab der letzten Haltestelle, an der Ihr Zug vor 3.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen der Punkte A.3.1.2 [→ 12] und A.3.1.3 [→ 12].

B.1.16.3.5. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit dieser Fahrkarte fahren.

B.1.16.4. Für welche Bereiche können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.16.4.1. Diese Fahrkarte können Sie für alle Strecken der ÖBB innerhalb Österreichs kaufen.

B.1.16.4.2. Diese Fahrkarte können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

B.1.16.5. Wo gilt diese Fahrkarte

B.1.16.5.1. Die Fahrkarte gilt als Netzkarte für alle Strecken der ÖBB in Österreich und der unter B.1.16.4.2 [→ 62] genannten Bahnen.

B.1.16.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Fahrkarte

B.1.16.6.1. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen und Bussen der ÖBB innerhalb Österreichs. Bitte beachten Sie: für Reisen in unseren Bussen empfehlen wir eine Sitzplatzreservierung.

B.1.16.6.2. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.16.4.2 [→ 62] genannten Bahnen.

B.1.16.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.16.7.1. Diese Fahrkarte können Sie für die 2. Klasse kaufen.

B.1.16.7.2. Ein Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse ist nicht möglich.

B.1.16.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.16.8.1. Diese Fahrkarte können Sie für 1 Person kaufen.

B.1.16.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für diese Fahrkarte

B.1.16.9.1. Die Fahrkarte können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten, ohne Gebühren.

B.1.16.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie die Fahrkarte nicht erstatten.

B.1.16.10. Wo können Sie diese Fahrkarte kaufen

B.1.16.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB-Personenkassen
- ÖBB-Fahrkartenautomat
- Kundenservice 05-1717
- Ticketshop www.oebb.at
- Ticketshop-App für Smartphone
- In unseren Zügen und Bussen
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.1.16.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

B.1.16.11.1. Diese Fahrkarte gibt es für die Kundengruppen VORTEILSCARD Jugend. Es gibt sie ebenfalls für Reisende mit Behindertenpass, VORTEILSCARD Spezial und VORTEILSCARD Spezial Blind, jeweils unter 26 Jahren, das gilt bis 1 Tag vor dem 26. Geburtstag.

B.1.16.11.2. Wenn Sie als Fahrkartennutzer zum Kaufzeitpunkt unter 20 Jahre alt sind, das gilt bis 1 Tag vor dem 20. Geburtstag, zahlen Sie für das Sommerticket nur 39 Euro.

B.1.16.11.3. Alle anderen Fahrkartennutzer zahlen 69 Euro.

B.2. Reservierungen

B.2.1. Sitzplatzreservierungen

B.2.1.1. Wann gibt es dieses Reservierungsangebot

- B.2.1.1.1. Dieses Reservierungsangebot gibt es immer.
- B.2.1.1.2. Eine Reservierung gilt für eine Reiserichtung, auch wenn Sie mehrmals umsteigen. Vorausgesetzt Sie fahren mit dem nächsten Anschlusszug am selben Tag weiter und buchen die Reservierung zum selben Zeitpunkt.
- B.2.1.1.3. Bitte beachten Sie: Wenn Sie für die Hin- und für die Rückfahrt eine Reservierung wünschen, ist es notwendig für beide Richtungen eine Reservierung zu kaufen.

B.2.1.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Reservierungsangebot kaufen

- B.2.1.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 92 Tage im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Reservierung maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.
- B.2.1.2.2. Dieses Reservierungsangebot gibt es nur, solange Sitzplätze frei sind.

B.2.1.3. Wann und wie lange gilt diese Reservierung

- B.2.1.3.1. Ihre Reservierung gilt nur am Gültigkeitstag in den gebuchten Zügen und für die Sitzplätze, die auf Ihrer Reservierung stehen.
- B.2.1.3.2. In allen anderen Zügen ist diese Reservierung ungültig.
- B.2.1.3.3. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.
- B.2.1.3.4. Die Reservierung gilt nur zusammen mit einer gültigen Fahrkarte. Für Reservierungen in der 1. Klasse und der Business Class benötigen Sie eine Fahrkarte der 1. Klasse.
- B.2.1.3.5. Bitte nehmen Sie Ihren reservierten Sitzplatz bis 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von Ihrem Zustiegsbahnhof ein. Danach verfällt die Reservierung und damit Ihr Anspruch auf den reservierten Sitzplatz.

B.2.1.4. Für welche Bereiche können Sie diese Reservierung kaufen

- B.2.1.4.1. Eine Reservierung gibt es für alle Strecken, auf denen Fernverkehrszüge und Busse der ÖBB fahren.

B.2.1.5. Wo gilt diese Reservierung

- B.2.1.5.1. Die Reservierung gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge und Verbindungen.
- B.2.1.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.
- B.2.1.5.3. Mit einer Reservierung für die Business Class und einer gültigen Fahrkarte für die 1. Klasse können sie auch in anderen Zügen in der Business Class fahren. Sie haben hier aber keinen reservierten Sitzplatz.

B.2.1.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Reservierung

- B.2.1.6.1. Diese Reservierung gilt für die Züge des Fernverkehrs und unsere Busse.
- B.2.1.6.2. Außerdem gilt die Reservierung für den EN944 und 945 zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hauptbahnhof.
- B.2.1.6.3. Züge und Busse, für die Sie einen Sitzplatz reservieren können, finden Sie in unseren Fahrplänen.

B.2.1.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Reservierung kaufen

- B.2.1.7.1. Diese Reservierung können Sie für die 2. Klasse, 1. Klasse und Business Class kaufen.

B.2.1.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Reservierung kaufen

- B.2.1.8.1. Mit diesem Reservierungsangebot können 1 bis maximal 36 Personen zusammen in der 1. und 2. Klasse fahren.
- B.2.1.8.2. Reservierungen für die Business Class können Sie für 1 Person kaufen.
- B.2.1.8.3. Für Gruppen von mehr als 36 Reisenden wenden Sie sich bitte an unsere Gruppenreservierung.

B.2.1.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Angebot

- B.2.1.9.1. Für 1 bis 9 Reisende können Sie die Reservierung vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.
- B.2.1.9.2. Für 10 und mehr Reisende können Sie die Reservierung bis 7 Tage vor dem ersten Gültigkeitstag kostenlos erstatten.
- B.2.1.9.3. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie Reservierungen nicht erstatten.

B.2.1.10. Wo können Sie diese Reservierung kaufen

- B.2.1.10.1. Diese Reservierung erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
 - ÖBB-Personenkassen
 - Kundenservice 05-1717
 - Ticketshop www.oebb.at
 - ÖBB-Ticket App für Smartphone
 - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.2.1.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.2.1.11.1. Diese Reservierung gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kind, Kleinkinder, Gruppe, VORTEILSCARD, ÖSTERREICHCARD und Fahrrad.

B.2.2. - bleibt frei -

B.3. Benützung von Verbundfahrkarten

B.3.1. Allgemeine Hinweise

- B.3.1.1.1. Informationen darüber, wie Sie unsere Züge und Busse mit Fahrkarten von Verkehrsverbänden nützen, finden Sie in den Tarifen der einzelnen Verkehrsverbände. Informationen zu den Verkehrsverbänden in Österreich finden Sie im Punkt E.5 [→ 103].
- B.3.1.1.2. Wenn Sie innerhalb von Verkehrsverbänden fahren, verkaufen wir Ihnen in der 2. Klasse grundsätzlich Fahrkarten nach den Tarifen dieser Verkehrsverbände, sofern wir dazu verpflichtet sind und dies technisch in den Vertriebssystemen vor Ort möglich ist.
- B.3.1.1.3. Wichtig: Sie können 2 Fahrkarten unterschiedlicher Verkehrsverbände nicht kombinieren. Für Fahrten zwischen 2 Verkehrsverbänden können Sie nur unsere Fahrkarten nutzen, die in Punkt B.1 [→ 32] aufgelistet sind.
- B.3.1.1.4. Schüler und Lehrlinge kombinieren für verbundüberschreitende Fahrten die Schüler- und Lehrlingsfreifahrkarten zweier Verkehrsverbände. Dies gilt auch für deren Aufzahlungskarten für das Gesamtnetz.

B.3.2. Kombination von Fahrkarten der Verkehrsverbände und der ÖBB

- B.3.2.1.1. Sie kombinieren Fahrkarten von Verkehrsverbänden und der ÖBB nur an den Haltestellen des Zuges, mit dem Sie fahren.

B.3.3. Ausgeschlossene Kombination von Fahrkarten der Verkehrsverbände und der ÖBB

- B.3.3.1.1. Folgende Verbundfahrkarten können Sie nicht mit Fahrkarten der ÖBB für verbundüberschreitende Fahrten kombinieren:
 - Jahreskarte Tirol SeniorInBitte beachten Sie: Für Fahrten über den Verkehrsverbund hinaus ist es notwendig, dass Sie eine ÖBB-Fahrkarte von ihrem Ausgangs- bis zu Ihrem Zielbahnhof kaufen.

B.3.4. Benützung der 1. Klasse mit Fahrkarten der Verkehrsverbände

- B.3.4.1.1. Nur mit einer Zeitkarte gemäß Punkt B.1.1 fahren Sie innerhalb von Verkehrsverbänden in der 1. Klasse. Haben Sie eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte eines Verkehrsverbundes zahlen Sie für eine einzelne Fahrt den Unterschiedsbetrag zwischen der 2. und 1. Klasse des Standard-Tickets.
- B.3.4.1.2. Mit den sonstigen Fahrkarten der Verkehrsverbände fahren Sie nicht in der 1. Klasse.

B.4. Stadtverkehrsbahnhöfe

B.4.1. Nutzung von Fahrkarten in Stadtverkehrsbahnhöfen

- B.4.1.1.1. Fahrkarten von und zu Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, kaufen Sie für die ganze Stadt und nicht nur zu einem ganz bestimmten Bahnhof. Sie können sich ihren Abfahrts- oder Zielbahnhof frei auswählen, ohne dass sich der Preis für die Fahrkarte ändert. Auf der Fahrkarte ist nur der Name des Stadtverkehrsbahnhofs angegeben und nicht eines ganz bestimmten Bahnhofs.
- B.4.1.1.2. Fahrtenkarten für Fahrten innerhalb von Stadtverkehrsbahnhöfen kaufen Sie von und zu ganz bestimmten Bahnhöfen. Deren Namen sind auf der Fahrkarte angegeben.
- B.4.1.1.3. Bitte beachten Sie: im Stadtverkehrsbahnhof können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen. Ein Umsteigen in den nächsten oder übernächsten Zug ist möglich.

B.4.2. Fahrkarten für Stadtverkehrsbahnhöfe

- B.4.2.1.1. Für die folgenden Fahrkartenangebote kaufen Sie die Fahrkarte von und zu Stadtverkehrsbahnhöfen:
- Standard-Ticket
 - ÖBB City-Ticket
 - Kombiticket
 - SCHULCARD-Ticket
 - Städtetourismus
- B.4.2.1.2. Alle anderen Fahrkarten und Reservierungen der Punkte B.1 [→ 32] und B.2 [→ 64] kaufen Sie wie gewohnt von und zu konkreten Bahnhöfen.

B.4.3. Liste der Stadtverkehrsbahnhöfe

- B.4.3.1.1. Folgende Städte sind Stadtverkehrsbahnhöfe:
- Wien
 - St. Pölten
 - Linz
 - Salzburg
 - Innsbruck
 - Graz
 - Klagenfurt
- B.4.3.1.1. Im Anhang E.4 [→ 101] finden Sie alle Bahnhöfe, die zu den jeweiligen Stadtverkehrsbahnhöfen gehören.

B.5. ÖBB Reisegutscheine

B.5.1. Gutscheinwert

B.5.1.1.1. Sie kaufen Reisegutscheine zu einem beliebigen Wert bis 100,- Euro je Gutschein.

B.5.2. Gültigkeitsdauer

B.5.2.1.1. Ihre Reisegutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum.

B.5.3. Einlösung

B.5.3.1.1. Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Sie Ihren Reisegutschein zum Kauf unserer Angebote an folgenden Verkaufsstellen verwenden:

- ÖBB-Personenkasse
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB-Fahrkartenverkauf

B.5.4. Umtausch und Erstattung

B.5.4.1.1. Bis 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit ist es möglich, dass Sie ihren Reisegutschein umtauschen oder erstatten.

Einen abgelaufenen Reisegutschein, tauschen wir Ihnen einmal in einen neuen Reisegutschein zum gleichen Wert um. Ein nochmaliger Umtausch ist nicht möglich.

B.5.4.1.2. Reisegutscheine erstatten wir Ihnen für eine Gebühr von 10 % des Gutscheinwertes, aber mindestens 2,50 Euro. Wenn Sie mehrere Gutscheine erstatten lassen beträgt die Gebühr maximal 15,- Euro.

C. Kundengruppen und Ermäßigungen

C.1. Kleinkinder

- C.1.1.1.1. Kleinkinder sind Reisende im Alter bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag.
- C.1.1.1.2. Kleinkinder können Sie kostenlos und ohne Fahrkarte mitnehmen.

C.2. Kinder

- C.2.1.1.1. Kinder sind Reisende zwischen 6 und 14 Jahre – bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag.
- C.2.1.1.2. Kinder erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.
- C.2.1.1.3. Bis zu 4 Kinder je Erwachsenen erhalten in Begleitung von Erwachsenen einen Rabatt von 100% auf die SparSchiene Österreich. Hierzu müssen Sie Anzahl und Namen der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrer Fahrkarte vermerkt sind.

C.3. Erwachsene

- C.3.1.1.1. Erwachsene sind Reisende im Alter ab 15 Jahren.
- C.3.1.1.2. Erwachsene zahlen den vollen Preis.

C.4. -bleibt frei-

C.5. VORTEILSCARD

C.5.1. VORTEILSCARD Classic

- C.5.1.1.1. Alle unsere Reisenden können eine VORTEILSCARD Classic kaufen.
- C.5.1.1.2. Mit einer VORTEILSCARD Classic erhalten Sie 45 % Rabatt auf Standard-Ticket Einzelkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf.
 - an ÖBB-Personenkassen,
 - beim ÖBB-Kundenservice 05-1717,
 - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
 - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.1.1.3. Mit einer VORTEILSCARD Classic erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf Standard-Ticket Einzelkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
 - am ÖBB-Fahrkartenautomat,
 - über unseren Ticketshop auf www.oebb.at,
 - über unsere ÖBB-Ticket App für Smartphone.

C.5.2. VORTEILSCARD Jugend

- C.5.2.1.1. Alle unsere Reisenden bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag können eine VORTEILSCARD Jugend kaufen.
- C.5.2.1.2. Mit einer VORTEILSCARD Jugend erhalten Sie 45 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- an ÖBB-Personenkassen,
 - beim ÖBB-Kundenservice 05-1717,
 - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
 - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.2.1.3. Mit einer VORTEILSCARD Jugend erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- am ÖBB-Fahrkartenautomat,
 - über unseren Ticketshop auf www.oebb.at,
 - über unsere ÖBB-Ticket App für Smartphone.

C.5.3. VORTEILSCARD Senior

- C.5.3.1.1. Alle unsere Reisenden ab 61 Jahren können eine VORTEILSCARD Senior kaufen.
- C.5.3.1.2. Eine kostenlose VORTEILSCARD Senior erhalten unsere Reisenden mit
- Ergänzungszulage
 - Ausgleichszulage
 - Zusatzrente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957
 - Unterhaltsrente nach dem Opferfürsorgegesetz 1947
 - Hinterbliebenenbeihilfe nach dem Opferfürsorgegesetz 1947
 - Dauersozialhilfeleistung
- C.5.3.1.3. Mit einer VORTEILSCARD Senior erhalten Sie 45 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- an ÖBB-Personenkassen,
 - beim ÖBB-Kundenservice 05-1717,
 - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
 - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.3.1.4. Mit einer VORTEILSCARD Senior erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- am ÖBB-Fahrkartenautomat,
 - über unseren Ticketshop auf www.oebb.at,
 - über unsere ÖBB-Ticket App für Smartphone.
- C.5.3.1.5. Mit einer VORTEILSCARD Senior mit VIP-Status haben Sie 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse im Fernverkehr und in unseren Bussen.

C.5.4. VORTEILSCARD Familie

- C.5.4.1.1. Mit einer VORTEILSCARD Familie erhalten Sie auf Fahrten zusammen mit mindestens einem Familienkind 45 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte, für Erwachsene und Familienkinder ab dem 15. Geburtstag, beim Fahrkartenkauf
- an ÖBB-Personenkassen,
 - beim ÖBB-Kundenservice 05-1717,
 - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
 - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.4.1.2. Mit einer VORTEILSCARD Familie erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende, für Erwachsene und Familienkinder ab dem 15. Geburtstag, beim Fahrkartenkauf
- am ÖBB-Fahrkartenautomat,
 - über unseren Ticketshop auf www.oebb.at,
 - über unsere ÖBB-Ticket App für Smartphone.
- C.5.4.1.3. Sie erhalten 100 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Ihre Kinder bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag.
- C.5.4.1.4. Wir geben diese Rabatte, wenn von Ihnen mindestens ein Elternteil und ein Familienkind gemeinsam reisen.
- C.5.4.1.5. Wenn Familienkinder, die alle 14 Jahre oder jünger sind, gemeinsam ohne Eltern mit der VORTEILSCARD Familie oder mit der Kinderzusatzkarte reisen, berechnen wir für ein Kind 50 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte und für die anderen Kinder 100% Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte. Voraussetzung: Sie fahren über die Grenze eines Verkehrsverbundes.
- C.5.4.1.6. Wenn Großeltern gemeinsam mit ihren Familienkindern reisen, können sie auch die VORTEILSCARD Familie nutzen. Die Großeltern brauchen dazu ihre VORTEILSCARD und die Kinder entweder die VORTEILSCARD Familie oder die Kinderzusatzkarte. Die Großeltern erhalten 50 % und die Kinder 100% Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte.
- C.5.4.1.7. Kostenlos fahrende Familienkinder erhalten auch 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr und in unseren Bussen.
- C.5.4.1.8. Für Ihre Familienkinder zahlen Sie bei einem Komfort-Ticket lediglich die Reservierungsgebühr für einen Sitzplatz, Liegeplatz oder Bettplatz in Nachtzügen. Hierzu müssen Sie die Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrer Fahrkarte vermerkt sind.

C.5.5. VORTEILSCARD Spezial

- C.5.5.1.1. Mit einer VORTEILSCARD Spezial erhalten Sie immer einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.
- C.5.5.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse.
- C.5.5.1.3. Zur kostenlosen Reise einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes lesen Sie bitte Punkt C.8. [→ 76]

C.5.6. VORTEILSCARD Spezial Blind

- C.5.6.1.1. Mit einer VORTEILSCARD Spezial Blind erhalten Sie immer einen Rabatt von 50% auf den Normalpreis.
- C.5.6.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse.
- C.5.6.1.3. Informationen zur kostenlosen Reise einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes finden Sie im Punkt C.8 [→ 76] beschrieben.

C.5.7. VORTEILSCARD Schwerkriegsbeschädigt

- C.5.7.1.1. Mit einer VORTEILSCARD Schwerkriegsbeschädigt erhalten Sie immer einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.
- C.5.7.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse.
- C.5.7.1.3. Informationen zur kostenlosen Reise einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes finden Sie im Punkt C.8 [→ 76] beschrieben.

C.5.8. VORTEILSCARD Bundesheer

- C.5.8.1.1. Die VORTEILSCARD Bundesheer können Sie während Ihres Wehrdienstes erhalten.
- C.5.8.1.2. Ihre VORTEILSCARD Bundesheer beantragen Sie zu Beginn Ihres Wehr- oder Ausbildungsdienstes bei Ihrer Militärdienststelle. Die kümmert sich um alle weiteren Aufgaben des Bestellvorgangs und der Auslieferung.
- C.5.8.1.3. Nach Ende Ihres Wehrdienstes gilt die VORTEILSCARD Bundesheer je nachdem, wie alt Sie sind, als VORTEILSCARD Classic oder VORTEILSCARD Jugend.

C.5.9. VORTEILSCARD Zivildienst

- C.5.9.1.1. Nach Ende Ihres Zivildienstes gilt die VORTEILSCARD Zivildienst je nachdem, wie alt Sie sind, als VORTEILSCARD Classic oder VORTEILSCARD Jugend.

C.5.10. VORTEILSCARD Family

- C.5.10.1.1. Alle unsere Reisenden ab 15 Jahren können eine VORTEILSCARD Family kaufen. Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.
- C.5.10.1.2. Mit dieser Fahrkarte fahren Sie in allen Zügen und Bussen der ÖBB.
- C.5.10.1.3. Mit einer VORTEILSCARD Family erhalten Sie auf Fahrten zusammen mit mindestens einem Kleinkind oder Kind 45 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- an ÖBB-Personenkassen,
 - beim ÖBB-Kundenservice 05-1717,
 - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
 - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.10.1.4. Mit einer VORTEILSCARD Family erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende beim Fahrkartenkauf
- am ÖBB-Fahrkartenautomat,
 - über unseren Ticketshop auf www.oebb.at,
 - über unsere ÖBB-Ticket App für Smartphone.
- C.5.10.1.5. 2 Inhaber einer VORTEILSCARD Family erhalten den Rabatt auch, wenn sie zusammen mit einem Kleinkind oder Kind fahren.
- C.5.10.1.6. 4 Kinder je Inhaber einer VORTEILSCARD Family erhalten einen Rabatt von 100% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte. Die übrigen Kinder erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte. Hierzu müssen Sie die Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrer Fahrkarte vermerkt sind.
- C.5.10.1.7. Kostenlos fahrende Kinder erhalten auch 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr und in unseren Bussen.
- C.5.10.1.8. 4 Kinder je Inhaber einer VORTEILSCARD Family zahlen bei einem Komfort-Ticket lediglich die Reservierungsgebühr für einen Sitzplatz, Liegeplatz oder Bettplatz in Nachtzügen. Die übrigen Kinder zahlen den Preis für die Kundengruppe Kinder. Hierzu müssen Sie die Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrer Fahrkarte vermerkt sind.

C.5.11. Gültigkeit von VORTEILSCARDS

- C.5.11.1.1. Eine VORTEILSCARD ohne Ihr Bild gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.
- C.5.11.1.2. Kinder, die mit der Kinderzusatzkarte zur VORTEILSCARD Familie, nach C.5.4 [→ 71], fahren, benötigen keinen Lichtbildausweis.

C.6. ÖSTERREICHCARD

C.6.1. ÖSTERREICHCARD Classic

- C.6.1.1.1. Alle unsere Reisenden können eine ÖSTERREICHCARD Classic kaufen.
- C.6.1.1.2. Mit einer ÖSTERREICHCARD Classic erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.6.1.1.3. Mit einer ÖSTERREICHCARD Classic 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Ticket Einzelfahrkarte.

C.6.2. ÖSTERREICHCARD Jugend

- C.6.2.1.1. Alle unsere Reisenden bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag können eine ÖSTERREICHCARD Jugend kaufen. Ihr Alter weisen Sie mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis nach.
- C.6.2.1.2. Mit einer ÖSTERREICHCARD Jugend erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.6.2.1.3. Mit einer ÖSTERREICHCARD Jugend 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Ticket Einzelfahrkarte.

C.6.3. ÖSTERREICHCARD Familie

- C.6.3.1.1. Alle Eltern von Kleinkindern und Kindern, die Familienbeihilfe in Österreich oder einem anderen Land bekommen, können eine ÖSTERREICHCARD Familie kaufen.
- C.6.3.1.2. Beide Elternteile und die Familienkinder erhalten jeweils eine ÖSTERREICHCARD Familie zur individuellen Nutzung.
- C.6.3.1.3. Eltern sind leibliche Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern und gleichgeschlechtliche Paare nach dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG).
- C.6.3.1.4. Wir nehmen an, dass Sie Eltern Ihrer Kinder sind, wenn Ihre Familiennamen identisch sind. Bei Doppelnamen muss mindestens ein Namensteil von Ihnen und Ihren Kindern übereinstimmen.
- C.6.3.1.5. Sie müssen Ihre Elternschaft nachweisen, wenn Ihre und die Namen Ihrer Kinder nicht identisch sind und bei Paaren nach dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft.
- C.6.3.1.6. Mit einer ÖSTERREICHCARD Familie erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.6.3.1.7. Mit einer ÖSTERREICHCARD Familie 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Ticket Einzelfahrkarte.

C.6.4. ÖSTERREICHCARD Senior

- C.6.4.1.1. Alle unsere Reisenden ab 61 Jahren können eine ÖSTERREICHCARD Senior kaufen. Ihr Alter weisen Sie uns mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis nach.
- C.6.4.1.2. Mit einer ÖSTERREICHCARD Senior erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.6.4.1.3. Mit einer ÖSTERREICHCARD Senior 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Ticket Einzelfahrkarte.

C.6.5. ÖSTERREICHCARD Spezial

- C.6.5.1.1. Alle unsere Reisenden mit Behinderungen, die in Ihrem österreichischen Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis folgende Eintragungen haben, können eine ÖSTERREICHCARD Spezial kaufen:
 - Grad der Behinderung von mindestens 70% oder
 - Zusatzeintrag „Kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- C.6.5.1.2. Sie erhalten 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.6.5.1.3. Mit einer ÖSTERREICHCARD Spezial 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Ticket Einzelfahrkarte.

C.6.5. - bleibt frei -

C.6.7. ÖSTERREICHCARD Zivildienst

- C.6.7.1.1. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst können Sie während Ihres Zivildienstes erhalten.
- C.6.7.1.2. Ihre ÖSTERREICHCARD Zivildienst beantragen Sie mit Ihrem Zuweisungsbescheid und einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis bei einer ÖBB-Personenkasse.
- C.6.7.1.3. Die ÖSTERREICHCARD Zivildienst hat kein Bild und gilt deshalb nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.

C.7. Reisende mit Behindertenpass

- C.7.1.1.1. Zu dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden mit Behinderungen, die in Ihrem österreichischen Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis folgende Eintragungen haben:
 - Grad der Behinderung von mindestens 70% oder
 - Zusatzeintrag „Kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- C.7.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.
- C.7.1.1.3. Reisende mit Behindertenpass erhalten 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 64].

C.8. Reisende mit Behinderungen mit Begleitern

- C.8.1.1.1. Blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl und Schwerebeschädigte ab einem Behinderungsgrad von mindestens 70% können eine Begleitperson mitnehmen. Dies gilt ebenso für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.
- C.8.1.1.2. Die Begleitperson und der Assistenzhund erhalten 100 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende und gegebenenfalls auf die Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse nach Punkt B.2.1 [→ 64].
- C.8.1.1.3. Wenn es in einem Zug Rollstuhlplätze nur in der 1. Klasse gibt, zahlt auch eine zweite Begleitperson nur ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende 2. Klasse.

C.9. Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen

- C.9.1.1.1. Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen sind alle Reisenden, die Rollstühle gemäß A.3.4.1.6 [→ 17] brauchen.
- C.9.1.1.2. Wenn es in einem Zug Rollstuhlplätze nur in der 1. Klasse gibt, zahlen Sie ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende 2. Klasse. Inhaber einer VORTEILSCARD Spezial, nach C.5.5 [→ 71], oder eines Behindertenpasses, nach C.7 [→ 75], erhalten den jeweiligen Rabatt.
- C.9.1.1.3. Sie erhalten 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse nach Punkt 2.1 [→ 64].

C.10. BUSINESSCARD

- C.10.1.1.1. Als Großkunde mit einem geplanten Jahresumsatz von mindestens 1.000,- Euro können Sie eine kostenlose BUSINESSCARD bestellen.
- C.10.1.1.2. Wenn Sie innerhalb eines Jahres diesen Mindestumsatz nicht erreichen, wird die BUSINESSCARD nicht weiter verlängert.
- C.10.1.1.3. Mit einer BUSINESSCARD erhalten Sie 20 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.

C.11. SCHULCARD

- C.11.1.1.1. Alle österreichischen Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugendheime sowie Jugendorganisationen können eine SCHULCARD bekommen.
- C.11.1.1.2. Den SCHULCARD-Rabatt erhalten Sie, wenn Ihre Gruppe zu mehr als der Hälfte aus Kindern besteht. Reisende bis 18 Jahre (bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag) oder mit einer VORTEILSCARD Jugend gelten auch als Kinder.
- C.11.1.1.3. Mit einer SCHULCARD erhalten Sie 60 % Rabatt auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende.
- C.11.1.1.4. Einen Rabatt von 100% auf den normalen Fahrpreis erhalten bei Gruppengrößen
- von sechs bis 20 Reisenden: 2 Begleitpersonen,
 - von 21 bis 30 Reisenden: 3 Begleitpersonen,
 - von 31 bis 40 Reisenden: 4 Begleitpersonen,
 - von 41 bis 50 Reisenden: 5 Begleitpersonen.
- C.11.1.1.5. Die Begleiter müssen 15 Jahre oder älter sein.
- C.11.1.1.6. Mit der SCHULCARD erhalten Sie einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 2. Klasse.

C.12. Hund

- C.12.1.1.1. Der Kundengruppe Hund gehören alle Hunde an, die nicht in einem geschlossenen Behälter nach Punkt A.4.3.1 [→ 21] mitreisen.

C.13. Fahrrad

- C.13.1.1.1. Zu Fahrrädern zählen:
- Fahrräder, Elektroräder
 - Tandems
 - Lastenfahrräder, Dreiräder für Erwachsene
 - Einspurige Elektroscooter
 - Fahrradanhänger

C.14. Fahrzeuge

- C.14.1.1.1. PKWs sind Personenkraftwagen gemäß StVO mit und ohne Anhänger.
- C.14.1.1.2. Motorräder sind solche gemäß StVO mit und ohne Beiwagen, sowie transportfähige Sonderfahrzeuge.

C.15. Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse

- C.15.1.1.1. PKWs sind Fahrzeuge bis 3,5 t Gewicht und maximal 9 Sitzplätzen inklusive Fahrer, zuzüglich eines leichten Anhängers mit einem Gesamtgewicht von maximal 750 Kg.
- C.15.1.1.2. Anhänger haben ein Gewicht bis Maximal 750 kg und überschreiten nicht zusammen mit dem Zugfahrzeug ein Gesamtgewicht von 3,5 t.
- C.15.1.1.3. LKWs sind Lastkraftwagen, Busse, Zugmaschinen, Motorkarren und dreiachsige Wohnmobile ab 3,5 t Gewicht.
- C.15.1.1.4. Fahrräder sind auch E-Bikes.

C.16. Gruppen

- C.16.1.1.1. Sie bilden eine Gruppe, wenn Sie mit einem oder mehr Mitreisenden zusammen die gleiche Strecke fahren.
- C.16.1.1.2. Gruppen erhalten folgende Rabatte auf ein Standard-Ticket Einzelfahrkarte für Reisende:
- 5% bei zwei und drei gemeinsam reisenden Personen
 - 10% bei vier und fünf gemeinsam reisenden Personen
 - 15% bei sechs und sieben gemeinsam reisenden Personen
 - 20% bei acht gemeinsam reisenden Personen
 - 25% bei neun gemeinsam reisenden Personen
 - 30% bei zehn oder mehr gemeinsam reisenden Personen
- C.16.1.1.3. Gruppen ab zehn Personen erhalten 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen.

C.17. - bleibt frei -

C.18. ÖAMTC-Mitglieder

- C.18.1.1.1. Dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden an, die eine ÖAMTC-Clubkarte besitzen.
- C.18.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt auf das Fahrkartenangebot Komfort-Ticket für Fahrzeuge für die Züge EN 491, EN 481, EN 464 und 465, EN 414 und 415 sowie EN 1234.

C.19. ARBÖ-Mitglieder

- C.19.1.1.1. Dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden an, die eine ARBÖ-Clubkarte besitzen.
- C.19.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt auf das Fahrkartenangebot Komfort-Ticket für Fahrzeuge für die Züge EN 491, EN 481, EN 464 und 465, EN 414 und 415 sowie EN 1234.

D. Weitere Geschäftsbedingungen

D.1. AGB für den Ticketshop auf www.oebb.at

D.1.1. In welchen Bereichen gelten diese AGB

- D.1.1.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf der im Ticketshop www.oebb.at erhältlichen Fahrkartenangebote der Punkte B.1 [→ 32] und B.2 [→ 64], der Fahrkartenangebote einzelner Verkehrsverbünde, sowie den Verkauf der VORTEILSCARD nach Punkt C.5 [→ 69] Sie ergänzen die Beförderungsbedingungen im Punkt A [→ 10], die Nutzungsbestimmungen im Punkt B [→ 32] und die Tarifbestimmungen der jeweiligen Verkehrsverbünde.
- D.1.1.1.2. Die Nutzungsbestimmungen der Fahrkarten im Punkt B [→ 32] bzw. für internationale Beförderungen gelten nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

D.1.2. Buchung von Online Tickets im Ticketshop

- D.1.2.1.1. Bitte geben Sie beim Buchungsvorgang folgende Informationen an:
- Vor- und Nachname der an der Fahrt teilnehmenden Reisenden,
 - Wenn eine VORTEILSCARD oder ÖSTERREICHCARD für Ermäßigungen genutzt wird, die VORTEILSCARD- und ÖSTERREICHCARD-Nummern der teilnehmenden Reisenden,
 - Vor- und Nachname sowie Geburtsdaten der an der Reise gegebenenfalls teilnehmenden Kinder oder Erwachsene unter 26 Jahren, für die Sie eine altersbedingte Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen,
 - die E-Mail-Adresse, an die die Bestätigungs-E-Mail und gegebenenfalls die Fahrkarte zum Selbstausdruck übermittelt werden soll
 - die Zahlungsart
- D.1.2.1.2. Bitte überprüfen Sie genau Ihre Angaben zu Buchungs- und Zahlungsdaten auf Richtigkeit, bevor Sie den Kauf durch klicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ durchführen.
- D.1.2.1.3. Der Vertrag zwischen Ihnen und den ÖBB kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf www.oebb.at zustande.
- D.1.2.1.4. Unmittelbar nach erfolgreicher Buchung der Fahrkarte auf www.oebb.at übermitteln wir Ihnen eine Buchungsbestätigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Diese Buchungsbestätigung gilt nicht als Fahrkarte.

D.1.3. Bereitstellung und Nutzung von Online Tickets

D.1.3.1. Wie beziehen Sie Ihr Online Ticket als Fahrkarte

- D.1.3.1.1. Nach dem Kauf des Online Tickets haben Sie folgende Möglichkeiten, die Fahrkarte zu beziehen:
- durch Anklicken des Buttons „Ticket drucken“ rufen Sie das Online Ticket für einen sofortigen Ausdruck auf
 - durch Anklicken des Buttons „Abholcode anzeigen“ erhalten Sie einen Abholcode, mit dem Sie das Online Ticket an einem stationären ÖBB-Fahrkartenautomaten oder an einer ÖBB-Personenkasse abholen können
 - als registrierter Kunde auf „meineÖBB“ für das Mobile Ticketing schicken Sie sich das Online Ticket auch auf Ihr Handy

D.1.3.1.2. Bei einigen Fahrkarten ist die Auswahl nur auf die Abholung am Automaten beziehungsweise ÖBB-Personenkassen beschränkt.

D.1.3.2. Online Ticket zum Selbsta Ausdruck

D.1.3.2.1. Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Ticket ausdrucken“ dazu, das Online Ticket sofort auszudrucken, wird es sofort am PC-Bildschirm angezeigt. Außerdem senden wir es als PDF-Datei an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.

D.1.3.2.2. Bei Fahrten innerhalb Österreichs können Sie das Online Ticket auch elektronisch vorweisen. Bei Fahrten in das Ausland und im Ausland drucken Sie bitte das Online Ticket auf weißem Papier im A4-Hochformat aus.

D.1.3.2.3. Ein in anderem Format und anderer Farbe ausgedrucktes Online Ticket kann von unseren Zugbegleitern technisch nicht eingescannt und akzeptiert werden. Bei Fahrten in das Ausland und im Ausland können unausgedruckte Online Tickets auf Laptops, Smartphones oder Tablet-Computern nicht akzeptiert werden. In diesen Fällen kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 13] für Reisende ohne gültige Fahrkarte zur Anwendung.

D.1.3.2.4. Bitten achten Sie darauf, die Fahrkarte nicht an der Stelle des aufgedruckten Barcodes zu knicken. In ihm sind wichtige Daten zur Fahrkarte und zu Ihrer Person gespeichert. In ihm sind wichtige Daten zur Fahrkarte und zu Ihrer Person gespeichert, die bei der Fahrkartenkontrolle abgerufen werden.

D.1.3.2.5. Online Tickets sind persönliche Fahrkarten. Sie lauten auf den oder die Namen der Reisenden, die Sie beim Buchungsvorgang angeben. Bei der Fahrkartenkontrolle weisen die auf der Fahrkarte angeführten Reisenden einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Haben Sie ein Standard-Ticket mit VORTEILSCARD-Rabatt gebucht, weisen Sie zusätzlich eine gültige auf Sie ausgestellte VORTEILSCARD vor.

D.1.3.2.6. Können Sie sich nicht ausweisen, Ihr Alter nicht nachweisen oder stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf der Fahrkarte überein, kommen die Regelungen des Punktes A.3.2. [→ 13] für Reisende ohne gültige Fahrkarte zur Anwendung.

D.1.3.3. Online Ticket zur Abholung durch einen Abholcode

D.1.3.3.1. Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Abholcode anzeigen“ dazu, das Online Ticket an einem stationären ÖBB-Fahrkartenautomaten oder einer ÖBB-Personenkasse abzuholen, wird Ihnen sofort ein zwölfstelliger alphanumerischer Abholcode am PC-Bildschirm angezeigt. Außerdem übermitteln wir Ihnen den Abholcode an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse.

D.1.3.3.2. Bei einigen Fahrkarten besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen den Abholcode per SMS an eine von Ihnen bekannt gegebene Mobilfunknummer senden.

D.1.3.3.3. Das Online Ticket kann mit dem Abholcode an jedem ÖBB-Fahrkartenautomaten und jeder ÖBB-Personenkasse ausgedruckt werden. Bitte beachten Sie: für den Ausdruck an der ÖBB-Personenkasse wird eine Servicegebühr nach Punkt E.1.10. [→ 99] eingehoben.

D.1.3.4. Missbrauch von Online Tickets

D.1.3.4.1. Wir behalten uns das Recht vor, eine Strafanzeige bei missbräuchlicher Verwendung eines Online Tickets, zum Beispiel bei unerlaubter Mehrfachnutzung, zu stellen.

D.1.4. Bestellung der ÖBB VORTEILSCARD im Ticketshop

D.1.4.1. Wie bestellen Sie Ihre VORTEILSCARD

- D.1.4.1.1. Damit Sie eine VORTEILSCARD im Ticketshop bestellen bzw. erneuern können, müssen Sie auf „meineÖBB“ registriert sein. Eine registrierte Person kann nur für sich selbst eine Karte kaufen. Ein Kauf von mehreren VORTEILSCARDS für unterschiedliche Inhaber ist nicht möglich.
- D.1.4.1.2. Beim Bestellvorgang werden Ihre Daten aus der Registrierung von „meineÖBB“ übernommen; folgende Daten sind für den Bestellvorgang notwendig:
- Anrede
 - Vor- und Nachname
 - Geburtsdatum
 - Adressdaten
 - E-Mail Adresse
- D.1.4.1.3. Bei der Erstbestellung wählen Sie aus:
- ab wann die Karte gültig sein soll
 - welche VORTEILSCARD Sie bestellen wollen
 - die Zahlungsart
- D.1.4.1.4. Bei der Vertragserneuerung bestätigen Sie das angebotene Produkt und bezahlen dieses.
- D.1.4.1.5. Bitte überprüfen Sie Ihre Bestell- und Zahlungsdaten auf Richtigkeit und bestätigen Sie die AGB, bevor Sie den Kauf durch Klicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ durchführen.
- D.1.4.1.6. Der Vertrag zwischen Ihnen und der ÖBB kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Bestellung auf www.oebb.at zustande.
- D.1.4.1.7. Unmittelbar nach der erfolgreichen Bestellung senden wir Ihnen eine Bestellbestätigung sowie die vorläufige VORTEILSCARD an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Bei Bedarf können Sie diese Dokumente auch gleich nach dem Bestellvorgang downloaden und abspeichern. Ihre Original-Karte erhalten Sie wenige Tage später per Post.

D.1.4.2. Die vorläufige VORTEILSCARD zum Selbsta Ausdruck

- D.1.4.2.1. Mit der vorläufigen VORTEILSCARD können Sie sofort den Rabatt auf Standard-Ticket Einzelfahrkarten in Anspruch nehmen, sie gilt als Nachweis für den Besitz einer VORTEILSCARD bei der Fahrkartenkontrolle.
- D.1.4.2.2. Bitte drucken Sie die PDF-Datei auf weißem Papier im A4-Hochformat aus und schneiden Sie bei Wunsch die vorläufige VORTEILSCARD entlang der Markierung aus. Bitte achten Sie darauf, dass der Code sowie die angegebenen Daten vollständig lesbar sind. Eine in anderem Format bzw. schlecht lesbar ausgedruckte bzw. falsch ausgeschnittene vorläufige VORTEILSCARD kann von unseren Zugbegleitern nicht eingescannt und daher auch nicht akzeptiert werden. Um Fälschungen und Missbrauch vorzubeugen, akzeptieren unsere Zugbegleiter auch keine unausgedruckten vorläufigen VORTEILSCARDS auf Laptops, Smartphones oder Tablet-Computern. In diesen Fällen kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 13] für Reisende ohne gültige Fahrkarte zur Anwendung.
- D.1.4.2.3. Bitten achten Sie darauf, die vorläufige VORTEILSCARD nicht an der Stelle des aufgedruckten Barcodes zu knicken. In ihm sind wichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert, die bei der Fahrkartenkontrolle abgerufen werden.

- D.1.4.2.4. Die vorläufige VORTEILSCARD ist persönlich auf Sie ausgestellt. Bei der Fahrkartenkontrolle weisen Sie einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor.
- D.1.4.2.5. Können Sie sich nicht ausweisen, Ihr Alter nicht nachweisen oder stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf der vorläufigen VORTEILSCARD überein, kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 13] für Reisende ohne gültige Fahrkarte zur Anwendung.

D.1.5. Wie können sie zahlen

D.1.5.1. Zahlungsmöglichkeiten

- D.1.5.1.1. Die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten im Ticketshop www.oebb.at variieren zwischen den einzelnen Fahrkartenangeboten. Die VORTEILSCARD können Sie per Kreditkarte oder EPS Online-Überweisung bezahlen.

D.1.5.2. Kreditkartenzahlung

- D.1.5.2.1. Geben Sie bei der Kreditkartenzahlung folgende Informationen an:
- Name des Karteninhabers
 - Kreditkartennummer
 - Gültigkeitsdatum
 - Card Validation Code (dieser Code wird durch uns nicht gespeichert)

D.1.5.3. - bleibt frei -

BUSINESSCARD

- D.1.5.4.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels BUSINESSCARD folgende Informationen an:
- BUSINESSCARD-Nummer
 - PIN
 - Vermerk (optional, auf Kundenwunsch zu befüllen)

D.1.5.5. SCHULCARD

- D.1.5.5.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels SCHULCARD folgende Informationen an:
- SCHULCARD-Nummer
 - PIN

D.1.5.6. EPS Online-Überweisung

- D.1.5.6.1. Dies ist das Online-Bezahlverfahren von österreichischen Banken. Für die Überweisung werden Sie auf die Online-Banking Seite ihrer Bank geleitet. Die teilnehmenden Banken sind auf der Seite www.stuzza.at aufgelistet.
- D.1.5.6.2. Um mit EPS Online-Überweisung zu bezahlen gehen Sie bitte folgendermaßen vor:
- Wählen Sie Ihre Bank aus. Sie werden von uns zum Online-Banking Ihrer Bank weitergeleitet.
 - Geben Sie beim Online-Banking Ihrer Bank wie gewohnt Ihre Zugangsdaten und Passwörter ein. Ihre Zugangsdaten und Passwörter werden nur zwischen Ihnen und Ihrer Bank ausgetauscht. Es findet kein Informationsfluss über die ÖBB statt.

- Alle notwendigen Informationen für die Überweisung sind schon vorausgefüllt. Hierzu zählen beispielsweise die IBAN, zu überweisender Betrag oder auch Empfänger.
- Durch die Eingabe Ihres TAN-Codes im Online-Banking Ihrer Bank autorisieren Sie Ihre Buchung und schließen den Bezahlvorgang erfolgreich ab.

D.1.5.7. Wertgutschein

- D.1.5.7.1. Nutzer des ehemaligen Club & Bonusprogramms erhalten von uns Wertgutscheine, die sie für die Bezahlung von Fahrkarten im ÖBB-Ticketshop nutzen können.
- D.1.5.7.2. Geben Sie bei der Zahlung den auf dem Gutschein aufgedruckten Code an.

D.1.6. Datenschutz und Datensicherheit

- D.1.6.1.1. Wir verwenden Ihre unter den Punkten D.1.2 [→ 79], D.1.4 [→ 81] und D.1.5 [→ 82] dieser AGB angeführten Daten für folgende Zwecke:

- Bestell- und Zahlungsabwicklung
- Bereitstellung des Tickets und des Abholcodes
- Beantwortung von Kundenanfragen
- Kontaktierung von Kunden in Anlassfällen
- Verfolgung offener Forderungen

Wir verwenden Ihre Daten nicht zu anderen Zwecken, es sei denn, Sie haben dieser Datenverwendung vorher zugestimmt oder wir sind im Einzelfall zur Datenverwendung im Sinne von § 8 DSGVO berechtigt.

- D.1.6.1.2. Ihre Daten werden durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen Ihrem PC und unserem Rechner je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.
- D.1.6.1.3. Ihre Ticketdaten sind ab dem Kauf für einen Zeitraum von 15 Monaten verfügbar. Danach wird der Personenbezug entfernt. Wir bewahren einen im Zuge des Buchungsvorganges generierten, anonymisierten Abrechnungsdatensatz in einem Archiv mit beschränkten Zugriffsrechten sieben Jahre lang auf (§ 212 UGB). Für die Online-Bestellung der VORTEILSCARD gilt Punkt D.4.6.6.

D.1.7. Stornierung

D.1.7.1. Stornierung von Buchungen

- D.1.7.1.1. Stornieren bedeutet die Buchung einer Fahrkarte rückgängig zu machen, die sie gemäß Punkt D.1.3 [→ 79] noch nicht bezogen haben.
- D.1.7.1.2. Sie stornieren immer alle Teile einer Buchung im Ticketshop unter www.oebb.at.
- D.1.7.1.3. Es gelten die Erstattungsbedingungen der Fahrkarten im Abschnitt B [→ 32] sinngemäß für die Stornierung.
- D.1.7.1.4. In den folgenden Fällen ist eine Stornierung nicht möglich:
- Sie haben Ihre Fahrkarte gemäß Punkt D.1.3 [→ 79] bezogen
 - Sie haben Ihre Fahrkarte per EPS Online-Überweisung gemäß Punkt D.1.5.6 [→ 82] bezahlt.

D.1.7.1.5. Mit einem Wertgutschein nach D.1.5.8 [→ 83] bezahlte Preisanteile einer Fahrkarte können wir Ihnen nicht gutschreiben. Wenn Gebühren für die Stornierung einer Fahrkarte anfallen, berechnen wir diese zuerst vom Gutscheinwert.

D.1.7.2. Stornierung von VORTEILSCARDS

D.1.7.2.1. Das Stornieren einer VORTEILSCARD ist nicht möglich.

D.1.8. Erstattung

D.1.8.1. Erstattung von Online-Tickets

D.1.8.1.1. Eine Erstattung von Online Tickets ist nur nach Punkt A.5.3 [→ 25] und Punkt A.6.1 [→ 26] möglich. Eine Erstattung von Online Tickets nach Punkt A.6.2 [→ 27] ist nicht möglich.

D.1.8.2. Erstattung von VORTEILSCARDS

D.1.8.2.1. Eine Erstattung des Kaufpreises für eine VORTEILSCARD ist nicht möglich.

D.1.9. Haftung

D.1.9.1.1. Machen Sie falsche Angaben bei der Buchung Ihres Online Tickets oder Ihrer VORTEILSCARD, so haften Sie uns gegenüber für entstandene Schäden.

D.1.9.1.2. Wenn Sie vorsätzlich falsche Angaben machen oder Missbrauch betreiben, schließen wir Sie dauerhaft von der Nutzung des Ticketshops www.oebb.at aus.

D.1.9.1.3. Wir können keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Ticketshops www.oebb.at gewährleisten. Der Grund liegt in den notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Es entstehen bei Ihnen keine Haftungsansprüche gegenüber uns, wenn der Ticketshop nicht verfügbar ist.

D.1.9.1.4. Wir leisten keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.

D.1.9.1.5. Wenn einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

D.1.9.1.6. Sie vereinbaren mit uns die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Sofern Sie kein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche Wien.

D.1.9.1.7. Ihr Vertrag mit uns wird ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen. Für einzelne Produkte und Verbindungen kann es abweichende Regelungen geben.

D.2. AGB für die ÖBB-Ticket-App für Smartphones

D.2.1. In welchen Bereichen gelten diese AGB

- D.2.1.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf der im Ticketshop www.oebb.at erhältlichen Fahrkartenangebote der Punkte B.1 [→ 32] und B.2 [→ 64], der Fahrkartenangebote einzelner Verkehrsverbünde, sowie den Verkauf der VORTEILSCARD nach Punkt C.5 [→ 69] Sie ergänzen die Beförderungsbedingungen im Punkt A [→ 10], die Nutzungsbestimmungen im Punkt B [→ 32] und die Tarifbestimmungen der jeweiligen Verkehrsverbünde.
- D.2.1.1.2. Die Nutzungsbestimmungen der Fahrkarten im Punkt B [→ 32] bzw. für internationale Beförderungen gelten nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

D.2.2. Verfügbarkeit von Mobile Tickets

- D.2.2.1.1. Das auf Ihrem Smartphone sichtbare Mobile Ticket ist mit Gültigkeits- und Sicherheitsmerkmalen versehen. Dies ist Ihre Fahrkarte.
- D.2.2.1.2. Welche Fahrkartenangebote Sie als Mobile Ticket kaufen können lesen Sie in den Nutzungsbedingungen der Punkte B.1 [→ 32] und B.2 [→ 64].

D.2.3. Verfügbarkeit der ÖBB VORTEILSCARD in der Smartphone-App

- D.2.3.1.1. Die Nutzung der VORTEILSCARD in der Smartphone-App ist nur für Nutzer möglich, die bei „meineÖBB“ registriert sind und ihre bereits erworbene VORTEILSCARD ihrem Benutzeraccount hinzugefügt haben.
- D.2.3.1.2. Die auf Ihrem Smartphone sichtbare VORTEILSCARD ist mit Gültigkeits- und Sicherheitsmerkmalen versehen. Sie ist nur für Sie persönlich und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

D.2.4. Buchung von MobileTickets in der Smartphone-App

- D.2.4.1.1. Bitte geben Sie beim Buchungsvorgang folgende Informationen an:
- Vor- und Nachname eines an der Fahrt teilnehmenden Reisenden,
 - Wenn eine VORTEILSCARD oder ÖSTERREICHCARD für Ermäßigungen genutzt wird, die VORTEILSCARD- und ÖSTERREICHCARD-Nummern der teilnehmenden Reisenden,
 - Vor- und Nachname sowie Geburtsdaten der an der Reise gegebenenfalls teilnehmenden Kinder oder Erwachsenen unter 26 Jahren, für die Sie eine altersbedingte Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen,
 - die E-Mail-Adresse, an die die Bestätigungs-E-Mail übermittelt werden soll und gegebenenfalls auch der Abholcode für den Ausdruck des Mobile Tickets an einem ÖBB-Fahrkartenautomaten oder einer ÖBB-Personenkasse
 - die Zahlungsart
- D.2.4.1.2. Bitte überprüfen Sie genau Ihre Angaben zu Buchungs- und Zahlungsdaten auf Richtigkeit, bevor sie den Kauf durch klicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ durchführen.
- D.2.4.1.3. Der Vertrag zwischen Ihnen und der ÖBB kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf der ÖBB-Ticket App zustande.

- D.2.4.1.4. Unmittelbar nach erfolgreicher Buchung des Mobile Tickets übermitteln wir Ihnen eine Buchungsbestätigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Diese Buchungsbestätigung gilt nicht als Fahrkarte.

D.2.5. Bereitstellung und Nutzung von Mobile Tickets

D.2.5.1. Wie beziehen Sie Ihr Mobile Ticket als Fahrkarte

- D.2.5.1.1. Wenn Sie sich als Kunde nicht auf „meineÖBB“ registriert haben, senden wir das Mobile Ticket sofort als Fahrkarte auf Ihr Smartphone.
- D.2.5.1.2. Wenn Sie als Kunde auf „meineÖBB“ registriert sind haben Sie folgende Möglichkeiten, um Ihre Fahrkarte nach der Buchung zu erhalten:
- Durch Anklicken des Buttons „Ticket Beziehen“ erhalten sie das Mobile Ticket direkt als Fahrkarte auf Ihrem Smartphone.
 - Wenn Sie sich im Internet auf oebb.at/meineoebb einloggen können Sie die Fahrkarte gemäß Punkt D.1.3.2 [→ 80] als Online Ticket zum Selbstaussdruck beziehen oder
 - sie lassen sich gemäß Punkt D.1.3.3 [→ 80] einen Abholcode geben, zum Ausdruck des Mobile Tickets als Online Ticket an einem ÖBB-Fahrkartenautomaten oder einer ÖBB-Personenkasse. Bitte beachten Sie: für den Ausdruck an der ÖBB-Personenkasse wird eine Servicegebühr nach E.1.10 [→ 99] eingehoben.
- D.2.5.1.3. Beziehen Sie Ihr Mobile Ticket als Online Ticket, so gelten die Bestimmungen für Online Tickets gemäß Punkt D.1 [→ 79].

D.2.5.2. Mobile Ticket auf dem Smartphone

- D.2.5.2.1. Die Fahrkarte wird direkt als Mobile Ticket auf Ihrem Smartphone angezeigt. Die Datenübertragung über das Mobilfunknetz zu Ihrem Smartphone liegt außerhalb unseres Einflusses, weshalb dies auf Ihr eigenes Risiko erfolgt.
- D.2.5.2.2. Das Mobile Ticket gilt nur als gültige Fahrkarte, wenn es direkt von uns an Sie versandt wurde. Ein von Dritten an Sie weitergeleitetes Mobile Ticket ist nicht gültig.
- D.2.5.2.3. Ihr Mobile Ticket und Ihre VORTEILSCARD haben einen Barcode integriert. In ihm sind wichtige Daten zu Ihrer Person, Ihrer Fahrkarte bzw. Ihrer VORTEILSCARD gespeichert, die bei der Fahrkartenkontrolle abgerufen werden. Zeigen Sie bitte das Mobile Ticket und Ihre VORTEILSCARD unseren Zugbegleitern bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vor. Bitte bedienen Sie Ihr Smartphone dafür selbst. Zu Prüfzwecken sind unsere Zugbegleiter in Ihrer Anwesenheit berechtigt Ihr Smartphone in die Hand zu nehmen.
- D.2.5.2.4. Mobile Tickets sind persönliche Fahrkarten. Sie lauten auf den oder die Namen der Reisenden, die Sie beim Buchungsvorgang angeben. Bei der Fahrkartenkontrolle weisen die auf der Fahrkarte angeführten Reisenden einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Haben Sie ein Standard-Ticket mit VORTEILSCARD-Rabatt gebucht, weisen Sie zusätzlich eine gültige auf Sie ausgestellte VORTEILSCARD vor.
- D.2.5.2.5. Es kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 13] für Reisende ohne gültige Fahrkarte zur Anwendung, wenn:
- Sie sich nicht ausweisen können,
 - Gegebenenfalls Ihr Alter nicht nachweisen können,
 - Die Namen der Reisenden nicht mit dem Namen auf dem Mobile Ticket bzw. Ihrer VORTEILSCARD übereinstimmen
 - die Kriterien von Punkt D.2.5.2.2 [→ 86] erfüllt sind

- oder wenn Sie aufgrund technischer Probleme unseren Zugbegleitern das Mobile Ticket bzw. Ihre VORTEILSCARD auf Ihrem Smartphone nicht vorzeigen können.

D.2.5.2.6. Wir behalten uns das Recht vor, eine Strafanzeige bei missbräuchlicher Verwendung eines Mobile Tickets, zum Beispiel bei unerlaubter Mehrfachnutzung, zu stellen.

D.2.6. Wie können Sie Ihre VORTEILSCARD anzeigen

D.2.6.1.1. Sie können Ihre VORTEILSCARD anzeigen, in dem Sie im Bereich „meineÖBB“ auf „Meine VORTEILSCARD“ klicken. Haben Sie ein ermäßigtes Ticket unter Angabe Ihrer VORTEILSCARD-Nummer gebucht, wird in Ihrem Ticket ein VORTEILSCARD-Button aktiviert. Durch Anklicken dieses Buttons wird die VORTEILSCARD angezeigt.

D.2.7. Wie können sie zahlen

D.2.7.1. Zahlungsmöglichkeiten

D.2.7.1.1. Die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten der ÖBB-Ticket App variieren zwischen den einzelnen Fahrkartenangeboten.

D.2.7.2. Kreditkartenzahlung

D.2.7.2.1. Geben Sie bei der Kreditkartenzahlung folgende Informationen an:

- Name des Karteninhabers
- Kreditkartennummer
- Gültigkeitsdatum
- Card Validation Code (dieser Code wird durch uns nicht gespeichert)

D.2.7.3. - bleibt frei -

BUSINESSCARD

D.2.7.4.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels BUSINESSCARD folgende Informationen an:

- BUSINESSCARD-Nummer
- PIN
- Vermerk (optional, auf Kundenwunsch zu befüllen)

D.2.7.5. Wertgutschein

D.2.7.5.1. Nutzer des ehemaligen Club & Bonusprogramms erhalten von uns Wertgutscheine, die sie für die Bezahlung von Fahrkarten im ÖBB-Ticketshop nutzen können.

D.2.7.5.2. Geben Sie bei der Zahlung den auf dem Gutschein aufgedruckten Code an.

D.2.8. Datenschutz und Datensicherheit

D.2.8.1.1. Wir verwenden Ihre unter den Punkten D.2.4 [→ 85] und D.2.7 [→ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**] dieser AGB angeführten Daten für folgende Zwecke:

- Bestell- und Zahlungsabwicklung
- Bereitstellung des Tickets und des Abholcodes
- Beantwortung von Kundenanfragen
- Verfolgung offener Forderungen

Wir verwenden Ihre Daten nicht zu anderen Zwecken, es sei denn, Sie haben dieser Datenverwendung vorher zugestimmt oder wir sind im Einzelfall zur Datenverwendung im Sinne von § 8 DSGVO berechtigt.

D.2.8.1.2. Ihre Daten werden durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen Ihrem Smartphone und unserem Rechner je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.

D.2.8.1.3. Ihre Ticketdaten sind ab dem Kauf für einen Zeitraum von 15 Monaten verfügbar. Danach wird der Personenbezug entfernt. Wir bewahren einen im Zuge des Buchungsvorganges generierten, anonymisierten Abrechnungsdatensatz in einem Archiv mit beschränkten Zugriffsrechten sieben Jahre lang auf (§ 212 UGB).

D.2.9. Stornierung von Buchungen

D.2.9.1.1. Stornieren bedeutet die Buchung einer Fahrkarte rückgängig zu machen, die sie gemäß Punkt D.2.5 [→ 86] noch nicht bezogen haben.

D.2.9.1.2. Sie stornieren immer alle Teile einer Buchung im Ticketshop unter www.oebb.at.

D.2.9.1.3. Es gelten die Erstattungsbedingungen der Fahrkarten im Abschnitt B [→ 32] sinngemäß für die Stornierung.

D.2.9.1.4. In den folgenden Fällen ist eine Stornierung nicht möglich:

- Sie haben Ihre Fahrkarte gemäß Punkt D.2.5 [→ 86] bezogen

D.2.9.1.5. Mit einem Wertgutschein D.2.7.6 [→ 87] bezahlte Preisanteile einer Fahrkarte können wir Ihnen nicht gutschreiben. Wenn Gebühren für die Stornierung einer Fahrkarte anfallen, berechnen wir diese zuerst vom Gutscheinwert.

D.2.10. Erstattung

D.2.10.1.1. Eine Erstattung von Online Tickets ist nur nach Punkt A.5.3 [→ 25] und Punkt A.6.1 [→ 26] möglich. Eine Erstattung von Online Tickets nach Punkt A.6.2 [→ 27] ist nicht möglich.

D.2.11. Haftung

D.2.11.1.1. Machen Sie falsche Angaben bei der Buchung Ihres Mobile Tickets, so haften Sie uns gegenüber für entstandene Schäden.

D.2.11.1.2. Wenn Sie vorsätzlich falsche Angaben machen oder Missbrauch betreiben, schließen wir Sie dauerhaft von der Nutzung der ÖBB-Ticket App aus.

D.2.11.1.3. Wir können keine ununterbrochene Verfügbarkeit der ÖBB-Ticket App gewährleisten. Der Grund liegt in den notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Es entstehen bei Ihnen keine Haftungsansprüche gegenüber uns, wenn die ÖBB-Ticket App nicht verfügbar ist.

- D.2.11.1.4. Wir leisten keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- D.2.11.1.5. Wenn einzelne Klauseln unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.
- D.2.11.1.6. Sie vereinbaren mit uns die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Sofern Sie kein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche Wien.
- D.2.11.1.7. Ihr Vertrag mit uns wird ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen. Für einzelne Produkte und Verbindungen kann es abweichende Regelungen geben.

D.3. - bleibt frei -

D.4. AGB für die VORTEILSCARD

D.4.1. Vertrag

- D.4.1.1.1. Der Vertrag über die ÖBB VORTEILSCARD, im Folgenden kurz „Karte“, zwischen Ihnen als Kunden und uns, der ÖBB-Personenverkehr AG, im Folgenden „ÖBB“, kommt zustande, sobald wir Ihre Kartenbestellung annehmen. Voraussetzung: Sie erfüllen sämtliche in unseren AGB und im Handbuch, Punkt C.5 genannten Bedingungen für die Karte. Der Vertrag endet mit dem Gültigkeitsdatum auf der Karte und kann während der Vertragslaufzeit nicht gekündigt werden. Mit der Karte können Sie ausgewählte Fahrkartenangebote mit Ermäßigung kaufen, wie im aktuellen Handbuch, Punkt C.5 beschrieben. Für die Angebote unserer Partnerunternehmen gelten ausschließlich deren eigene AGB und Nutzungsbestimmungen.
- D.4.1.1.2. Die Karte gilt ab dem von Ihnen bei der Bestellung angegebenen Datum und endet nach 12 Monaten mit dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Sie bezahlen Ihre Karte bei der Bestellung. Sollten Sie nicht alle im Handbuch, Punkt C.5 [→ 69] genannten Voraussetzungen erfüllen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und die Karte ungültig. In diesem Fall dürfen Sie die Karte nicht nutzen und müssen sie an uns zurücksenden. Karten, die aufgrund falscher Angaben ausgestellt worden sind, ziehen wir ersatzlos ein.
- D.4.1.1.3. Vor Ablauf des Vertrages erhalten Sie eine Einladung zur Vertragserneuerung. Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie Ihre Kartengebühr mit SEPA-Lastschriftverfahren oder Einzahlung rechtzeitig begleichen. Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende der vorherigen Karte. Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie die Einladung zur Vertragserneuerung erhalten haben, schriftlich widersprechen bzw. den Zahlschein nicht einzahlen, kommt kein neuer Vertrag zustande.

D.4.2. Ausstellung der Karte

- D.4.2.1.1. Wenn der Vertrag mit uns zustande kommt, erhalten Sie eine VORTEILSCARD mit Ihrem Namen per Post zugeschickt. Wir stellen Ihnen eine befristete vorläufige ÖBB VORTEILSCARD aus, wenn Sie zum ersten Mal eine Karte bestellen oder Ihre erneuerte Karte nicht rechtzeitig erhalten, z. B. weil sie am Postweg verloren ging.
- D.4.2.1.2. Unterschreiben Sie Ihre Karte bitte sofort nach Erhalt im Unterschriftsfeld, um Missbrauch vorzubeugen. Nicht unterschriebene Karten sind ungültig und Sie tragen das gesamte damit verbundene Risiko. Missbräuchlich verwendete Karten ziehen wir ersatzlos ein.

D.4.3. Verwendung der Karte

- D.4.3.1.1. Wenn Sie die VORTEILSCARD nutzen, weisen Sie die Karte bei der Fahrkartenkontrolle bitte unaufgefordert vor und händigen Sie diese auf Wunsch aus. Die Karte gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.
- D.4.3.1.2. Verwenden Sie die Karte nur, wenn Ihr Kartenvertrag aufrecht und die Karte gültig ist.
- D.4.3.1.3. **Bedeutung der Kartenzusätze:**
RAILPLUS: Mit RAILPLUS erhalten Sie Ermäßigungen bei grenzüberschreitenden, internationalen Bahnreisen. Mehr auf oebb.at.

Carsharing: Wenn Sie Ihre Karte auch für Carsharing nutzen, gehen Sie mit den Carsharing-Partnern jeweils getrennte Verträge ein. Wir sind hierbei nur Vermittler und übernehmen keine Haftung. Es gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Carsharing-Kooperationspartners.

D.4.4. Ersatzkarte

D.4.4.1.1. Melden Sie uns den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte umgehend mit einer polizeilichen Anzeige. Sobald wir Ihre Meldung erhalten, wird die Karte gesperrt und Sie sind vom Missbrauchsrisiko befreit. Sie erhalten dann gegen eine Servicegebühr eine Ersatzkarte, siehe Handbuch, Punkt E.1.13 [→ 99]. Wir stellen Ihnen kostenlos eine Ersatzkarte aus, wenn Ihre Karte am Postweg verloren geht und Sie den Verlust innerhalb von 6 Wochen ab Antragstellung beim ÖBB-Kundenservice unter +43 (0)5 1717 melden. Bis Ihnen die Ersatzkarte zugestellt wird, erhalten Sie kostenlos eine vorläufige VORTEILSCARD an einer ÖBB-Personenkasse.

D.4.5. Adressänderungen & Kundendaten

D.4.5.1.1. Teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn sich Ihre Kundendaten ändern, z. B. Name, Adresse, E-Mail oder sonstige. Wenn Sie uns nicht informieren, gelten sämtliche an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als zugegangen.

D.4.6. Datenschutz

D.4.6.1. Vertrauen

D.4.6.1.1. Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Alle personen-bezogenen Daten werden von uns deshalb nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“).

D.4.6.2. Datenverwendung

D.4.6.2.1. Wir verwenden ausschließlich personenbezogene Daten, die Sie uns aktiv mitteilen oder die sich im Rahmen unserer Kundenbeziehung ergeben. Diese Daten verwenden wir für:

- Vertragsabwicklung
- Zahlungsabwicklung
- Beantwortung von Kundenanfragen
- Kundenbefragungen
- Zusendung von Produkt- & Angebotsinformationen, Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen

D.4.6.3. Newsletter

D.4.6.3.1. Wenn Sie dem Erhalt des Newsletters zugestimmt haben, senden wir an Ihre E-Mail-Adresse Informationen von uns, anderen konzernverbundenen Unternehmen (z. B. Rail Tours Touristik GmbH) oder unseren Kooperationspartnern. Unsere Newsletter können Informationen enthalten

- zur VORTEILSCARD,
- zu aktuellen Angeboten,
- zu laufenden Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen sowie
- zum ÖBB-Konzern.

Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich von uns verwendet und nicht an Kooperationspartner weitergegeben. Sie können natürlich jederzeit Ihre Zustimmung widerrufen. In diesem Fall wird Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr für den Newsletter-Versand verwendet.

D.4.6.4. Kundenbefragungen

D.4.6.4.1. Wir führen Kundenbefragungen durch, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und an Kundenwünsche anzupassen. Die Auswertungen und Ergebnisse enthalten keinen Personenbezug. Sie sind nicht verpflichtet, an einer Kundenbefragung teilzunehmen. Sollten wir im Einzelfall einen Dienstleister mit der Durchführung von Befragungen in unserem Namen beauftragen, wird die Datenverwendung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt. Wir erklären ausdrücklich und stellen sicher, dass wir Ihre Daten nicht an Marktforschungsinstitute und sonstige Dritte weitergeben, die Befragungen für ihre eigenen Zwecke durchführen.

D.4.6.5. Dienstleister

D.4.6.5.1. Zur Kartenherstellung und deren Versand, zur Verständigung über die Vertragserneuerung sowie für die Online-Bestellung und -Bezahlung setzen wir derzeit Dienstleister ein, denen wir personenbezogene Daten im unbedingt erforderlichen Umfang überlassen.

D.4.6.5.2. Unsere Dienstleister haben sich vertraglich verpflichtet, Personendaten

- ausschließlich zum Auftragszweck zu verwenden,
- nach dem jeweiligen Auftragszweck zu löschen,
- nicht an Dritte weiterzugeben sowie
- nicht zu eigenen Zwecken zu nutzen.

Wenn wir Dienstleister beauftragen, stellen wir sicher, dass diese die Daten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß verwenden.

D.4.6.6. Datenspeicherung

D.4.6.6.1. Daten werden durch uns nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und nach Ablauf von gesetzlichen Verjährungs- bzw. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

D.4.6.7. Sonstige Nutzung

D.4.6.7.1. Wenn wir Daten für einen Zweck nutzen wollen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen Ihr Einverständnis erfordert, bitten wir Sie vorher um Ihre ausdrückliche Zustimmung. Auch diese können Sie jederzeit widerrufen und damit verhindern, dass Ihre Daten künftig zu diesem Zweck verwendet werden.

D.4.7. Änderungen

D.4.7.1.1. Über AGB-Änderungen der VORTEILSCARD informieren wir Sie schriftlich per Brief oder E-Mail. Sie nehmen die Änderungen an, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie das Änderungsschreiben erhalten haben, schriftlich widersprechen. Im Änderungsschreiben informieren wir Sie über die vierwöchige Widerspruchsfrist und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn Sie diesen nicht widersprechen. Falls Sie widersprechen, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall müssen Sie die Karte an uns zurücksenden. Die bezahlte Kartengebühr erhalten Sie anteilig zurück.

D.4.8. Sonstiges

D.4.8.1. Anzuwendendes Recht

D.4.8.1.1. Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorliegt.

D.4.8.2. Haftung

D.4.8.2.1. Wir haften für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

D.4.8.3. Kontakt

D.4.8.3.1. Ihre Erklärungen schicken Sie bitte an die ÖBB-Personenverkehr AG. Die Kontaktdaten finden Sie auf oebb.at

D.5. AGB für die ÖSTERREICHCARD

D.5.1. Vertrag

- D.5.1.1.1. Der Vertrag über die ÖBB ÖSTERREICHCARD, im Folgenden kurz „Karte“, zwischen Ihnen als Kunden und uns, der ÖBB-Personenverkehr AG, im Folgenden „ÖBB“, kommt zustande, sobald wir Ihre Kartenbestellung annehmen. Voraussetzung: Sie erfüllen sämtliche in unseren AGB und im Handbuch Punkt C.6 genannten Bedingungen für die Karte. Der Vertrag endet mit dem Gültigkeitsdatum auf der Karte. Mit der Karte können Sie das gesamte Netz der ÖBB in Österreich nutzen, wie im aktuellen Handbuch Punkt C.6 beschrieben. Für die Angebote unserer Partnerunternehmen gelten ausschließlich deren eigene AGB und Nutzungsbestimmungen.
- D.5.1.1.2. Die Karte gilt ab dem von Ihnen bei der Bestellung angegebenen Datum und endet nach 12 Monaten mit dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Sollten Sie nicht alle im Handbuch, Punkt C.6 [→ 74], genannten Voraussetzungen erfüllen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und die Karte ungültig. In diesem Fall dürfen Sie die Karte nicht nutzen und müssen sie an uns zurücksenden. Karten, die aufgrund falscher Angaben ausgestellt worden sind, ziehen wir ersatzlos ein.
- D.5.1.1.3. Sie bezahlen die Karte grundsätzlich bei der Bestellung. Wenn Sie die Teilzahlungsmöglichkeit nutzen möchten, bezahlen Sie die ersten 2 Monatsraten bei der Bestellung, den Restbetrag buchen wir mittels SEPA-Lastschrift in 10 gleichen Monatsraten von Ihrem Konto ab. Wenn Sie Ihren Kartenvertrag mittels SEPA-Lastschrift erneuern, buchen wir den Kartenpreis in 12 gleichen Monatsraten von Ihrem Konto ab. Bezahlen Sie Ihre Karte ohne Teilzahlungsmöglichkeit, so erneuern Sie diese mittels Einzahlung des via Zahlschein bekannt gegebenen Gesamtbetrages.
- D.5.1.1.4. Vor Ablauf des Vertrages erhalten Sie eine Einladung zur Vertragserneuerung. Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie Ihre Kartengebühr mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Einzahlung rechtzeitig begleichen. Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende der vorherigen Karte. Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie die Einladung zur Vertragserneuerung erhalten haben, schriftlich widersprechen bzw. den Zahlschein nicht einzahlen, kommt kein neuer Vertrag zustande.
- D.5.1.1.5. Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre ÖSTERREICHCARD kündigen, ab dem Beginn des 7. Vertragsmonats. Dazu geben Sie die Karte an einer ÖBB-Personenkasse zurück. Wir verrechnen eine Kündigungsgebühr von einem Monatsbetrag, dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Wenn Sie den gesamten Kartenpreis auf einmal bezahlt haben, überweisen wir Ihnen für jeden nicht angefangenen Monat die entsprechenden Monatsbeträge auf Ihr Konto, abzüglich der Kündigungsgebühr. Haben Sie kein Konto, zahlen wir den Betrag per Postanweisung an Sie aus, abzüglich der dafür anfallenden Gebühren. Wenn Sie die ÖSTERREICHCARD monatlich per SEPA-Lastschrift bezahlen, wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsgebühr abgebucht.

D.5.2. Ausstellung der Karte

- D.5.2.1.1. Wenn der Vertrag mit uns zustande kommt, erhalten Sie eine ÖSTERREICHCARD mit Ihrem Namen sowie der festgelegten Wagenklasse per Post zugeschickt. Wir stellen Ihnen eine befristete vorläufige ÖSTERREICHCARD aus, wenn Sie zum ersten Mal eine Karte bestellen oder Ihre erneuerte Karte nicht rechtzeitig erhalten, z. B. weil sie am Postweg verloren ging.
- D.5.2.1.2. Unterschreiben Sie Ihre Karte bitte sofort nach Erhalt im Unterschriftsfeld, um die aufgedruckten Daten zu bestätigen und um Missbrauch vorzubeugen. Nicht unterschriebene Karten sind ungültig und Sie tragen das gesamte damit verbundene Risiko. Missbräuchlich verwendete Karten ziehen wir ersatzlos ein.

D.5.3. Verwendung der Karte

- D.5.3.1.1. Wenn Sie die ÖSTERREICHCARD nutzen, weisen Sie die Karte bei der Fahrkartenkontrolle bitte unaufgefordert vor und händigen Sie diese auf Wunsch aus. Die Karte gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis. Die Karte berechtigt Sie zur Beförderung in der festgelegten Wagenklasse laut den Bestimmungen im Handbuch Punkt B.1.3.
- D.5.3.1.2. Verwenden Sie die Karte nur, wenn Ihr Kartenvertrag aufrecht und die Karte gültig ist.
- D.5.3.1.3. **Bedeutung der Kartenzusätze:**
 RAILPLUS: Mit RAILPLUS erhalten Sie Ermäßigungen bei grenzüberschreitenden, internationalen Bahnreisen. Mehr auf oebb.at .
 Carsharing: Wenn Sie Ihre Karte auch für Carsharing nutzen, gehen Sie mit den Carsharing-Partnern jeweils getrennte Verträge ein. Wir sind hierbei nur Vermittler und übernehmen keine Haftung. Es gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Carsharing-Kooperationspartners.

D.5.4. Ersatzkarte

- D.5.4.1.1. Melden Sie uns den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte umgehend mit einer polizeilichen Anzeige. Sobald wir Ihre Meldung erhalten, wird die Karte gesperrt und Sie sind vom Missbrauchsrisiko befreit. Sie erhalten dann gegen eine Servicegebühr eine Ersatzkarte, siehe Handbuch, Punkt E.1.13. [→ 99] Wir stellen Ihnen kostenlos eine Ersatzkarte aus, wenn Ihre Karte am Postweg verloren geht und Sie den Verlust innerhalb von 6 Wochen ab Antragstellung beim ÖBB-Kundenservice unter +43 (0)5 1717 melden. Bis Ihnen die Ersatzkarte zugestellt wird, erhalten Sie kostenlos eine vorläufige ÖSTERREICHCARD an einer ÖBB-Personenkasse.

D.5.5. Adressänderungen & Kundendaten

- D.5.5.1.1. Teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn sich Ihre Kundendaten ändern, z. B. Name, Adresse, E-Mail oder sonstige. Wenn Sie uns nicht informieren, gelten sämtliche an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse/E-Mail- Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als zugegangen.

D.5.6. Datenschutz

D.5.6.1. Vertrauen

D.5.6.1.1. Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns deshalb nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“).

D.5.6.2. Datenverwendung

D.5.6.2.1. Wir verwenden ausschließlich personenbezogene Daten, die Sie uns aktiv mitteilen oder die sich im Rahmen unserer Kundenbeziehung ergeben. Diese Daten verwenden wir für:

- Vertragsabwicklung
- Zahlungsabwicklung
- Beantwortung von Kundenanfragen
- Kundenbefragungen
- Zusendung von Produkt- & Angebotsinformationen, Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen

D.5.6.3. Newsletter

D.5.6.3.1. Wenn Sie dem Erhalt des Newsletters zugestimmt haben, senden wir an Ihre E-Mail- Adresse Informationen von uns, anderen konzernverbundenen Unternehmen (z. B. Rail Tours Touristik GmbH) oder unseren Kooperationspartnern. Unsere Newsletter können Informationen enthalten

- zur ÖSTERREICHCARD,
- zu aktuellen Angeboten,
- zu laufenden Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen sowie
- zum ÖBB-Konzern.

Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich von uns verwendet und nicht an Kooperationspartner weitergegeben. Sie können natürlich jederzeit Ihre Zustimmung widerrufen. In diesem Fall wird Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr für den Newsletter- Versand verwendet.

D.5.6.4. Kundenbefragungen

D.5.6.4.1. Wir führen Kundenbefragungen durch, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und an Kundenwünsche anzupassen. Die Auswertungen und Ergebnisse enthalten keinen Personenbezug. Sie sind nicht verpflichtet, an einer Kundenbefragung teilzunehmen. Sollten wir im Einzelfall einen Dienstleister mit der Durchführung von Befragungen in unserem Namen beauftragen, wird die Datenverwendung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt. Wir erklären ausdrücklich und stellen sicher, dass wir Ihre Daten nicht an Marktforschungsinstitute und sonstige Dritte weitergeben, die Befragungen für ihre eigenen Zwecke durchführen.

D.5.6.5. Dienstleister

D.5.6.5.1. Zur Kartenherstellung und deren Versand sowie zur Verständigung über die Vertragserneuerung setzen wir derzeit Dienstleister ein, denen wir personenbezogene Daten im unbedingt erforderlichen Umfang überlassen.

D.5.6.5.2. Unsere Dienstleister haben sich vertraglich verpflichtet, Personendaten

- ausschließlich zum Auftragszweck zu verwenden,

- nach dem jeweiligen Auftragszweck zu löschen,
- nicht an Dritte weiterzugeben sowie
- nicht zu eigenen Zwecken zu nutzen.

Wenn wir Dienstleister beauftragen, stellen wir sicher, dass diese die Daten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß verwenden.

D.5.6.6. Datenspeicherung

- D.5.6.6.1. Daten werden durch uns nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und nach Ablauf von gesetzlichen Verjährungs- bzw. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

D.5.6.7. Sonstige Nutzung

- D.5.6.7.1. Wenn wir Daten für einen Zweck nutzen wollen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen Ihr Einverständnis erfordert, bitten wir Sie vorher um Ihre ausdrückliche Zustimmung. Auch diese können Sie jederzeit widerrufen und damit verhindern, dass Ihre Daten künftig zu diesem Zweck verwendet werden.

D.5.7. Änderungen

- D.5.7.1.1. Über AGB-Änderungen der ÖSTERREICHCARD informieren wir Sie schriftlich per Brief oder E-Mail. Sie nehmen die Änderungen an, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie das Änderungsschreiben erhalten haben, schriftlich widersprechen. Im Änderungsschreiben informieren wir Sie über die vierwöchige Widerspruchsfrist und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn Sie diesen nicht widersprechen. Falls Sie widersprechen, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall müssen Sie die Karte an uns zurücksenden. Die bezahlte Kartengebühr erhalten Sie anteilig je nicht angefangenem Monat zurück.

D.5.8. Sonstiges

D.5.8.1. Anzuwendendes Recht

- D.5.8.1.1. Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorliegt.

D.5.8.2. Haftung

- D.5.8.2.1. Wir haften für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei grobem Verschulden.

D.5.8.3. Kontakt

- D.5.8.3.1. Ihre Erklärungen schicken Sie bitte an die ÖBB-Personenverkehr AG. Die Kontaktdaten finden Sie auf oebb.at

D.5.8.4. Sonderbestimmung ÖSTERREICHCARD Zivildienst

- D.5.8.4.1. Für die ÖSTERREICHCARD Zivildienst gelten die Punkte D.5.1.1.2 [→ 94] bis D.5.1.1.5 [→ 94] und D.5.7 [→ 97] nicht.

E. Anlagen

E.1. Gebühren

E.1.1. Servicegebühr

E.1.1.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir bei sofortiger Bezahlung eines Fahrpreises im Zug.

E.1.1.1.2. Die Gebühr beträgt 3,- Euro.

E.1.1.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.2. Fahrgeldnachforderung

E.1.2.1.1. Die Fahrgeldnachforderung verrechnen wir Reisenden ohne gültige Fahrkarte.

E.1.2.1.2. Die Gebühr beträgt 70,- Euro.

E.1.2.1.3. Die Gebühr enthält 10,- Euro Fahrpreisanteil inklusive 10% Umsatzsteuer. Die restliche Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.3. Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung

E.1.3.1.1. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir bei nicht sofortiger Bezahlung der Fahrkarte, Fahrgeldnachforderung, Reinigungskosten, Strafgebühr und Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen.

E.1.3.1.2. Die Gebühr beträgt 30,- Euro.

E.1.3.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.4. Bearbeitungsgebühr für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren

E.1.4.1.1. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren bei nachträglicher Einreichung eines Ausweises.

E.1.4.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.

E.1.4.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.5. Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung

E.1.5.1.1. Die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für die nachträgliche Prüfung der Gültigkeit einer Jahreskarte, ÖSTERREICHCARD, Schülerfreikarte, Lehrlingsfreikarte oder VORTEILSCARD.

E.1.5.1.2. Die Gebühr beträgt 7,- Euro.

E.1.5.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.6. Mahnkosten

E.1.6.1.1. Mahnkosten verrechnen wir für die Mahnung eines Entgeltes, einer Gebühr oder einer Strafe.

E.1.6.1.2. Die Gebühr für die Mahnung beträgt 15,- Euro.

E.1.6.1.3. Die Mahnkosten enthalten 0% Umsatzsteuer.

E.1.7. Reinigungskosten

- E.1.7.1.1. Diesen Betrag verrechnen wir, wenn unsere Züge verschmutzt wurden, und dies durch uns oder Dritte gereinigt werden muss.
- E.1.7.1.2. Die Gebühr beträgt 70,- Euro.
- E.1.7.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.8. Strafgebühr

- E.1.8.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir bei unzumutbarem, regelwidrigem Benehmen, wie z.B. Rauchen.
- E.1.8.1.2. Die Gebühr beträgt 40,- Euro.
- E.1.8.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.9. Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen

- E.1.9.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen, z.B. ungerechtfertigtes Ziehen der Notbremse, ungerechtfertigtes Betätigen der Nottaste oder Auslösen des Brandalarms.
- E.1.9.1.2. Die Gebühr beträgt 80,- Euro.
- E.1.9.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.10. -bleibt frei-

E.1.11. Servicegebühr für die Versendung von Reiseunterlagen

- E.1.11.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für das Versenden von Reiseunterlagen.
- E.1.11.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.11.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.12. Servicegebühr für den Fahrkartenkauf ausländischer Bahnen

- E.1.12.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für den Kauf von Fahrkarten für die SBB (Schweiz), SNCF (Frankreich) und RENFE (Spanien).
- E.1.12.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.12.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

E.1.13. Servicegebühr für die Ersatzausstellung einer verlorenen VORTEILSCARD oder ÖSTERREICHCARD

- E.1.13.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die erneute Ausstellung einer verloren gegangenen VORTEILSCARD oder ÖSTERREICHCARD. Dies gilt ebenso für vorläufige Karten. Davon ausgenommen sind kostenlos ausgegebene VORTEILSCARDS nach Punkt C.5.3.1.2 [→ 69].
- E.1.13.1.2. Die Gebühr beträgt 15,- Euro.
- E.1.13.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.14. Servicegebühr für den Vershub

- E.1.14.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir Verschubleistungen beim Autoreisezug, je angefangene 15 Minuten.
- E.1.14.1.2. Die Gebühr beträgt 45,- Euro.
- E.1.14.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

E.1.15. Servicegebühr für eine Fahrpreisbestätigung

- E.1.15.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die Ausstellung einer offiziellen Fahrpreisbestätigung, ohne dass Sie eine Fahrkarte kaufen.
- E.1.15.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.15.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

E.2. -bleibt frei-

E.3. Zugangsregelungen für mobilitätseingeschränkte Menschen

- E.3.1.1.1. http://www.oebb.at/de/Reiseplanung/Barrierefreies_Reisen/index.jsp

E.4. Liste der Bahnhöfe die zu Stadtverkehrsbahnhöfen zusammengefasst sind

E.4.1. Wien

E.4.1.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Wien gehören folgende Bahnhöfe:

- WIEN WESTBF
- WIEN HAUPTBAHNHOF
- WIEN PENZING
- WIEN WOLF IN DER AU
- WIEN HUETTELDORF
- WIEN HADERSDORF
- WIEN WEIDLINGAU
- PURKERSDORF-SANAT.
- WIEN BREITENSEE
- WIEN OTTAKRING
- WIEN HERNALS
- WIEN GERSTHOF
- WIEN KROTTENBACHSTRASSE
- WIEN OBERDOEBLING
- WIEN SPEISING
- WIEN HANDELSKAI
- WIEN FRANZ-JOSEFSBF
- WIEN SPITTELAU
- WIEN HEILIGENSTADT
- WIEN NUSSDORF
- KAHLENBERGERDORF
- BRUENNER STRASSE
- WIEN JEDLERSDORF
- WIEN STREBERSDORF
- WIEN PRATERSTERN
- WIEN TRAIENGASSE
- WIEN FLORIDSDORF
- WIEN SIEMENSSTRASSE
- WIEN LEOPOLDAU
- WIEN SUESSENBRUNN
- WIEN MITTE
- WIEN RENNWEG
- WIEN QUARTIER BELVEDERE
- WIEN HAUPTBAHNHOF
- WIEN MATZLEINSDORFERPLATZ
- WIEN HAIDESTRASSE
- WIEN SIMMERING
- WIEN PRATERKAI
- WIEN STADLAU FBF
- WIEN BREITENLEER STR
- GERASDORF
- HAUSFELDSTRASSE
- WIEN ERZHERZOG KARL-STR.
- HIRSCHSTETTEN-ASP.
- SCHWECHAT
- WIEN GRILLGASSE
- KLEDERING
- WIEN GEISELBERGSTRASSE

- WIEN KAISEREBERSDORF
- WIEN ST. MARX
- ZENTRALFRIEDHOF
- WIEN MEIDLING
- WIEN HETZENDORF
- WIEN ATZGERSDORF
- WIEN LIESING
- WIEN BLUMENTAL

E.4.2. St. Pölten

E.4.2.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof St. Pölten gehören folgende Bahnhöfe:

- POTTENBRUNN
- ST. PÖLTEN HBF
- UNTERRADLBERG
- ST. GEORGEN AM STEINFELDE
- ST. PÖLTEN ALPENBF
- ST. PÖLTEN TRAISENPAK
- ST. PÖLTEN PORSCHESTRASSE
- VIEHOFEN
- OBERRADLBERG
- HART-WÖRTH

E.4.3. Linz

E.4.3.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Linz gehören folgende Bahnhöfe:

- LINZ PICHLING
- LEONDING
- LINZ FRANCKSTRASSE
- LINZ WEGSCHEID
- LINZ EBELSBERG
- LINZ HBF
- LINZ OED
- LINZ URFAHR

E.4.4. Salzburg

E.4.4.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Salzburg gehören folgende Bahnhöfe:

- SALZBURG KASERN
- SALZBURG SUED
- SALZBURG HBF
- SALZBURG MUELLN-ALTSTADT
- SALZBURG AIGLHOF
- SALZBURG SAM
- SALZBURG GNIGL
- SALZBURG PARSCH
- SALZBURG AIGEN
- SALZBURG TAXHAM EUROPAPARK
- SALZBURG LIEFERING

E.4.5. Innsbruck

- E.4.5.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Innsbruck gehören folgende Bahnhöfe:
- INNSBRUCK-HOETTING
 - ALLERHEILIGENHOEFE
 - INNSBRUCK HBF.
 - INNSBRUCK WESTBF
 - KRANEBITTEN

E.4.6. Graz

- E.4.6.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Graz gehören folgende Bahnhöfe:
- FELDKIRCHEN-SEIERSBERG
 - GRAZ PUNTIGAM
 - GRAZ DON BOSCO
 - GRAZ OSTBAHNHOF – MESSE
 - GRAZ LIEBENAU MURPARK
 - JUDENDF-STRASSENDEL
 - FLUGHAFEN GRAZ-FELD
 - RAABA
 - GRAZ HBF

E.4.7. Klagenfurt

- E.4.7.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Klagenfurt gehören folgende Bahnhöfe:
- KLAGENFURT OSTBF.
 - KLAGENFURT LEND
 - KLAGENFURT ANNAB.
 - KRUMPENDORF
 - KLAGENFURT HBF
 - KLAGENFURT EBENTHAL
 - KLAGENFURT WEST
 - VIKTRING

E.5. Verkehrsverbände in Österreich

E.5.1. Verkehrsverbund Ostregion

- E.5.1.1.1. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.
Management für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3A
1150 Wien
- E.5.1.1.2. www.vor.at

E.5.2. Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland

- E.5.2.1.1. ABBV GmbH
Management für den
Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland (VVNB)
Palmgasse 10, 3. Stock
1150 Wien
- E.5.2.1.2. www.vvnb.at

E.5.3. Verkehrsverbund Oberösterreich

- E.5.3.1.1. OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG
Volksgartenstraße 15/4
4020 Linz
- E.5.3.1.2. www.ooevv.at

E.5.4. Verkehrsverbund Salzburg

- E.5.4.1.1. Salzburger Verkehrsverbund GmbH
Schrannengasse 4
Postfach 74
5027 Salzburg
- E.5.4.1.2. www.svv-info.at

E.5.5. Verkehrsverbund Tirol

- E.5.5.1.1. Verkehrsverbund Tirol GesmbH
Sterzinger Straße 3
6020 Innsbruck
- E.5.5.1.2. www.vvt.at

E.5.6. Verkehrsverbund Vorarlberg

- E.5.6.1.1. Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
Herrengasse 12
6800 Feldkirch
- E.5.6.1.2. www.vmobil.at

E.5.7. Verkehrsverbund Steiermark

- E.5.7.1.1. Steirische Verkehrsverbund GmbH
Friedrichgasse 13
8010 Graz
- E.5.7.1.2. www.verbundlinie.at

E.5.8. Verkehrsverbund Kärnten

- E.5.8.1.1. Verkehrsverbund Kärnten GesmbH
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
9020 Klagenfurt
- E.5.8.1.2. www.kaerntner-linien.at